



11/12

Stätten deutscher Arbeit: Isoliermatten-Fabrik der Emil Zorn Akt.-Ges., Berlin-Heinersdorf

28. 11. 39.



Technik und Wirtschaft

Zeitschrift für Wirtschaftskultur

Korrosion als Betriebsstörung und ihre Bekämpfung

Die Vorträge der von der Arbeitsgemeinschaft auf dem Gebiete der Korrosion und des Korrosionsschutzes im NSBDT veranstalteten 7. Korrosionstagung 1938 waren der Korrosion an Regel-, Meß- und Absperrorganen gewidmet. Dieses eng begrenzte Gebiet war gewählt worden, damit ein tieferes Eindringen in alle Zusammenhänge möglich wurde. Gerade bei dieser eingehenden Erörterung eines bestimmten Gebietes ergab sich, welche zahlreichen Faktoren eine Rolle spielen, und wie ungemein kompliziert das Korrosionsproblem ist. Neben der eigentlichen Werkstofffrage brachte diesmal die Tagung die klare Erkenntnis, daß es auch betriebsstörende Wirkungen der Korrosion gibt. daß es also auch um die Funktionserhaltung der aus den untersuchten Werkstoffen hergestellten Gegenstände geht. Ein weiteres, positives Ergebnis der Tagung ist darin zu erblicken, daß eine wirksame Bekämpfung der Korrosion von der richtigen Konstruktion der Geräte entscheidend beeinflusst wird. Welche Wege hier zu beschreiten sind, wurde in mehreren Vorträgen anschaulich gezeigt. Das Berichtsheft unter dem Titel „Korrosion VII“ (85 S. mit 45 Bild., 1939, brosch. RM 6,—) ist im VDI-Verlag, Berlin erschienen. Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Nicht nur dem Korrosions- und Werkstoff-Fachmann wird es willkommen sein, auch der Konstrukteur und Betriebsingenieur werden wertvolle Anregungen daraus entnehmen, da eine enge Gemeinschaftsarbeit zwischen diesen Gruppen unerläßliche Voraussetzung für alle weiteren Fortschritte in der Korrosionsbekämpfung ist.

Entwicklungsziele und Verbrauchslenkung in der Gaswirtschaft

Von Präsidialdirektor

Dr.-Ing. WALTER HOFFMANN und

Dipl.-Ing. JOHANN VAN HOVE, Berlin

1. Allgemeine Gesichtspunkte für die Erzeugungs- und Verteilungsaufgaben der deutschen Gaswirtschaft

Die Entwicklungsziele der künftigen Gasversorgung Deutschlands sind durch eine Vielzahl von Faktoren erzeugungs- und absatzpolitischer Art sowie nationalwirtschaftlicher Erwägungen bestimmt. Eine Schätzung des künftigen Gasbedarfs läßt sich daher weder einseitig nach der Aufnahmefähigkeit der Wirtschaft durch Ersatz anderer Energieträger, insbesondere fester oder flüssiger Brennstoffe, oder allein im Hinblick auf eine Kapazitätsvergrößerung der Wirtschaft, noch nach den Möglichkeiten der Bereitstellung durch Kokereien und Hüttenbetriebe oder durch örtliche Gaswerksunternehmungen durchführen. Vielmehr können hierbei volkswirtschaftliche Gesichtspunkte, sei es die Forderung nach einer restlosen Aufschließung des Rohstoffes Kohle und Gewinnung aller für die nationale Gütererzeugung wichtigen Beiprodukte, sei es die Unabhängigmachung der deutschen Wirtschaft von der Einfuhr wichtiger Bedarfsgüter, in bedeutendem Umfange Einfluß haben. Hierzu gehört sowohl die Gewinnung von Nebenerzeugnissen als Ausgangsstoffen für die chemische Industrie als auch die Herstellung flüssiger Treibstoffe verschiedener Art für zahlreiche Anwendungsgebiete. Dieser Einfluß nationalpolitischer Bedürfnisse kommt unabhängig von der Frage nach ihrer Auswirkung auf die künftige Entwicklung der Gasversorgung schon heute dadurch zur Geltung, daß nicht allein bei den bisherigen Gaserzeugungsverfahren in sehr viel stärkerem Maße als früher auf eine weitgehende Erschließung wertvoller Beiprodukte hingearbeitet wird, sondern daß auch die Erzeugungsverfahren selbst nach dem Gesichtspunkt einer erhöhten Nebenproduktengewinnung in mannigfacher Richtung eine Abwandlung bzw. vollkommene Umstellung erfahren. In dieser Hinsicht sind die mit Erfolg durchgeführten Arbeiten zur Gewinnung wertvoller Treibstoffe durch Schwelung von Braun- und Steinkohlen besonders zu nennen, wobei die als Umwandlungsprodukte anfallenden Gase sowie der Schwelkoks als hochwertige Brennstoffe durch die Wirtschaftlichkeit ihrer Erzeugung eine erhöhte Bedeutung erlangen.

Es ist daher verständlich, daß mit den fortschreitenden Verfahren der Kohleveredelung auch die Verwendung des Gases als Energieträger eine erhöhte volkswirtschaftliche Bedeutung erhält, und daß die Absatzmöglichkeit des Gases mit steigendem Werte der Beiprodukte durch die Verringerung

seiner Erzeugungskosten nicht unwesentlich gefördert wird. Wenn daher im Rahmen dieser Betrachtungen der Blickpunkt heutiger Versorgungsziele als Ausgangspunkt für eine künftige Bedarfsentwicklung gewählt wird, so kann das Ende dieser Entwicklung als eine zwangsläufige Folge nationalwirtschaftlicher Notwendigkeiten noch nicht vollständig abgesehen werden.

Als weitere maßgebliche Faktoren für die Entwicklung der Gaswirtschaft treten seit etwa einem Jahrzehnt der ständig wachsende Einfluß der Kokereigasversorgung und der fortschreitende Ausbau der Gasverbundwirtschaft in immer stärkerem Umfang in die Erscheinung. Das Bestreben der Kokereien und Hüttenwerke, bisher in den Eigenbetrieben für Unterfeuerungs-zwecke, für Luftvorwärmung, als Antriebsmittel u. a. verwendete Starkgase durch geringwertige, in reichem Maße zur Verfügung stehende Brennstoffe, Gicht- und sonstige Schwachgase zu ersetzen, hat bereits heute zu einem mengenmäßig überwiegenden Einfluß des Kokereigases in der deutschen Gaswirtschaft geführt.

Hierbei ist jedoch der Kokerei- und Hüttenbetrieb durchweg nicht als Mitbewerber des Gaswerksunternehmens in die Erscheinung getreten, sondern hat sich in weit überwiegenderem Maße seinen Absatz durch Erschließung neuer Absatzgebiete gesucht. Diese unterschiedliche Ausrichtung der Absatzziele ist durch die Eigenarten der Produktion bedingt. Die Erzeugung des örtlichen Gaswerksbetriebes ist durch die Anforderungen des Gasabsatzes bestimmt. Der zwangsläufig anfallende Koks ist Nebenerzeugnis und beeinflusst die Ziele der Gasversorgung nur in dem Maße, als für seine Unterbringung Möglichkeiten geschaffen werden können. Andererseits ist das Gaswerksunternehmen vornehmlich in der Lage, durch erzeugungstechnische Maßnahmen jahreszeitliche und konjunkturell bedingte Bedarfschwankungen aufzufangen. Andererseits wird die Gaserzeugung von Kokereien und Hüttenbetrieben zwangsläufig durch den feststehenden Bedarf an Koks gesteuert. Die gewaltigen in Hüttenbetrieben verfügbaren Überschußgasmengen lassen sich wohl selten am Ort der Erzeugung unterbringen und sind daher durch Kosten für die Fernleitung und Verdichtung zusätzlich belastet. Ein Minimum dieser Kosten ergibt sich naturgemäß nur dann, wenn große Gasmengen unter voller Ausnutzung der Leitungskapazität, d. h. mit höchster Zahl von Jahresbenutzungsstunden befördert werden können. Stärkere Belastungsschwankungen beeinträchtigen überdies das Gesamtfortleitungsvermögen der Fernleitung, so daß durch diese bei hochgenutzten Anlagen das Steigerungsvermögen der Gasabgabe beeinträchtigt wird. Daher ist es verständlich, daß in Zeiten konjunkturellen Anstiegs mit einer fortgesetzten Steigerung des Gasbedarfs, wie sie unsere heutige Entwicklung kennzeichnet, der Ferngaslieferer bestrebt ist, Abnehmer mit hoher Benutzungsstundenzahl zu beliefern. Hierfür bietet die Industrierversorgung mit überdies sehr hohem Bedarf an Gas sowie die Zusatzversorgung im Rahmen einer sinnvoll gelenkten Gasverbundwirtschaft ein weitgehendes Arbeitsfeld.

2. Einfluß der Ferngasversorgung und der kommunalen Verbundwirtschaft auf die Entwicklung des Gasabsatzes

Während mit den vorstehenden Ausführungen der Versuch gemacht wurde, in kurzen Zügen die Hauptgesichtspunkte für die Gasabsatzentwicklung festzulegen, zeigt die statistische Erfassung der Erzeugungs- und Absatzverhältnisse die Bedeutung der Gaswirtschaft als Glied der deutschen Energieversorgung. Eine die Gesamtheit der deutschen Gaswerke umfassende statistische Erhebung über die Produktions- und Absatzlage wurde erstmalig im Jahre 1933 von dem Statistischen Reichsamte angestellt und seit dem Jahre 1935 fortlaufend weitergeführt. Diese sowie Ergänzungen durch die Wirtschaftsgruppe Gas- und Wasserversorgung der Reichsgruppe Energiewirtschaft sind in den nachstehenden Ausführungen verwertet worden. Für die Darstellung der Gesamtentwicklung des Gasabsatzes früherer Jahre ist dagegen ein ausreichendes Zahlenmaterial nicht verfügbar. Es mag hierfür genügen, die Absatzentwicklung eines begrenzten Versorgungsbereiches örtlicher Gaswerksunternehmungen zu zeigen, zumal da die Versorgungsziele der Gaswerke durchweg gleichgerichtet waren und die allgemeine Entwicklungstendenz bei gleichgearteten Abnehmerkreisen in tariflicher und werblicher Beziehung keine wesentlichen Abweichungen zuließ.

Zahlentafel 1. Gasabgabe der Berliner Städtischen Gaswerke nach Verbrauchergruppen

Mill. m ³	1925	1927	1929	1931	1933	1935	1937	1938
Haushaltungen	308,7	321,2	329,5	289,9	241,9	217,9	221,2	225,6
Gewerbe und								
Industrie	43,5	52,4	72,2	64,1	64,3	95,9	119,8	136,5
Behörden	10,6	12,2	13,3	12,8	10,1	9,7	10,2	10,3
Ferngas	1,4	5,2	6,9	6,6	5,9	6,7	8,3	9,8
Öffentliche Beleuchtung	29,8	41,6	49,5	40,3	38,3	38,8	45,8	46,8
Insgesamt	394,0	431,6	471,4	413,7	360,5	369,0	405,3	429,0
Anteil in %	100	100	100	100	100	100	100	100
Haushaltungen	78,4	74,2	69,9	70,1	67,1	59,1	54,6	52,6
Gewerbe und								
Industrie	11,0	12,1	15,3	15,4	17,8	26,0	29,6	31,8
Behörden	2,7	2,9	2,8	3,1	2,8	2,6	2,5	2,4
Ferngas	0,3	1,2	1,5	1,6	1,7	1,8	2,0	2,3
Öffentliche Beleuchtung	7,6	9,6	10,5	9,8	10,6	10,5	11,3	10,9

Zahlentafel 1 zeigt die Absatzentwicklung der Berliner Städtischen Gaswerke als dem größten deutschen Gaswerksunternehmungen in den Jahren von 1925 bis 1938. Eine stetige Aufwärtsentwicklung ist auf allen Abgabegebieten bis zum Höchststande im Jahre 1929 zu erkennen, wengleich in dem Anteil der einzelnen Verbrauchergruppen an dem Gesamtabsatz durch strukturelle und konjunkturelle Einflüsse im Laufe der Jahre wesentliche Verschiebungen verzeichnet werden müssen. Mit dem wirtschaftlichen Verfall nach 1929 ist bis zu dem Jahre 1933 ein starker Rückgang des Gasabsatzes sowohl für die Versorgung des Haushalts als auch im Gewerbe und in der Industrie eingetreten. Bemerkenswert ist der krisenfeste Bedarf für die öffentliche Gasbeleuchtung, welche dank ihrer Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit ihrer Verwendung ihre absolute Vorherrschaft im Straßenbild bewahrt hat. In den Jahren des wirtschaftlichen Aufschwunges nach der Machtübernahme setzte wie überall ein bedeutender Anstieg des Gasbedarfs in Gewerbe und Industrie ein, so daß im Jahre 1938 mit 136,5 Mill. m³ gegenüber 1929 ein Zuwachs von 89 %, gegenüber 1933 sogar 113 % festzustellen ist. In stürmischer Weiterentwicklung sind jedoch diese Zahlen nach

dem gegenwärtigen Stande weit überboten, eine Entwicklung, die den Beweis gibt für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der örtlichen Großgasversorgung.

Daß die aus der Zahlentafel 1 ersichtliche Entwicklungstendenz der Gasabgabe innerhalb eines begrenzten Versorgungsbezirks mit der Abgabeentwicklung des gesamten Reiches in großen Zügen übereinstimmt, ist aus der Zahlentafel 2, welche die Zahlen der Reichsstatistik aus den

Zahlentafel 2. Der Ortsgasabsatz in Deutschland nach Verbrauchergruppen 1933/38 Altreich; 1937/38 Großdeutschland

Mrd. m ³	1933	1935	1937	1938	1937	1938
Haushaltungen und öffentliche Gebäude	2,007	2,027	2,108	2,20	2,36	2,44
Gewerbe und						
Industrie	0,557	0,701	0,999	1,18	1,05	1,23
Straßenbeleuchtung	0,306	0,327	0,361	0,38	0,37	0,39
Insgesamt	2,870	3,055	3,468	3,76	3,78	4,06
Anteilig in %	100	100	100	100	100	100
Haushaltungen und öffentliche Gebäude	69,9	66,3	60,7	59	62	60
Gewerbe und						
Industrie	19,4	22,9	28,8	31	28	30
Straßenbeleuchtung	10,4	10,7	10,4	10	10	10

Jahren 1933 bis 1938 wiedergibt, deutlich zu erkennen¹⁾. Auch hier ist bei fortschreitender Entwicklung des Verbrauches in Haushaltungen und öffentlichen Gebäuden sowie für die Straßenbeleuchtung eine außerordentliche Steigerung des Gewerbe- und Industrieverbrauches seit 1933 von 0,557 auf 1,18 Mrd. m³, d. h. um mehr als 100 % in einem Zeitraum von 5 Jahren festzustellen. Der Gesamtzuwachs der Gasabgabe beträgt nach dieser Aufstellung bei einer Steigerung von 2,870 Mrd. m³ im Jahre 1933 auf 3,76 Mrd. m³, im Jahre 1938 etwa 0,89 Mrd. m³.

Durch die nachfolgenden Ausführungen wird erwiesen, daß nicht der wirtschaftliche Aufschwung allein diese Verbrauchssteigerung bewirkt hat, daß vielmehr die Leistungsfähigkeit der Gaslieferanten durch die Fortschritte der Gasverbundwirtschaft, insbesondere durch Ferngaslieferungen der Kokereibetriebe an örtliche Gaswerksunternehmungen eine wesentliche Steigerung erfahren hat.

Zahlentafel 3 zeigt, in welchem Umfange die Zahl der örtlichen Erzeugerwerke in den Jahren von 1935 bis 1939 sich verringert, dagegen die Zahl der Verteilerwerke, d. h. der Ferngasbezieher in dem gleichen Zeitraum zugenommen hat. Es entspricht dem Wesen der Gasverbundwirtschaft, daß kleine wenig leistungsfähige örtliche Gaswerke nicht allein infolge ihrer wirtschaftlichen Unterlegenheit ihre Erzeugereigenschaft verlieren müssen, sondern daß auch die Aufgaben der Gasverteilung mit größerem Erfolg von

**Zahlentafel 3
Zahl der deutschen Gaswerke 1935/1939**

	Erzeugerwerke		Verteilerwerke		Zusammen	
	1935	1939	1935	1939	1935	1939
Altreich	874	820	342	372	1216	1192
Dazu Österreich	—	24	—	3	—	27
Dazu Sudetengebiete	—	38	—	—	—	38
Großdeutschland	—	882	—	375	—	1257

1) Vgl. auch Dr. H. Brügelmann, Berlin: „Entwicklung und Stand der deutschen Gaswirtschaft.“ Zeitschr. für öffentliche Wirtschaft 1939 Heft 3 und 4.

einer verringerten Zahl zusammengefaßter Unternehmungen übernommen werden. So ist es verständlich, daß bei einem Ausfall von 54 Erzeugerwerken in diesem Zeitraum sich die Zahl der Verteilerwerke nur um 30 Stück vermehren konnte.

Es ist zweifellos ein Verdienst der Kokereigasversorgung, diese Strukturänderungen in der Ortsgaswirtschaft durch Ausschaltung nicht lebensfähiger Betriebe zu allgemeinem volkswirtschaftlichen Nutzen in erster Linie herbeigeführt zu haben. Andererseits zeigt uns die Zahlentafel 4, daß auch

Zahlentafel 4. Gaserzeugung und Kokereigasbezug, Gasselbstverbrauch und -verlust, Erzeugung von Kuppelprodukten bei den deutschen Gaswerken 1933/38 Altreich; 1937/38 Großdeutschland

	1933	1935	1937	1938	1937	1938
Mischgaserzeugung Mrd. m ³	2,821	2,826	3,207	3,40	3,59	3,76
Gasbezug Mrd. m ³	0,466	0,692	0,840	0,94	0,84	0,94
Gasselbstverbrauch Mrd. m ³	0,163	0,181	0,274	0,28	0,34	0,33
Gasverlust Mrd. m ³	0,274	0,280	0,304	0,30	0,32	0,32
Erzeugung von Koks 1000 t	4417	4614	5345	5650	6000	6250
Erzeugung von Teer 1000 t	250	261	299	310	340	350
Erzeugung von Benzol 1000 t	—	—	44	47	52	56

die verbleibenden örtlichen Erzeugerwerke an der günstigen Verbrauchsentwicklung in hervorragendem Maße beteiligt sind. Mit einem Zuwachs der Eigenerzeugung von 2,821 auf 3,40, d. h. rd. 0,58 Mrd. m³ stehen sie trotz ihres zahlenmäßigen Rückganges gegenüber dem Zuwachs bezogenen Gases von 0,446 auf 0,94, d. h. rd. 0,49 Mrd. m³ in führender Stellung.

Doch die Stärke der Kokereigasversorgung liegt an anderer Stelle. Wie bereits ausgeführt wurde, liegt der Hauptaufgabenkreis der Kokereigaslieferanten in der Erschließung neuer Absatzgebiete in der Großindustrie.

Es war naheliegend, daß die im Bergbauggebiet gelegenen Hüttenbetriebe ihre Überschußgasmengen zunächst durch Belieferung benachbarter eisenverarbeitender Betriebe nutzbringend zu verwerten trachteten. Die Verwendung des Starkgases in diesen Betrieben zeigte gegenüber dem Betriebe mit eigenerzeugtem Schwachgas eine klare wirtschaftliche und technische Überlegenheit und führte in den meisten Fällen zu einer beachtlichen Güteverbesserung der Erzeugnisse. Jedoch erst mit der Gründung von Ferngasgesellschaften begann der Siegeszug des Kokereigases. Durch planvolle Verteilung konnten die Verteilungskosten wirtschaftlich günstig gestaltet und somit auch weit entfernte Abnehmerkreise beliefert werden. Durch Einsteuerung in ein allgemeines Verteilungsnetz ergab sich nicht allein eine Aufnahmemöglichkeit unterschiedlich anfallender Gasmengen, sondern auch die Bedarfsschwankungen der konjunkturabhängigen Abnehmer konnten durch die Vielzahl solcher Betriebe zu einem gewissen Ausgleich geführt werden. Durch die mit höchster Benutzungsstundenzahl arbeitende Industrie, deren tageszeitliche Bedarfsschwankungen durch Vorratsbehälter bzw. durch die Speicherefähigkeit der hochdruckführenden Leitungen aufgenommen werden können, ist ohnehin eine weitestgehend gleichmäßige Abnahme gewährleistet.

Der Stand der Kokereigasversorgung in Gegenüberstellung zur Gaswerksabgabe in den Jahren 1933 und 1937 ist aus der Zahlentafel 5 ersichtlich, während der Verbleib des Kokereigases im einzelnen in der Zahlentafel 6 wiedergegeben ist. Somit konnte der Kokereigasabsatz unmittelbar an die Verbraucher, d. h. an die Großindustrie in einem Zeitraum von nur 4 Jahren von 2,943 auf 6,555 Mrd. m³

Zahlentafel 5. Für den Absatz verfügbares Gas der Gaswerke und Kokereien¹⁾

	1933	1937	Zunahme in %
	Mill. m ³		
Gaswerke	2472	2609	5,5
Kokereien	3400	7416	118,1
Zusammen	5872	10025	70,7

Unmittelbarer Gasabsatz an Verbraucher

Gaswerke einschl. Kokereigasbezug	2929	3470	18,5
Kokereien (ohne Gasabgabe an Gaswerke)	2943	6555	122,7
Gesamtverbrauch	5872	10025	70,7

¹⁾ Vgl. „Der Aufstieg der deutschen Gaswirtschaft“. Zeitschrift Gas 1939 Nr. 1

Zahlentafel 6. Verbleib des Kokereigases¹⁾

	1936		1937	
	Mill. m ³	0/o	Mill. m ³	0/o
Erzeugung	15 219	100,0	17 203	100,0
Selbstverbrauch der Kokereien und Verlust	6 877	45,2	7 723	44,9
Selbstverbrauch der Zechen	1 826	12,0	2 064	12,0
Für Absatz an Dritte verfügbar	6 516	42,8	7 416	43,1
Davon an				
Fremde einschl. Gaswerke	2 270	14,9	2 532	14,7
Konzernwerke	4 246	27,9	4 884	28,4

¹⁾ Vgl. „Der Aufstieg der deutschen Gaswirtschaft“. Zeitschrift Gas 1939 Nr. 1.

erhöht werden und ist auch heute noch in einem unaufhörlichen Anwachsen begriffen.

Diese günstige Entwicklung des Kokereigasabsatzes ist von der Seite der Gaserzeugung aus gesehen darauf zurückzuführen, daß mit einer ständigen Zunahme des Koksbedarfs im Zuge der Wiedererstarkung Deutschlands, trotz Rückganges der Koksausfuhr erhöhte neue Überschußgasmengen freigeworden sind, und auch für die Zukunft mit einer weiteren bedeutenden Erhöhung der verfügbaren Gasmengen gerechnet werden darf. Hinzu kommt, daß auch bei den Erzeugungsverfahren selbst durch Einschränkung des Eigenverbrauches weitere Gasmengen der Industrie angeboten werden können, und daß die gewaltigen Aufgaben, welche durch die Entwicklung Großdeutschlands gegeben sind, zu einer im Augenblick noch nicht überschaubaren Erzeugungsreserve führen müssen.

3. Ausweitung der Gasversorgung auf neue Absatzgebiete und weitere Erschließung des Industriegasabsatzes

Das Schwergewicht der Gaserzeugung muß somit für die Gegenwart wie auch auf absehbare Zeit in der Zukunftsentwicklung mit Rücksicht auf den erhöhten Zechenkoksbedarf der Wirtschaft und hierdurch anfallende Überschußgasmengen nach der Kokereiseite verlagert erscheinen. Es darf jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, daß mit zunehmender Sättigung des Absatzmarktes in den Bergbaugebieten, d. h. in dem engeren Versorgungskreis der Kokereibetriebe, die Frage der Verbundwirtschaft auf dem Wege der Förderung regionaler Großgasversorgung durch leistungsfähige örtliche Großherzeugungsunternehmen wachsende Bedeutung erlangt. Solange die Ferngasgesellschaften in ihrem ersten Entwicklungsstadium ihren Absatz in den Erzeugungsstätten benachbarten Gebieten suchen konnten, spielten die Kosten der Verdichtung und Fortleitung des Gases sowie das Problem der Spitzenbelastung wegen der

ausreichenden Reserven in den Erzeugungs- und Hochdruckverteilungsanlagen zunächst keine Rolle. Mit zunehmender Erstarkung unserer Wirtschaft und Anspannung aller Erzeugungskräfte ist aber der Industriegasbedarf auch in den übrigen Teilen des Reiches in ständigem Wachsen begriffen. Um diese Industriekreise wirtschaftlich beliefern zu können, ist die volle Ausnutzung der Leitungskapazität sowie der gleichmäßige Betrieb der Hochdruckanlagen dringendes Erfordernis. Jede Reservehaltung für Abnehmer mit geringer Benutzungsstundenzahl, insbesondere für saison- und konjunkturbedingte Betriebe, für die ein Belastungsausgleich nicht geschaffen werden kann, muß die Großbelieferung zu ohnehin sehr niedrigen anlegbaren Preisen für den Ferngasversorger zu einem untragbaren Risiko machen. Daher ist die Lösung der Frage eines wirtschaftlichen Spitzenausgleichs durch leistungsfähige örtliche Unternehmungen die Voraussetzung für jede zusätzliche Fernbelieferung, und damit die Stellung der örtlichen Gaswerksbetriebe im Rahmen einer sinnvoll geleiteten Verbundwirtschaft vorbestimmt²⁾.

Als Beispiel für den Fortschritt der örtlichen Gasversorgung ist in der Zahlentafel 7 die Absatzentwicklung der

Zahlentafel 7. Absatzentwicklung der Berliner Städt. Gaswerke in gewerblichen und industriellen Betrieben

Verbrauch in Mill. m ³	1936	1937	1938	1. Viertel 1939
1. Hotel- und Restaurationsbetriebe	20,573	20,824	22,397	6,372
2. Bäckereien und Konditoreien	4,020	3,910	4,096	1,212
3. Fleischereien	4,629	5,088	5,888	1,747
4. Nahrungs- und Genußmittel	3,781	4,064	4,167	1,211
5. Wäschereien und Plättereien	3,090	3,403	3,545	0,994
6. Bekleidungsgewerbe	5,632	5,708	5,969	2,038
7. Friseurbetriebe	0,456	0,633	0,876	
8. Graphisches Gewerbe	4,934	5,448	5,651	1,564
9. Heizungen	5,666	5,867	5,881	2,545
10. Verschiedene	5,711	5,837	6,276	1,851
11. Papierfabriken	0,615	0,511	0,574	0,158
12. Glasfabriken	0,204	0,235	0,257	0,077
13. Chemische Fabriken	1,289	2,002	3,075	1,096
14. Metallbearbeitende Industrie	45,862	54,777	66,819	21,752
Verbrauch Gewerbe u. Industrie insgesamt	106,462	118,307	135,471	
davon 13 und 14 gesondert	47,151	56,779	69,894	

Berliner Städtischen Gaswerke in gewerblichen und industriellen Betrieben, nach Abnehmergruppen aufgeteilt, dargestellt. Der Bedarfszuwachs in der chemischen und der metallverarbeitenden Industrie, deren Verbrauch mit etwa 70 Mill. m³ im Jahre 1938 mehr als 50 % der Versorgung gewerblicher und industrieller Betriebe ausmacht und nach dem jüngsten Versorgungsstand sich gegenüber dem Jahre 1936 fast verdoppelt hat, ist, wenngleich erst im Anfangsstadium der Entwicklung, dem Fortschritt der Industriegasversorgung durch die Kokereibetriebe durchaus vergleichbar. Dieser Zuwachs ist um so bemerkenswerter, als seit dem Jahre 1936 keine grundlegenden Wandlungen in der Tarifgestaltung eingetreten sind. Daß darüber hinaus die Fortschritte in der Industriegasversorgung noch wesentlich günstiger liegen, ist aus den vorliegenden Zahlen noch nicht zu ersehen, da insbesondere bei Neueinrichtungen und dem Ausbau von Betriebsstätten infolge der langen Lieferfristen

für Industrieeräte und der anschließenden Einlaufzeit neuer Betriebszweige die Auswirkungen vielfach erst nach Jahresfrist zur Geltung kommen.

Wenn bei den übrigen Abnehmergruppen ein Zuwachs von ähnlicher Bedeutung nicht zu verzeichnen ist, so darf hieraus nicht etwa auf eine Sättigung des Marktes geschlossen werden. Grundsätzlich ist festzustellen, daß die Erschließung eines Absatzgebietes nach dem Verhältnis des geforderten Energiepreises zur gebotenen Leistung erfolgt. Werden die Preise für einen Energieträger auf einem Anwendungsgebiete so bemessen, daß seine Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung betrieblicher Vorteile, wärmetechnischer Überlegenheit oder zufolge sonstiger Vorzüge für bestimmte Bedarfsfälle gesichert erscheint, so bleiben u. U. andere Anwendungsmöglichkeiten mit geringerer Leistung des Energieträgers trotzdem verschlossen. Die restlose Erfassung eines Anwendungsgebietes ist nur möglich, wenn entweder die Preise nach der geringsten Leistung ausgerichtet oder für verschiedene Bedarfsfälle nach der gebotenen Leistung abgestuft werden. Während der letzte Weg für den Haushaltsgasverbrauch durch den Regelverbrauchstarif seine billige Lösung gefunden hat, und hierdurch Möglichkeiten für eine Absatzsteigerung auf dem Gebiete der Warmwasserversorgung, Heizung und Kühlung im Haushalt geschaffen worden sind, konnte auf dem Gebiete der Gewerbetarifgestaltung eine einheitliche Auffassung in der Tarifrage bislang nicht herbeigeführt werden. In vielen Fällen werden Sonderpreise, z. B. für die Warmwasserversorgung und Dampferzeugung, für die Heizung sowie für die Versorgung bestimmter gewerblicher Geräte oder bestimmter Verbrauchergruppen eingeräumt. Auch Rabattgewährungen für die Ausschließlichkeit der Gaswärmeversorgung können bei bestimmten Gewerbezweigen zu einer befriedigenden Lösung führen, sofern der Preisnachlaß mit der jeweils gebotenen Leistung in Einklang zu bringen ist. Weniger befriedigend ist die Einführung außerordentlicher Mengenrabatte, da hierbei eine soziale Schlechterstellung von Kleinbetrieben, welche noch dazu dem Energielieferer als konjunkturfeste Abnehmergruppen besonders wertvoll sein können, unausbleiblich ist. Eine Steigerung der gewerblichen und industriellen Gasversorgung ist durch eine zweckentsprechende Tarifgestaltung in Verbindung mit einer intensiven werblichen Bearbeitung bei fast allen Abnehmergruppen in z. T. sehr beachtlichem Umfange möglich. Im Hotel- und Restaurationsbetriebe, in der Fleischerei, Wäscherei, bei der Nahrungs- und Genußmittelverarbeitung lassen sich auf dem Gebiete der Warmwasser- und Dampferzeugung in fast sämtlichen Versorgungsbezirken noch außerordentliche Erfolge erzielen. Zum Teil ist das Vordringen der Gasversorgung auf diesen Gebieten erst im Anfangsstadium der Entwicklung begriffen. Auf dem Gebiete der Heizung ist der Gasabsatz nur durch die Frage des Spitzenproblems beschränkt. Der Gasverbrauch für den Betrieb von Brotbacköfen ist heute noch gegenüber der Verwendung fester Brennstoffe durchaus unbedeutend. Selbst bei der Neueinrichtung von Bäckereien ist nach der Tarifgestaltung vieler Gaswerke die Einführung des Gases stark in Frage gestellt. Durch Umstellung mit flüssigen Brennstoffen beheizter Geräte ist noch bei zahlreichen Abnehmergruppen ein starker Verbrauchszuwachs zu erwarten. Selbst auf dem Absatzgebiete des Friseurgewerbes lassen sich, wie die Entwicklung der letzten Jahre auf dem Berliner Absatzmarkt zeigt, durch Förderung des Absatzes von Warmwassergeräten und durch Einführung neuentwickelter Bedarfsgeräte für die Trocknung und Haarformung bedeutende Fortschritte erzielen.

²⁾ Vgl. auch die Ausführungen der Verfasser in dem Aufsatz „Spitzenprobleme der Gasversorgung“, Zeitschrift für öffentliche Wirtschaft, 1939 Heft 6.

Es ist die vornehmste, im Interesse der Allgemeinheit liegende Aufgabe des Energielieferers, den Absatz so zu gestalten und zu fördern, daß die Wirtschaftlichkeit seiner Erzeugung einen Bestwert erreicht. Eine Preisvergünstigung für den zusätzlichen Verbrauch zur Erschließung neuer Anwendungsgebiete ist letzten Endes nur dann vertretbar, wenn durch die Verbesserung der Benutzungsstundendauer, die Möglichkeiten des Spitzenausgleichs oder durch die bessere Ausnutzung der Erzeugungsstätten bzw. Verteilungseinrichtungen gleichzeitig auch die Steigerung der Wirtschaftskraft des Unternehmens bewirkt werden kann.

4. Bedeutung der örtlichen Gaswerksbetriebe als Ausgleichsfaktoren

Es wurde bereits an anderer Stelle angedeutet, daß der Zusammenschluß örtlicher Gaswerksbetriebe zu einer Verbundwirtschaft seinen tieferen Sinn darin hat, neben der Zusammenfassung der wirtschaftlich lebensfähigen Erzeugungskräfte Auffanggebiete zu schaffen für die weitere Entwicklung des Ferngasabsatzes durch gleichmäßige Übernahme verfügbarer Überschußgasmenen. Nur so kann der Einsatz aller Gaslieferer mit höchstem Nutzen für die nationale Wirtschaft erfolgen, indem durch die Ver-

maschung der Absatzgebiete und Einbeziehung der Ausgleichskräfte örtlicher Unternehmungen eine wirtschaftliche Belieferung großindustrieller Abnehmer ermöglicht wird. Diese Befähigung zum Ausgleich des Spitzenbedarfs können die örtlichen Gaswerke aber nur dann erhalten, wenn sie selbst bemüht bleiben, ihre eigenen Versorgungsziele nach den Gesichtspunkten eines wirkungsvollen Belastungsausgleichs auszurichten.

Ausgangspunkt der örtlichen Gaswerksversorgung ist nun einmal die Bedarfsdeckung des Haushalts, des Gewerbes sowie der kleinen und mittleren Industrie, deren anlegbare Preise die Werke in die Lage versetzen, die Aufwendungen für ihre weit vermaschten Versorgungsnetze zu tragen. Diese Verbraucherkreise sind auch deshalb für die Gaswirtschaft besonders wertvoll, weil sie in ihrer Unabhängigkeit von konjunkturellen Schwankungen ein sicheres Fundament bilden und die deutsche Gaswirtschaft in Krisenzeiten vor Erschütterungen bewahren. Die Bedarfslenkung mit dem Ziele eines sinnvollen Belastungsausgleichs und der Bewältigung des Spitzenproblems ist für die Ortsgasversorgung neben dem wirtschaftlichen Ausbau ihrer Erzeugungsanlagen die Voraussetzung dafür, ihre Stellung im Rahmen der Verbundwirtschaft zu erhalten und den Absatz industrieller Großversorgung zu fördern. [3967]

Die Entwicklung der deutschen Luftpost

Von Oberpostrat Dr. J. STANGE,
Reichpostministerium, Berlin

Ebenso wie der deutsche öffentliche Rundfunk kann auch der deutsche Luftpostverkehr im Jahre 1939 auf eine zwanzigjährige Entwicklung zurückblicken. Die folgenden Ausführungen geben einen guten Überblick über den ungeheuren Aufschwung, den die deutsche Luftpost im Inlands- und Auslandsverkehr genommen hat, und sind eine wertvolle Ergänzung des Aufsatzes von Hans M. Bongers „Wirtschaftliche Bedingungen der Wellluftverkehrsstrecken“, der im Aprilheft S. 89 veröffentlicht wurde. — Der Aufsatz wurde vor Beginn der Feindseligkeiten im Westen und in Polen abgeschlossen. Die hierdurch bedingten Änderungen im Luftpostverkehr sind daher noch nicht berücksichtigt. Die Herausgeber

Vorgeschichte

Die Deutsche Reichspost hat von Anfang an die Entwicklung der Luftfahrt aufmerksam verfolgt und die große Bedeutung lenkbarer Luftfahrzeuge als Beförderungsmittel für Postsendungen lange vor dem Zeitpunkt erkannt, an dem das Flugwesen Verkehrsreife erreichte. In der Geschichte des deutschen Luftwesens finden wir frühzeitig den genialen Schöpfer des Weltpostvereins, den Generalpostmeister von Stephan, als Förderer des Luftfahrtgedankens verzeichnet. Schon im Jahre 1874 hat sich von Stephan in einem öffentlichen Vortrag über „Weltpost und Luftschiffahrt“ sehr zuversichtlich über die Zukunft des Flugwesens ausgesprochen. Nachdem um die Jahrhundertwende der lenkbare Flug verwirklicht worden war, bedurfte es aber noch einer mehr als zehnjährigen technischen Entwicklung, bis Luftschiffe und Flugzeuge den Grad von Zuverlässigkeit erreicht hatten, daß sie Fahrten und Flüge nach vorher bestimmten Zielorten mit einer gewissen Gewähr für die Durchführung aufnehmen konnten.

Im Jahre 1912 begann die Deutsche Reichspost mit praktischen Versuchen, den Luftweg der Postbeförderung nutzbar zu machen. Flugzeug und Luftschiff wurden fast

gleichzeitig dazu herangezogen. Nachdem schon im Februar 1912 Flieger der Grade-Flugzeug-Werke in der Mark auf einer kurzen Flugstrecke Briefe zum nächstgelegenen Postort befördert hatten, wurden im Mai 1912 erstmalig unter Beteiligung von Postdienststellen kleinere Postmengen auf Sportflügen mit Flugzeugen übermittelt. In demselben Monat wurde auch die Annahme von Postsendungen auf verschiedenen Verkehrsfahrten der drei Zeppelin-Luftkreuzer „Schwaben“, „Viktoria Louise“ und „Hansa“ zugelassen. Schon einen Monat später vollbrachte ein Euler-Flugzeug eine für die damaligen Verhältnisse außerordentlich hohe Leistung, indem es auf einem Fluge von Darmstadt nach Frankfurt (Main) mit Zwischenlandungen in Worms und Mainz den Austausch von 200 kg Post vermittelte. In den Jahren 1913 und 1914 wurden dann noch mehrere andere Flugveranstaltungen mit einer Postbeförderung verbunden. Es handelte sich jedoch in allen Fällen nur um Einzelunternehmungen, denen für den Nachrichtendienst noch kein Wert beigemessen werden konnte. Unter Berücksichtigung aller Umstände gewährleisteten die gewöhnlichen Beförderungsmittel damals immer eine schnellere und zuverlässigere Überkunft der Sendungen.

Mit dem Ausbruch des Weltkriegs trat die Luftpostbeförderung einstweilen in den Hintergrund. Alle vorhandenen Flugzeuge und Luftschiffe wurden für den Kriegsdienst eingesetzt. Nach den großen Gebietseroberungen des deutschen Heeres im Osten erwies sich aber das Flugzeug als Nachrichtenübermittler auf weiten Entfernungen und nach schwer erreichbaren Gegenden von großer Bedeutung. Die deutsche Heeresleitung hatte in den Jahren 1917 und 1918 einen Luftdienst organisiert, der von Helsingfors bis Bukarest und Sewastopol reichte. Mit diesem Dienst, der freilich nicht über regelmäßige tägliche Verbindungen verfügte, wurden auch Postsendungen befördert. Im Anfang des Jahres 1918 beschäftigte sich auch die Deutsche Reichspost wieder mit dem Gedanken des Einsatzes von Flugzeugen zur Postbeförderung. Am 15. Februar 1918 wurde versuchsweise eine Luftpostlinie von Berlin über Hannover nach Köln eröffnet, auf der die Fliegertruppe den technischen Flugdienst versah. Der Betrieb mußte aber im

Juni 1918 wieder eingestellt werden, da er die Grundbedingungen eines Nachrichtendienstes, Regelmäßigkeit und Sicherheit in der Übermittlung, noch nicht zu erfüllen vermochte. Nur 22 % der Flüge waren damals über die ganze Strecke durchgeführt worden.

Trotz des unglücklichen Kriegsausgangs, der dem deutschen Flugwesen schwerste Fesseln auferlegte, blieb der Unternehmungsgeist verantwortungsbewußter Kreise sowohl im flugtechnischen Lager als auch bei der Deutschen Reichspost ungebeugt erhalten. Da nur praktische Betätigung im Flugzeugbau und Flugdienst sowie ausreichende finanzielle Stützung den völligen Verfall der deutschen Fliegerei aufhalten konnten, erstand sofort nach Friedensschluß der Gedanke, ein Verkehrsflugnetz einzurichten, das vorwiegend der Postbeförderung dienen sollte. Die Zeitumstände waren für den Einsatz eines schnellen Beförderungsmittels überaus günstig, weil der Eisenbahnverkehr völlig daniederlag. Bei der auf rd. 30 Stundenkilometer herabgesetzten Reisegeschwindigkeit der Züge und der stark eingeschränkten Zugfolge konnte mit einer erheblichen Beschleunigung der Postbeförderung durch die auf 120 Stundenkilometer einzuschätzenden Flugzeuge gerechnet werden. Da für den technischen Flugdienst in den ehemaligen Kriegsliegern bestgeeignetes Personal zur Verfügung stand, glaubte man, auch die Regelmäßigkeit des Verkehrs gewährleisten zu können. Alle beteiligten Kreise waren sich in der Erwartung einig, daß die Öffentlichkeit die durch den Luftverkehr gebotenen Vorteile gerne ausnutzen würde, obgleich die erheblichen Kosten des Flugdienstes die Festsetzung ziemlich hoher Zuschläge für die Luftbeförderung notwendig machten. Mit der Deutschen Luftreederei in Berlin, die als erste Flugverkehrsgesellschaft einen Dienst aufbauen wollte, wurden Pläne für Luftpostverbindungen zwischen wirtschaftlich bedeutungsvollen Gebieten aufgestellt. Zunächst waren Linien von Berlin nach Hamburg sowie nach Westfalen und dem Rheinland in Aussicht genommen, denen aber schließlich eine Verbindung von Berlin nach Weimar als dringlicher vorangestellt wurde, weil man aus Anlaß der dort tagenden Nationalversammlung mit starkem Post- und Zeitungsversand rechnete. Am 6. Februar 1919 konnte der erste Flug auf der 250 km langen Strecke Berlin—Weimar ausgeführt werden, der den Auftakt zu einer täglich zweimaligen Flugverbindung in jeder Richtung zwischen beiden Orten bildete. Da dieser Tag der Öffentlichkeit die erste regelmäßig verkehrende und mit bedeutendem Nutzen für die Nachrichtenübermittlung verbundene Luftbeförderung Gelegenheit zur Verfügung stellte, wird er mit Recht als der Geburtstag des deutschen Luftpostdienstes angesprochen.

Planmäßiger Luftpostdienst 1919

Wenn man den damaligen Entwicklungszustand der Flugzeuge, der Bodenorganisation und der technischen Zusatzeinrichtungen würdigt und berücksichtigt, daß die Verbindung in der für den Flugdienst ungünstigen Jahreszeit hergestellt wurde, so muß man den Flugleistungen in der ersten Betriebszeit hohe Anerkennung zollen. Von den im Februar und März 1919 planmäßig vorgesehenen 216 Flügen wurden 180 oder 83 % durchgeführt; 13 Flüge mußten unterwegs abgebrochen werden, 23 fielen aus.

Wenn auch der Zeitungsversand in der ersten Zeit recht umfangreich war, so erfüllte die Briefpostauslieferung anfänglich nicht die Erwartungen. Den von Berlin abgehenden Flügen wurden in den ersten 14 Tagen der Betriebszeit durchschnittlich nur 4,5 kg Briefe zugeführt. Die

Öffentlichkeit verhielt sich zunächst noch zurückhaltend. Nicht immer vermeidbare Verspätungen in der Flugdurchführung wirkten im Verein mit hohen Gebühren hemmend auf die Benutzung des neuen Dienstes. Günstiger waren die Betriebsergebnisse der von Berlin nach Hamburg und nach dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet führenden Linien, die im März und April 1919 eröffnet wurden. Da durch diese Flüge Hauptpunkte der Wirtschaft und des Verkehrs miteinander verbunden wurden, nutzte die Geschäftswelt die Gelegenheit bedeutend mehr zur Beförderung eiliger Sendungen aus. Die durchschnittliche Postladung bei jedem dieser Flüge betrug mehr als 20 kg. Mit drei Linien nach den Badeorten Westerland, Warnemünde und Swinemünde erweiterte sich das Netz des regelmäßigen Luftpostdienstes bereits im ersten Jahr auf die ansehnliche Linienlänge von 1515 km (Bild 1). Leider wurden alle guten Absichten,

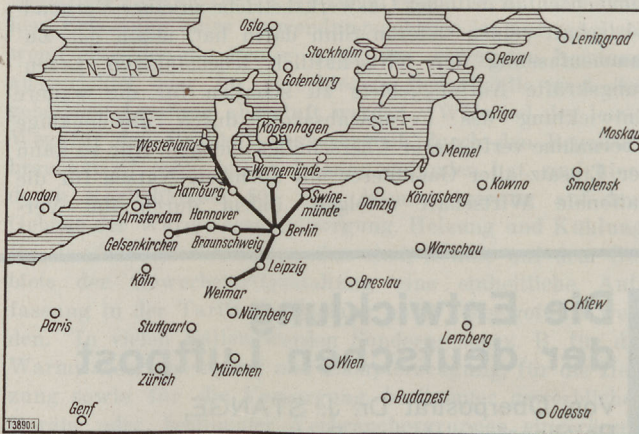


Bild 1. Luftpostdienst 1919

den neuen Dienstzweig durch Gebührenherabsetzung, günstigere Versendungsbedingungen und weiteren Ausbau der Verbindungen zu fördern, zunichte gemacht. Ende Juli mußte wegen Betriebsstoffmangels der gesamte Flugbetrieb eingestellt werden. In den Monaten Oktober bis Dezember 1919 vermittelte das Luftschiff „Bodensee“ auf seinen Fahrten zwischen Berlin und Friedrichshafen noch einen Postaustausch, der jedoch nur geringes Ausmaß erreichte.

Zahlentafel 1. Zusammenstellung über das Gewicht der beförderten Luftpostsendungen

Jahr	Luftpost-briefsen-dungen kg	Luftpost-pakete kg	Luftpost-zeitun-gen kg	Luftpost-sen-dungen zusammen kg	Briefpost ohne Zu-schlagge-bühr kg	Gesamte auf dem Luftwege beförderte Postladung kg
1	2	3	4	5	6	7
1919	2 385	—	7 537	9 922	—	9 922
1920	2 237	72	3 421	5 730	—	5 730
1921	3 914	1 323	18 928	24 165	—	24 165
1922	4 090	1 171	26 601	31 862	—	31 862
1923	7 244	292	2 195	9 731	—	9 731
1924	7 136	6 553	12 563	26 252	—	26 252
1925	14 949	21 551	124 258	160 758	—	160 758
1926	24 856	44 283	127 646	196 785	—	196 785
1927	27 407	80 325	194 417	302 149	—	302 149
1928	38 772	98 898	247 238	384 908	—	384 908
1929	40 220	113 746	178 035	332 001	56 402	388 403
1930	57 715	137 453	295 832	491 000	34 210	525 210
1931	61 195	137 400	201 851	400 446	32 652	433 098
1932	70 975	94 229	304 780	469 984	63 813	533 797
1933	127 878	111 174	174 853	413 905	207 949	621 854
1934	200 227	128 423	298 317	626 967	260 347	887 314
1935	468 092	132 363	313 576	914 031	763 551	1 677 582
1936	581 712	163 135	464 478	1 209 325	2 210 767	3 420 092
1937	564 831	156 290	627 653	1 348 774	3 292 868	4 641 642
1938	559 171	219 585	581 854	1 360 615	6 131 545	7 492 160

Das Gesamtgewicht der auf sämtlichen Linien beförderten Luftpost belief sich 1919 auf nahezu 10 000 kg; davon entfielen $\frac{1}{4}$ auf Briefpost und $\frac{3}{4}$ auf Zeitungen.

Erste Auslandsverbindung 1920

Bei der Bilanz über das erste Jahr des Luftverkehrs ergaben sich größere Verluste für die Flugunternehmen, so daß sich wenig Geneigtheit für die Wiederaufnahme des Dienstes im Jahre 1920 zeigte. Dem Beispiel des Auslandes folgend, griff das Reich schließlich mit Beihilfen ein, für deren Bewilligung sich die Deutsche Reichspost tatkräftig eingesetzt hatte. Die staatliche Stützung begünstigte die Gründung neuer und die Umbildung bestehender Luftverkehrsgesellschaften. Im Juli 1920 wurde der Luftpostdienst auf einer Anzahl von Linien unter bedeutender Herabsetzung der Gebühren wieder eröffnet. Am 11. August 1920 konnte die Luftbrücke nach Malmö geschlagen und damit die erste Auslandsverbindung hergestellt werden. Auch nach Kopenhagen, Amsterdam und London dehnte sich in diesem Jahre der Luftverkehr aus. Bei häufig wechselnder Linienführung dauerte der Dienst bis zum Herbst 1921; er hatte auch im Winter 1920/1921 nicht geruht, obwohl die Kürze der Tage und die Witterungsunbilden den Betrieb erschwerten. Das Luftpostaufkommen, das in den Jahren 1921 und 1922 stetig gestiegen war, ging als Folge der Inflationsverhältnisse durch stark sinkenden Zeitungsversand in den beiden nächsten Jahren erheblich zurück.

Bald wandte sich das Interesse mehr und mehr der Schaffung langer Linien und zwischenstaatlicher Verbindungen zu, auf denen die überlegene Geschwindigkeit der Flugzeuge gegenüber den erdgebundenen Beförderungsmitteln und der Nutzen des Luftwegs am augenfälligsten in Erscheinung traten. Im Jahre 1924, nach fünfjährigem Bestehen des regelmäßigen Luftpostdienstes, hatte das deutsche Luftverkehrsnetz eine Ausdehnung von 7393 km. Es bestanden Auslandslinien nach den meisten benachbarten

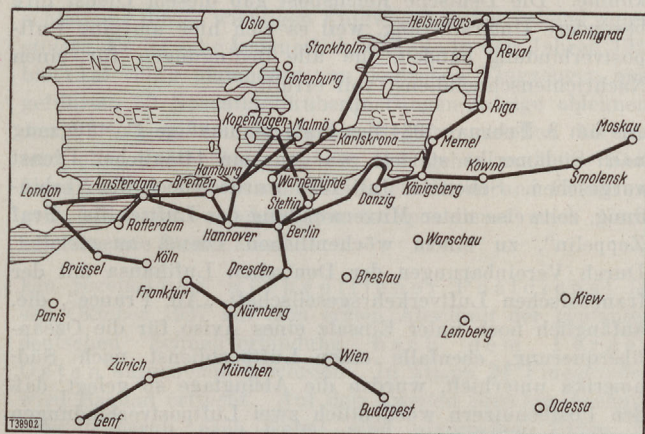


Bild 2. Luftpostdienst 1924

Ländern (Bild 2). Gegenüber 1919 hatte sich die Luftpostladung um mehr als das $2\frac{1}{2}$ -fache vergrößert.

1926 wurden die von den Feindmächten des Weltkrieges verhängten Baubeschränkungen im Luftverkehrswesen abgestreift. Mehrmotorige Metallflugzeuge konnten gebaut und in den Dienst gestellt werden. Durch die größere Schnelligkeit der neuen Flugzeuge und die regelmäßige Flugdurchführung traten die Vorteile der Luftpost noch mehr hervor, so daß den Bemühungen, das Vertrauen der Öffentlichkeit zum Luftschnelldienst zu erwerben, steigender Er-

folg beschieden war. Im September 1927 tagte die erste, von 38 Postverwaltungen besuchte Weltluftpostkonferenz im Haag, auf der wesentliche Abkommen getroffen wurden. Bei dieser Arbeit haben Anregungen der Deutschen Reichspost in besonderem Maße Verwertung gefunden.

Die Fortschritte des Luftpostdienstes in den ersten 10 Jahren seines Bestehens spiegeln sich in den Verkehrszahlen des Jahres 1928 wider: Das Gewicht der auf dem Luftweg beförderten Post war auf rd. 400 000 kg gestiegen, die Linienlänge des deutschen Luftpostnetzes betrug 36 600 km.

Der Beginn des zweiten Jahrzehnts wird durch folgende drei Ereignisse von hervorragender Bedeutung gekennzeichnet: Einrichtung von Reichspostnachtflügen, Beförderung von Briefpost auf dem Luftweg im europäischen Dienst ohne Erhebung von Luftpostzuschlägen und Eröffnung der ersten deutschen Luftpostverbindung nach Übersee. Die durch diese Maßnahmen eingeleiteten Bestrebungen, die Vorteile der Flugbeförderung auf einen möglichst großen Teil der Postsendungen auszudehnen und der deutschen Luftfahrt auch im großen Weltverkehr einen angemessenen Anteil zu sichern, sind seit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus in erheblichem Umfang gefördert und verwirklicht worden. Die mit dem staatspolitischen Umbruch einsetzende starke Belebung der deutschen Wirtschaft und die großzügigen Maßnahmen der Regierung zur Hebung der Verkehrsluftfahrt, die von der Deutschen Reichspost freudig unterstützt wurden, haben zu einem geradezu erstaunlichen Aufschwung des Luftpostwesens geführt.

Nachtflüge

Zweck der Nachtflüge ist es, die in den Abendstunden eingelieferte Briefpost, und das ist der weitaus überwiegende Teil der ganzen Tagesauslieferung, zwischen den an das Nachtluftnetz mittelbar oder unmittelbar angeschlossenen Orten so zu beschleunigen, daß die Sendungen am nächsten Morgen mit der ersten oder spätestens zweiten Zustellung ausgehändigt werden können. Gegenüber der Beförderung mit den erdgebundenen Verkehrsmitteln wird damit ein wesentlicher Zeitvorteil erreicht, der in den Beziehungen der weiter voneinander entfernt liegenden Städte, wie z. B. zwischen Berlin und London oder Berlin und Stockholm einen vollen Tag ausmacht. Aus der ersten deutschen Nachtluftpostverbindung, die im Jahre 1929 mit der Linienführung Berlin—Hannover—Köln—London eingerichtet wurde und noch heute das Rückgrat des europäischen Nachtluftnetzes bildet, entwickelte sich durch Anschluß ausländischer Linien und Schaffung weiterer deutscher Verbindungen ein hochwertiges Postliniennetz. Bedeutende Vervollkommnungen des deutschen Nachtflugdienstes wurden insbesondere in jüngster Zeit vorgenommen, indem im August 1938 zur Verbesserung des Postausstausches zwischen dem Altreich und dem Land Österreich die Linie Berlin—München—Wien und mit Beginn des Sommerflugdienstes 1939 die vier Linien Berlin—Dortmund—Köln, Berlin—Frankfurt (Main), Breslau—Wien und Halle/Leipzig—Dresden eröffnet wurden. Damit hat das deutsche Nachtluftpostnetz eine Ausdehnung von rd. 6800 km erreicht. Bild 3 vermittelt einen anschaulichen Überblick über den weitverzweigten Wirksamkeitsbereich des europäischen Nachtluftpostdienstes und den großen Anteil der Deutschen Reichspost an diesem Netz. Bei den von der Reichspost unterhaltenen Nachtflügen wird der technische Flugdienst von der Deutschen Lufthansa A.-G. ausgeführt.

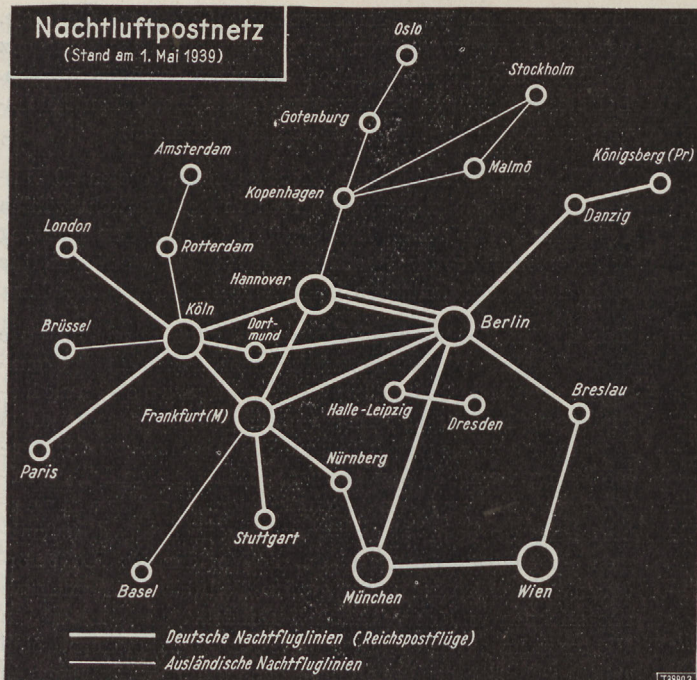


Bild 3. Nachtluftpostnetz

Zuschlagfreie Luftpostbeförderung

Der Beginn der Beförderung von Briefpost ohne Zuschlag auf dem Luftweg steht mit der Eröffnung der ersten Reichspostnachlinie in ursächlichem Zusammenhang. Auf den Nachtflügen stand so viel unausgenutzter Laderaum zur Verfügung, daß man den Flugzeugen in der Absicht, für den Luftpostdienst zu werben, auch einen Teil der gewöhnlichen Post mitgab. Die dadurch erreichte Beschleunigung fand in der Öffentlichkeit natürlich lebhaften Beifall, der die Deutsche Reichspost dazu anregte, diese Beförderungsweise auszubauen. Die Maßnahme blieb nicht auf die Nachtlinien beschränkt, sondern wurde auf die Tageslinien im europäischen Bereich ausgedehnt. Sie bürgerte sich nach und nach auch in andern europäischen Ländern ein. In den letzten Jahren ist der Umfang dieser auf dem Luftweg beförderten Briefpost ohne Luftpostzuschlag ständig sprunghaft angestiegen. Begünstigt durch eine Herabsetzung der von den Luftverkehrsgesellschaften beanspruchten Vergütungssätze, kam auf einer Luftpostkonferenz der europäischen Postverwaltungen in Brüssel im Juni 1938 ein Einvernehmen darüber zustande, daß in möglichst naher Zeit im europäischen Dienst der Grundsatz verwirklicht werden soll, Briefe und Postkarten auch ohne Luftpostzuschlag allgemein auf dem Luftweg zu befördern, wenn sich dadurch Zeitvorteile für die Zustellung der Sendungen erreichen lassen. Eine Zuführung der übrigen zum Begriff der Briefpost gehörenden Versendungsgegenstände — Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben, Mischsendungen und Päckchen — zur Luftpostbeförderung wird in absehbarer Zeit nicht möglich sein, weil die Luftfahrt für die große Masse dieser Sendungen, die zu den Briefen im Verhältnis von etwa 8 : 1 steht, ausreichenden Laderaum zu angemessenen Vergütungssätzen noch nicht bereitstellen kann.

Wie nachdrücklich die für die gesamte Wirtschaft bedeutungsvolle Frage der beschleunigten Übermittlung von Briefen und Postkarten auf dem Luftweg seit der nationalsozialistischen Machtergreifung gefördert worden ist, zeigt deutlich folgendes Beispiel: In den vier Jahren 1929 bis 1932 ist das Ladungsgewicht dieser Post von 56 000 kg auf

34 000 kg gestiegen; in den sechs Jahren seit dem nationalen Umbruch hat sich dagegen das Gewicht der Briefpost ohne Zuschlag auf mehr als 6 000 000 kg im Jahre 1938 erhöht. Das Ladungsaufkommen auf mehreren Teilstrecken unserer wichtigen Nachtpostlinien hatte sich in den letzten Jahren so stark erhöht, daß man zu einer Verdopplung der Verbindungen zwischen Berlin und Frankfurt (Main) sowie Berlin und Köln schreiten mußte. Die Nutzlast von 1600 kg der auf den Nachtlinien eingesetzten Flugzeuge vermittelt mehr als 100 000 Sendungen eine beschleunigte Beförderung. Dieses Ladungsvermögen wird auf vielen Flügen Nacht für Nacht voll ausgenutzt.

Luftpost nach Übersee

Die erste deutsche Luftpostverbindung nach Übersee wurde im Jahre 1929 mit den Schleuderflügen von Bord der Dampfer „Bremen“ und „Europa“ eröffnet. Diese Flüge beförderten regelmäßig Post von den Dampfern nach New York oder bei umgekehrter Fahrtrichtung nach Southampton. Durch diesen Dienst konnte die Laufzeit der Post nach New York um mehr als einen Tag, in der Gegenrichtung sogar um etwa zwei Tage herabgemindert werden.

Bereits im Jahre 1928 hatte das Luftschiff „Graf Zeppelin“ eine Fahrt nach Nordamerika unternommen. Es folgten im Herbst 1929 die Weltumrundung und dann in den Jahren 1930 bis 1933 mehrere Fahrten nach Südamerika. Diese im Rahmen eines Versuchsdienstes mit Postbeförderung ausgeführten Fahrten bildeten die Vorstufe für einen regelmäßigen deutschen Luftpostdienst über den Südatlantik, der von der Deutschen Lufthansa am 3. Februar 1934 unter Einsatz von Flugzeugen mit der Linie Berlin—Rio de Janeiro—Buenos Aires eröffnet werden konnte. Die Deutsche Reichspost gab diesem Dienst ihre besondere Unterstützung, weil es sich hier um eine Luftpostverbindung handelt, die alle Bedingungen für einen Nachrichtenschnelldienst voll erfüllt.

Als am 3. Februar 1934 das erste planmäßige Postflugzeug nach Südamerika startete, war nur ein 14täglicher Dienst vorgesehen. Schon im Juli 1934 wurde jedoch die Verbindung, zeitweise unter Mitverwendung des Luftschiffs „Graf Zeppelin“, zu einem wöchentlichen Dienst ausgestaltet. Durch Vereinbarungen der Deutschen Lufthansa mit der französischen Luftverkehrsgesellschaft „Air France“, die, anfänglich noch unter Einsatz eines Aviso für die Ozeanüberquerung, ebenfalls einen Luftpostdienst nach Südamerika unterhielt, wurden die Abflugtage so gelegt, daß den Postbenutzern wöchentlich zwei Luftpostverbindungen nach und von Südamerika zur Verfügung standen. Schon im Herbst 1935 wurde der Dienst durch das Condor-Syndikat nach Santiago de Chile verlängert. Die Laufzeit der Briefsendungen, die anfänglich nach Rio de Janeiro 5 Tage, nach Buenos Aires 6 Tage und nach Santiago 7 Tage betrug, konnte durch Übergang zum ununterbrochenen Tag- und Nachtflug wiederholt herabgesetzt werden und beträgt jetzt bis Rio de Janeiro z. B. nur noch 2½ Tage. Gegenüber der Beförderung auf den gewöhnlichen Verkehrswegen werden je nach Lage des Bestimmungsorts und nach Maßgabe der sich bietenden Dampferverbindungen Zeitgewinne von 2 bis 3 Wochen und darüber hinaus erzielt.

Die deutsche Luftpost nach Südamerika hat sich in den fünf Jahren ihres Bestehens das volle Vertrauen der Versender erworben. Das Postaufkommen befindet sich in ständigem Anstieg. Obwohl die Beförderungsgelegenheiten nach Südamerika, wie erwähnt, wöchentlich auf zwei Flüge, einen deutschen und einen französischen vermehrt worden sind, hat sich inzwischen die mit jedem Flug beförderte Postmenge auf mehr als das Achtfache der mit dem ersten Flug beförderten Postladung erhöht. Das ist ein deutlicher Beweis dafür, welche hohe Wertschätzung sich dieser Dienst erfreut, der aus den wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen der Völker nicht mehr wegzudenken ist.

Die günstigen Erfahrungen im Südatlantikdienst führten dazu, Versuche zur Entwicklung einer deutschen Luftpostverbindung nach Nordamerika aufzunehmen. Bei den regen Beziehungen, die dorthin bestehen, ist die Beschleunigung der Postbeförderung durch Einsatz von Flugzeugen dringend geboten, wenngleich wegen der kürzeren Entfernung und bei den häufigeren Schiffsverbindungen so große Zeitgewinne wie im Südamerikadienst natürlich nicht erreicht werden können. Bis zur Einrichtung eines Nordatlantikdienstes mit Flugzeugen war vorgesehen, das im Jahre 1936 fertiggestellte Luftschiff „Hindenburg“ zum regelmäßigen Dienst nach Nordamerika zu verwenden. Im Jahre 1936 konnten zehn Hin- und Rückfahrten nach vorher festgelegtem Plan mit starken Postladungen ausgeführt werden. Durch die tragische Katastrophe des Luftschiffes am 6. Mai 1937 in Lakehurst wurde diesem Dienst leider ein vorzeitiges Ende bereitet.

Seit 1936 hat die Deutsche Lufthansa daran gearbeitet, die Vorbedingungen für einen planmäßigen Luftdienst mit Flugzeugen über den Nordatlantik zu erkunden. In einer langen Reihe gelungener Versuchsflüge, bei denen die Flugleistungen ständig verbessert werden konnten, hat sie bewiesen, daß das Problem des technischen Flugdienstes auch auf dieser Linie als gelöst anzusehen ist. Von Anfang an hat die Deutsche Reichspost alle Bestrebungen zur Erschließung dieses wichtigen Flugweges weitestgehend unterstützt. Es ist sehr bedauerlich, daß die in den Jahren 1936 bis 1938 völlig planmäßig von deutschen Flugzeugen ausgeführten 50 Nordatlantiküberquerungen infolge ablehnenden Verhaltens amerikanischer Regierungsstellen bis zuletzt ohne Postbeförderung vor sich gehen mußten. Kein Land verfügt über so ausgezeichnete Mittel und Erfahrungen für einen regelmäßigen Luftpostdienst nach Nordamerika wie Deutschland.

Ein regelmäßiger wöchentlicher Postdienst ist seit Oktober 1937 auf dem ersten Abschnitt der geplanten deutschen Schnellverbindung nach dem Fernen Osten aufgenommen worden. In knapp 24 Flugstunden wird Bagdad erreicht. Auf dem zweiten Streckenabschnitt über Teheran nach Kabul sind planmäßige Flüge in 14täglicher Folge aufgenommen worden, die vorerst freilich wegen Widerstandes der fremden Verwaltungen noch ohne Postbeförderung stattfinden müssen. Der starke Wettbewerb der Nationen in der Erschließung der großen Luftstraßen des Weltverkehrs ist deutlich in der hohen Zahl der nach Asien führenden ausländischen Verbindungen zu erkennen. Nach Britisch-Indien verkehren wöchentlich bereits 9 Flüge; die Flugzeit dorthin beträgt nur noch 3 bis 4 Tage. Nach Australien werden durch die Luftpost bei wöchentlich fünfmaligem Dienst gegenüber den Schiffsverbindungen Zeitgewinne von 20 Tagen erzielt. Afrikas Luftraum ist von regelmäßigen Verbindungen nach fast allen bedeutenderen Wirtschaftspunkten durchzogen. Britische Linien

sichern eine wöchentlich zweimalige Beförderungsgelegenheit in 5 Tagen nach Südafrika, zu der noch eine weitere Verbindung nach Kenya hinzutritt. Eine französisch-belgische Linie wird zweimal wöchentlich bis Belgisch-Kongo und einmal nach Madagaskar durchgeführt. Die Flugdauer bis Tananarive beträgt 6 Tage. Italien hat alle Teile seines Kolonialreichs durch ein ausgedehntes Liniennetz mit mehrmaligen wöchentlichen Verbindungen erschlossen.

Um der deutschen Wirtschaft im zwischenstaatlichen Wettbewerb die bestmögliche Unterstützung zu sichern, werden alle fremdländischen Linien von der Deutschen Reichspost zur Übermittlung deutscher Luftpost benutzt, soweit dadurch ein Vorteil in der Beförderung erreicht werden kann. Leider sind ja für die deutsche Luftfahrt bei ihren Bestrebungen auf angemessene Beteiligung am Weltluftdienst nicht die gleichen günstigen Vorbedingungen erfüllt, wie sie sich für andere Länder aus Stützpunkten in ihren Kolonien ergeben. Trotzdem wird unablässig an der Durchführung der weitgesteckten deutschen Pläne gearbeitet.

Das Weltluftnetz

Über die jetzige Ausdehnung des Weltluftnetzes gibt Bild 4 Aufschluß. Daß auch im Ausbau des europäischen Liniennetzes kein Stillstand eingetreten ist, braucht bei den auf engem Raum viel stärker ausgeprägten Beziehungen der Länder nicht näher ausgeführt zu werden. Bild 5, welches das zur Beförderung deutscher Briefpost benutzte europäische Liniennetz zeigt, läßt bei einem Vergleich mit Bild 2 deutlich die Fortschritte erkennen. Insbesondere haben hier noch viele Verstärkungen des Flugdienstes stattgefunden, so daß zwischen den Brennpunkten des wirtschaftlichen und politischen Lebens täglich schon fünf und mehr Flugverbindungen zur Verfügung stehen. Eine erfreuliche, für die Wirtschaft bedeutungsvolle Erweiterung des Luftpostnetzes ist am 1. Juni 1939 mit der Eröffnung einer deutschen Linie nach der Türkei möglich geworden. Im Anschluß an eine bestehende Verbindung von Berlin werden ab Belgrad über Sofia nach Istanbul täglich Flüge durchgeführt. Die deutsche Luftfahrt hat dadurch eine von den Postversendern immer als empfindlich bezeichnete Lücke im europäischen Luftverkehrsnetz geschlossen.

Die Liniennlänge des deutschen Flugnetzes, die im Jahre 1928 rd. 30 000 km betrug, ist bis 1938 auf 72 000 km angestiegen. Auf deutschen Linien des europäischen Bereichs wurden 1938 im Tagesdienst nahezu 15 000 000 km zurückgelegt. Die Flugkilometerleistung auf dem deutschen Nachtluftpostnetz, die im Jahre 1938 etwa 2 350 000 km betragen hat, wird infolge Verbesserung und Verstärkung des Dienstes im Jahre 1939 auf rd. 3 400 000 km, also um 45 % steigen.

Auch das Gewicht der auf dem Luftweg beförderten Postmenge ist mit großen Schritten in die Höhe gegangen. Die Gesamtladung hat sich von 400 000 kg im Jahre 1929 auf 622 000 kg im Jahre 1933 und auf mehr als 7 000 000 kg im Jahre 1938 erhöht. Dabei hat sich, wie schon angedeutet worden ist, die Zusammensetzung dieser Post völlig zugunsten der Briefpost ohne Luftpostzuschlag verschoben. Der Anteil der einzelnen Sendungsgattungen an der Gesamtladung betrug z. B.

	1933	1938
für Luftpostbriefsendungen	21%	7,5%
„ Luftpostzeitungen	28%	7,8%
„ Luftpostpakete	18%	2,9%
„ Briefpost ohne Zuschlag	33%	81,8%

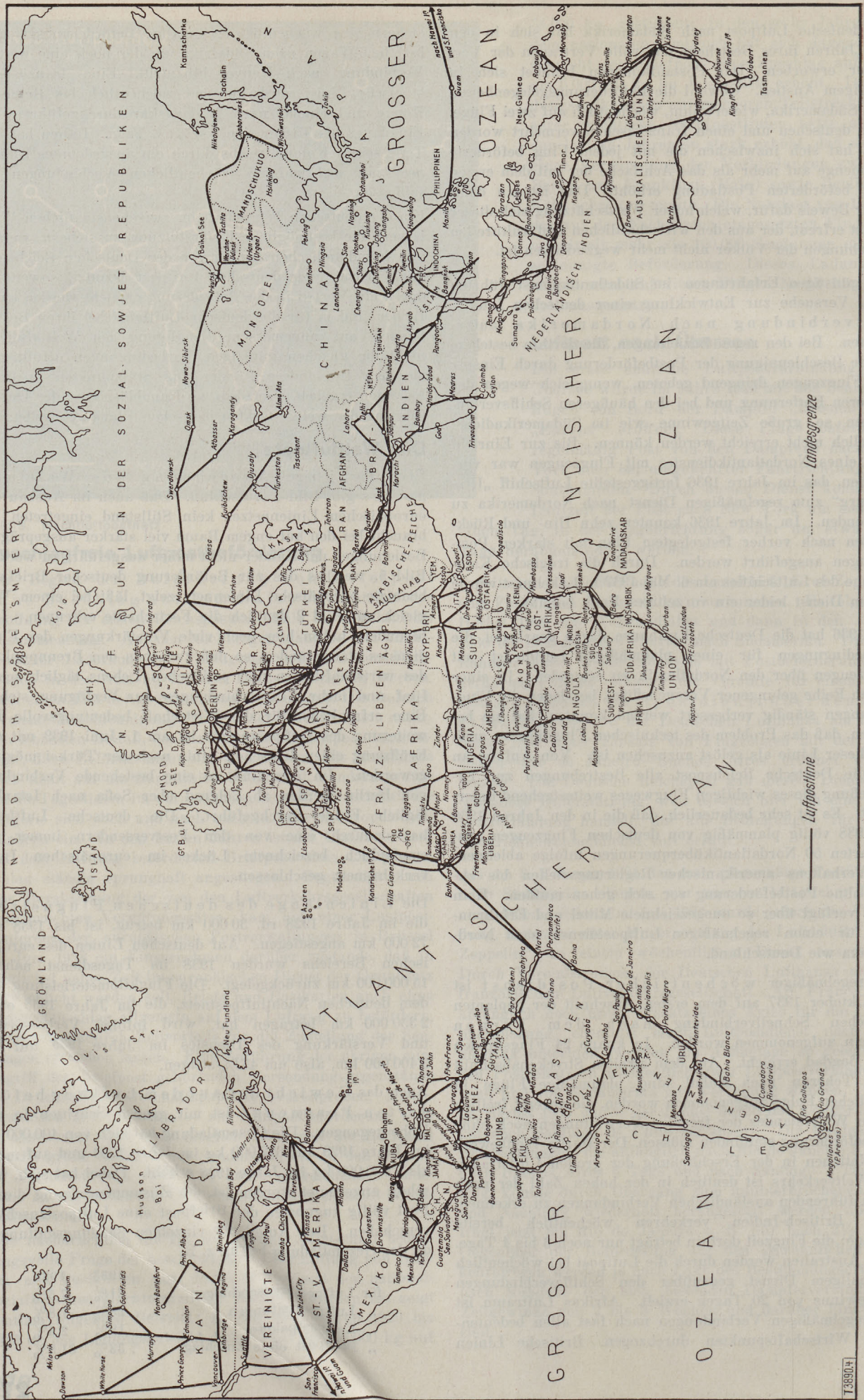


Bild 4. Die großen Linien des Weltluftpostdienstes (Stand am 1. Mai 1939)

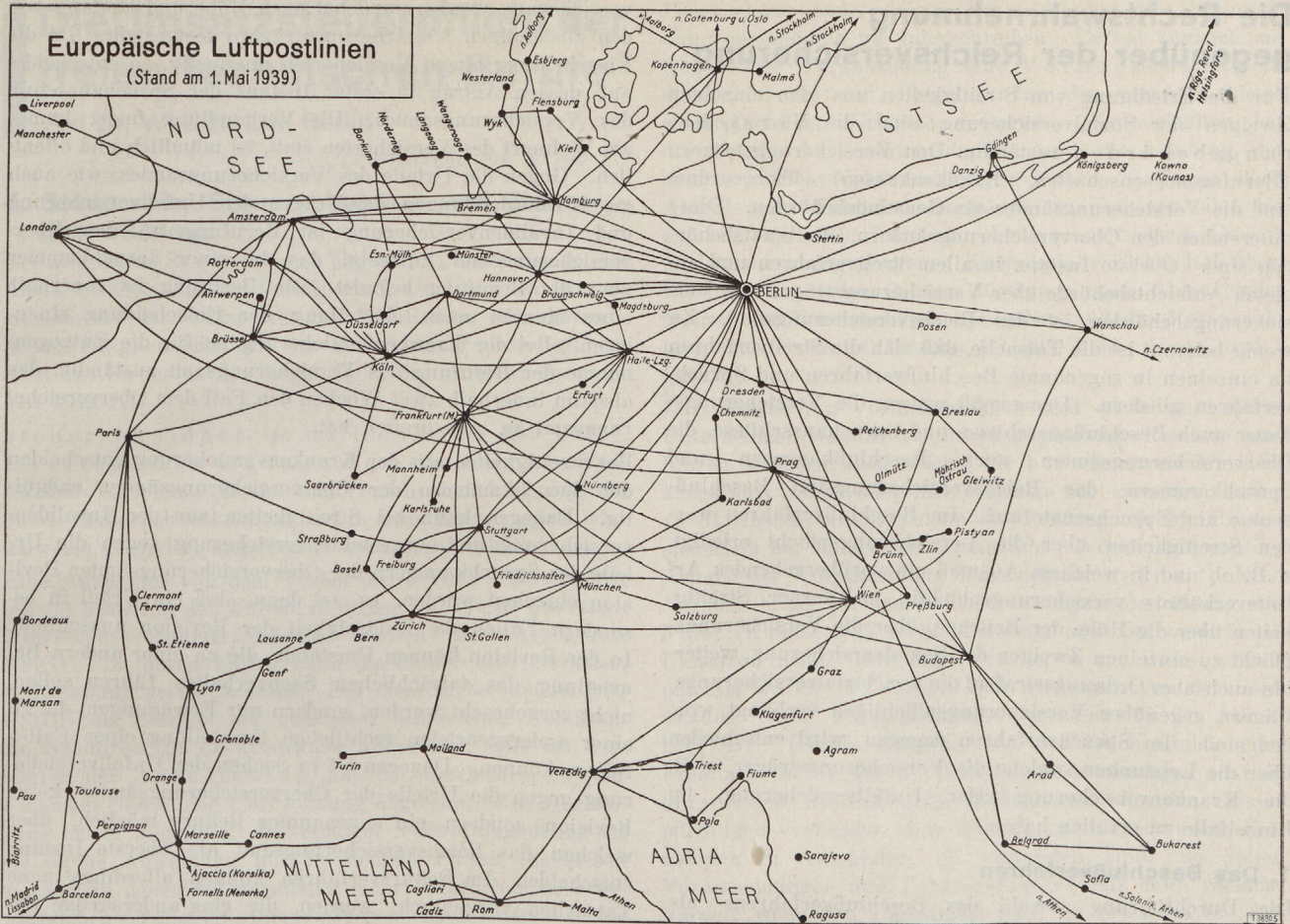


Bild 5. Europäische Luftpostlinien

Aus diesen Zahlen ist deutlich erkennbar, in wie großem Umfang die durch die Flugverbindungen erlangten Zeitvorteile bei der Beförderung gewöhnlicher Post bereits der Volksgemeinschaft zugute kommen. Infolge der stark vermehrten Beförderung von Sendungen ohne Zuschlag auf dem Luftwege ist seit 1936 der Versand der eigentlichen Luftpostbriefe (gegen Zuschlag) auch mengenmäßig zurückgegangen.

Luftpostgebühren

Die Tarifgestaltung im Luftpostdienst ist stets von besonderer Bedeutung für die Wirtschaft gewesen. Die Deutsche Reichspost hat sich immer bemüht, die Kosten für die Benutzung des Luftweges so gering wie möglich zu gestalten. Von Anfang an hat sie den Grundsatz vertreten, daß aus den Luftpostgebühren keine Überschüsse erzielt werden, sondern daß sie lediglich die den Luftverkehrsgesellschaften oder fremden Verwaltungen zu zahlenden Luftbeförderungskosten decken sollen. Jede von den Luftfahrtunternehmen vorgenommene Herabsetzung dieser Kosten hat unverzüglich eine Ermäßigung der Luftpostzuschläge zur Folge. Es ist erfreulicherweise festzustellen, daß die Kosten des Flugdienstes eine fallende Tendenz zeigen. Die Vervollkommnung der technischen Flugeinrichtungen, der Einsatz großräumiger Flugzeuge mit erhöhter Ladefähigkeit und die steigende Benutzung des Flugverkehrs

zum Reisen sowie zur Post- und Frachtbeförderung verbessern den Wirtschaftlichkeitsgrad der Luftfahrt. Aus der dadurch ermöglichten Ermäßigung der Kostensätze für Luftfrachtraum ziehen auch die Postversender Nutzen. So konnten die Luftpostzuschläge für Briefsendungen nach dem europäischen Ausland seit ihrer Festsetzung nach der Inflationszeit um 50 % ermäßigt werden; eine ungefähr gleich hohe Herabsetzung ist im innerdeutschen Dienst zu verzeichnen. Als sehr verbilligend hat sich die im Jahre 1933 erfolgte Festsetzung niedriger Gewichtsstufen von 5 Gramm zur Berechnung der Luftpostzuschläge für Briefe im außereuropäischen Dienst erwiesen, weil dadurch eine viel begrenztere Berechnung der Zuschläge im Interesse der Versender ermöglicht worden ist. Die Gebühren für Luftpostpakete und Luftpostzeitungen konnten nach vielen europäischen Ländern am 1. Februar 1939 wesentlich ermäßigt werden. Auch nach einer ganzen Reihe außereuropäischer Länder ist in letzter Zeit eine fühlbare Herabsetzung der Luftpostzuschläge wirksam geworden. Das Ziel, die Dienste der Luftfahrt ähnlich wie im europäischen Dienst den Versendern auch im außereuropäischen Bereich ohne Erhebung von Luftpostzuschlägen nutzbar zu machen, liegt zwar noch in der Ferne, von der unablässig fortschreitenden Entwicklung des Flugwesens darf aber in Zukunft noch mancher Vorteil für die Allgemeinheit erwartet werden.

[3890]

Die Rechtswahrnehmung gegenüber der Reichsversicherung

Für die Erledigung von Streitigkeiten aus den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung sind die Versicherungsbehörden zuständig. Den Versicherungsträgern (Berufsgenossenschaften, Krankenkassen) übergeordnet sind die Versicherungsämter als Gemeindebehörden. Diese unterstehen den Oberversicherungsämtern, die Staatsbehörden sind. Oberste Instanz in allen Streitverfahren und zugleich Aufsichtsbehörde über Versicherungsträger und Versicherungsbehörden ist das Reichsversicherungsamt. Zu wenig bekannt ist die Tatsache, daß sich die Streitverfahren im einzelnen in sogenannte Beschlußverfahren und Spruchverfahren gliedern. Demgemäß weisen die Versicherungsämter auch Beschlußausschüsse und Spruchausschüsse, die Oberversicherungsämter auch Beschlußkammern und Spruchkammern, das Reichsversicherungsamt Beschlußsenate und Spruchsenate auf. Im Beschlußverfahren werden Streitigkeiten über die Versicherungspflicht erledigt, z. B. ob und in welchem Ausmaß ein vorübergehendes Arbeitsverhältnis versicherungspflichtig ist, ferner Streitigkeiten über die Höhe der Beiträge, über die Versicherungspflicht zu einzelnen Zweigen der Sozialversicherung, weiterhin auch über Ordnungsstrafen, die von Sozialversicherungsträgern gegenüber Versicherungspflichtigen verhängt worden sind. Im Spruchverfahren dagegen wird entschieden über die Leistungen, welche die Versicherungsträger, z. B. die Krankenversicherung oder Unfallversicherung, im Einzelfalle zu erfüllen haben.

1. Das Beschlußverfahren

Die Durchführung sowohl des Beschlußverfahrens als auch des Spruchverfahrens ist an gewisse Rechtsvorschriften gebunden. Was zunächst das Beschlußverfahren, also die Erledigung von Streitfällen über die Versicherungspflicht, Versicherungsbeiträge und dergl. anbelangt, so ist in Sachen der Kranken- und Invalidenversicherung als erste Instanz das Versicherungsamt zuständig, in dessen Bezirk der Versicherungsträger (z. B. die Ortskrankenkasse) sich befindet. Bei Streitigkeiten aus der Reichsunfallversicherung bildet die unterste Instanz das Oberversicherungsamt, in dessen Bereich die zuständige Berufsgenossenschaft ihren Sitz hat. Liegt seitens eines Versicherungsträgers eine Entscheidung vor, die in das Bereich des Beschlußverfahrens fällt, z. B. über die Höhe der Beitragspflicht, so ist gegen diese Entscheidung „Beschwerde“ zulässig. Diese ist bei Streitigkeiten in der Kranken- und Invalidenversicherung an das zuständige Versicherungsamt zu richten. Bei Auseinandersetzungen in der Unfallversicherung ist das Oberversicherungsamt zuständig, wobei allerdings zu betonen ist, daß für die Erledigung von Streitigkeiten hinsichtlich der Pflichtzugehörigkeit eines Unternehmens zur Berufsgenossenschaft seit dem 1. Januar 1929 an Stelle der Oberversicherungsämter die Schiedsstelle beim Verband der gewerblichen Berufsgenossenschaften getreten ist. Gegen die Entscheidung des Versicherungsamtes, also der untersten Instanz, ist die sogenannte „weitere Beschwerde“ an das Oberversicherungsamt zulässig. Auch gegen die Entscheidungen der Oberversicherungsämter kann wiederum Beschwerde an das Reichsversicherungsamt erhoben werden.

2. Das Spruchverfahren

Streitigkeiten, welche die Leistungen, gleichgültig ob Geld- oder Sachleistungen der einzelnen Versicherungsträger zum Gegenstand haben, werden in Spruchverfahren erledigt. Die Leistungen aus der Kranken-, Unfall- und Invaliden-

versicherung werden zunächst nach Höhe und Umfang von den zuständigen Versicherungsträgern festgestellt. Ist die Entscheidung einem Versicherten ungünstig, so entscheidet auf dessen Antrag in erster Instanz der Spruchausschuß des Versicherungsamtes. Die Verhandlung findet immer am Wohnort des Versicherten statt, ist mündlich und öffentlich. Gegen die Urteile des Versicherungsamtes, wie auch gegen Entscheidungen der Träger der Unfallversicherung und Invalidenversicherung ist Berufung an das Oberversicherungsamt zulässig, das in einer Spruchkammer über die Berufung befindet. Die Berufung ist innerhalb eines Monats nach Zustellung der Entscheidung einzu legen. Bei der Krankenversicherung ist für die Entgegennahme der Berufung das Versicherungsamt zuständig, das alsdann innerhalb zwei Wochen den Fall dem Oberversicherungsamt zu unterbreiten hat.

Bei Streitigkeiten aus der Krankenversicherung entscheiden die Spruchkammern der Oberversicherungsämter endgültig. Dagegen kann bei Streitigkeiten aus der Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung gegen die Urteile der Spruchkammern der Oberversicherungsämter Revision eingelegt werden, es sei denn, daß ein Urteil in besonderen Fällen die Zulässigkeit der Revision ausschließt. In der Revision können Umstände, die zu einer andern Beurteilung des tatsächlichen Sachverhaltes führen sollen, nicht vorgebracht werden, sondern nur Erwägungen, die zu einer andersgearteten rechtlichen Beurteilung eines Falles führen können. Dagegen ist in Sachen der Unfallversicherung gegen die Urteile der Oberversicherungsämter keine Revision sondern ein sogenannter Rekurs möglich, über welchen das Reichsversicherungsamt als oberste Instanz entscheidet. Im Rekursverfahren können allerdings neue Tatsachen vorgebracht werden, die eine andersartige Beurteilung eines bestimmten Sachverhaltes (z. B. eines Unfalles in einer Fabrik) zulassen.

3. Kosten

Von erheblicher Bedeutung ist auch die Frage, wer die Kosten eines Streitverfahrens zu tragen hat. Es entspricht dem Grundgedanken der Sozialversicherung, daß dem Versicherten grundsätzlich keine Kosten auferlegt werden. Nur wenn eine an einem Verfahren beteiligte Person durch Mutwillen, Verschleppung oder Irreführung besondere Kosten verursacht, können ihr diese von den Versicherungsbehörden nach freiem Ermessen ganz oder teilweise auferlegt werden. Unter Umständen können Kosten auch dadurch erwachsen, daß die Parteien persönlich zur Verhandlung erscheinen müssen oder sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen. Zur Vertretung vor den Versicherungsbehörden und Versicherungsträgern sind neben Rechtsanwälten, den Leitern und Angestellten der Rechtsberatungsstellen der Deutschen Arbeitsfront nur nahe Angehörige und Betriebsführer zugelassen.

4. Wiederaufnahme

Schließlich sei noch auf die Möglichkeit einer Wiederaufnahme abgeschlossener Verfahren hingewiesen. Nur in seltenen Fällen kann ein durch rechtskräftiges Urteil beendetes Verfahren wieder aufgenommen werden. Eine solche Wiederaufnahme kann von Amts wegen sowie auf Antrag eines Versicherten eingeleitet werden. Ein entsprechender Antrag ist innerhalb eines Monats zu stellen, gerechnet von dem Tage an, bei welchem eine Partei den Anfechtungsgrund erfahren hat, und zwar bei der Spruchstelle, deren Urteil angefochten wird. Die höchstzulässige Frist für Wiederaufnahmeverfahren beträgt 5 Jahre. Nach deren Ablauf ist eine Wiederaufnahme nicht mehr zulässig.

Die Umsatzsteuerpflicht der freien technischen Berufe

Von Dr. W. ZEMLIN, Berlin

(Fortsetzung von S. 245 ff.)

4. Steuersatz, Steuerschuldner und Steuerüberwälzung

Der allgemeine Steuersatz beträgt 2 % des Entgelts (§ 7 Abs. 1 UStG). Bei der Veräußerung des Unternehmens im ganzen, die als letzter Akt der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit ebenfalls der Umsatzsteuer unterliegt, trägt die Steuer in der Regel $\frac{1}{2}$ % des Entgelts (zu vgl. § 81 UStDB).

Steuerschuldner ist der Unternehmer (§ 9 UStG). Die offene Abwälzung auf den Abnehmer ist grundsätzlich verboten. Es ist daher nicht zulässig, daß die Steuer äußerlich erkennbar neben dem Entgelt ganz oder teilweise gesondert angefordert wird (§ 10 UStG).

Eine Ausnahme von dem Verbot der offenen Überwälzung besteht jedoch in den Fällen, in denen als Entgelt gesetzlich bemessene Gebühren angesetzt werden (§ 10 Abs. 1 S. 2 UStG). In diesen Fällen kann die Steuer also gesondert in Rechnung gestellt werden. Der Gesetzgeber hat im § 59 UStDB als Beispiel der gesetzlich bemessenen Gebühren die Gebühren für Rechtsanwälte aufgeführt. Bei den Gebühren der Architekten hat der Reichsminister der Finanzen eine offene Überwälzung abgelehnt. Zur Begründung hat er angeführt: In ständiger Verwaltungsübung ist die offene Abwälzung nur in solchen Fällen zugelassen worden, in denen die Ausübung einer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit ihrem Wesen nach dem freien bürgerlichen Verkehr entzogen war. Dies gilt besonders für den Fall, daß die Tätigkeit einer besonders behördlichen Zulassung bedarf. Diese Voraussetzung ist bei den Architekten nicht gegeben.

Entsprechendes wird auch für die Ingenieure zu gelten haben. Zweifelhaft und noch nicht einwandfrei entschieden ist die Frage, ob die Gebühren des gerichtlichen Sachverständigen (§ 3 Zeugen-Gebührenordnung) unter die Vorschrift des § 10 Abs. 1 S. 2 UStG zu rechnen und ob demgemäß die Sachverständigen berechtigt sind, die Umsatzsteuer neben dem Entgelt für ihre Tätigkeit gesondert in Rechnung zu stellen. Während ein Teil der Gerichte die offene Abwälzung zuläßt, verhalten sich andere Entscheidungen ablehnend. Zugunsten einer Abwälzbarkeit sprechen sich mit guten Gründen die Darlegungen in der Juristischen Wochenschrift 1934 S. 1514 aus. Unter weiterer Berücksichtigung des vom Reichsminister der Finanzen als maßgebend hervorgehobenen Umstandes, ob die Leistungen dem freien bürgerlichen Verkehr entzogen sind, erscheint es gerechtfertigt, für die gerichtlichen Sachverständigen, bei denen diese Voraussetzung vorliegt, die offene Überwälzung zuzulassen. Geht man hiervon aus, so ist dann zu beachten, daß sich die Umsatzsteuer bei der gesonderten Inrechnungstellung lediglich nach der gesetzlich bemessenen Gebühr und nicht nach der um die Steuer erhöhten Gebühr berechnet (§ 59 S. 3 UStDB).

5. Voranmeldung und Vorauszahlung

Jeder Unternehmer hat eine Voranmeldung abzugeben, in der er die Entgelte bezeichnet, die er in dem abgelaufenen Zeitraum vereinnahmt hat. Für die Voranmeldung hat der Reichsminister der Finanzen ein Muster herausgegeben, das bei den Finanzämtern zu erhalten ist. Der

Unternehmer (oder dessen Vertreter) hat die Voranmeldung eigenhändig zu unterschreiben. Er hat zugleich mit Abgabe der Voranmeldung eine Vorauszahlung zu entrichten, die den Entgelten für die vorangemeldeten steuerpflichtigen Umsätze entspricht. Grundsätzlich hat die Abgabe der Voranmeldungen und die Leistung der entsprechenden Vorauszahlungen binnen 10 Tagen nach Ablauf jedes Kalendervierteljahres zu erfolgen, also bis zum 10. April, 10. Juli usw. Unternehmer, deren Umsatz im letzten vorangegangenen Kalenderjahr 20 000 RM überschritten hat, haben binnen 10 Tagen nach Ablauf jedes Monats die Voranmeldung abzugeben und die Vorauszahlung zu leisten (§ 13 Abs. 1 UStG, § 61 Abs. 1 und 5 UStDB).

Zur Abgabe von Voranmeldungen sind nicht nur solche Unternehmer verpflichtet, die steuerpflichtige Umsätze ausführen, sondern auch solche, die nur steuerfreie Umsätze ausgeführt haben oder ihre Umsätze für steuerfrei halten (§ 61 Abs. 2 UStDB); denn die Prüfung, ob der Umsatz steuerfrei ist, obliegt dem Finanzamt. Jedoch sind von der Abgabe der Voranmeldung Unternehmer befreit, deren Vorauszahlung für das Kalendervierteljahr den Betrag von 5 RM (Kleinbetrag) nicht übersteigt oder bei steuerfreien Umsätzen nicht übersteigen würde, wenn diese steuerpflichtig wären. In diesem Fall wird auch von der Festsetzung einer Vorauszahlung abgesehen (§ 61 Abs. 3 UStDB). Darüber hinaus hat der Reichsminister der Finanzen in früheren Verwaltungsanordnungen darauf hingewiesen, daß kleinliche Maßnahmen, die den Steuerpflichtigen verärgern, ohne dem Fiskus nennenswerte Einnahmen zu verschaffen, zu vermeiden sind. So sollen Voranmeldungen und Vorauszahlungen nur dann verlangt werden, wenn den Umständen nach zu erwarten ist, daß die Umsätze aus der Tätigkeit des Künstlers, Schriftstellers, Handlungsagenten usw. 6000 RM im Jahr übersteigen.

Geht die Voranmeldung nicht rechtzeitig beim Finanzamt ein, so kann es dem Steuerpflichtigen einen Zuschlag bis zu 10 % der endgültig festgesetzten Steuer auferlegen (§ 168 Abs. 2 Reichsabgabenordnung) und außerdem bei verspäteter Leistung der Vorauszahlung einen Säumniszuschlag von 2 % des Steuerbetrages erheben (zu vgl. Steuersäumnisgesetz v. 24. 12. 1934 RStBl. 1934 S. 1692). Von der Erhebung eines Säumniszuschlages ist aber abzusehen, sofern der in Betracht kommende Steuerbetrag bei derselben Steuerart weniger als 50 RM beträgt (zu vgl. RStBl. 1936 S. 295). Aus Billigkeitsgründen kann im übrigen auch in sonstigen Fällen, insbesondere also bei entschuldigter Versäumnis, von der Erhebung eines Zuschlages nach § 168 Reichsabgabenordnung und eines Säumniszuschlages Abstand genommen werden. Gibt der Unternehmer eine Voranmeldung nicht ab, so kann das Finanzamt — gegebenenfalls schätzungsweise — die Vorauszahlung festsetzen. Das gleiche gilt, wenn in der Voranmeldung die vereinnahmten Entgelte oder der Steuerbetrag nicht richtig angegeben sind, z. B. wenn eine Befreiungsvorschrift falsch angewandt wurde (§ 13 Abs. 2 UStG, § 61 Abs. 4 UStDB).

6. Steuererklärung und Veranlagung

Steuererklärung

Der Unternehmer hat nach Ablauf des Kalenderjahres eine Steuererklärung bis zum Ende des Monats Februar abzugeben, sofern nicht der Reichsminister der Finanzen allgemein etwas anderes bestimmt oder die Frist auf einen entsprechenden Antrag vom Finanzamt im Einzelfall ver-

längert worden ist (§ 62 Abs. 1 UStDB, § 167 Abs. 3 und 4 Reichsabgabenordnung). Die Steuererklärung ist nach einem Muster abzugeben, das der Reichsminister der Finanzen herausgegeben hat (§ 62 Abs. 4 UStDB). Gegebenenfalls kann ein Steuerklärungsvordruck beim Finanzamt angefordert werden. Bei verspäteter Abgabe der Steuererklärung kann das Finanzamt dem Steuerpflichtigen in gleicher Weise wie bei der verspätet eingereichten Voranmeldung einen Zuschlag nach § 168 Abs. 2 Reichsabgabenordnung bis zu 10 % der endgültig festgesetzten Steuer auferlegen.

Wenn ein Steuerpflichtiger nachträglich erkennt, daß eine Steuererklärung oder eine andere Erklärung, die er einer Finanzbehörde abgegeben hat, unrichtig oder unvollständig ist, und daß die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit zu einer Verkürzung von Steuereinnahmen führen kann, so ist er (ohne daß es einer besonderen Aufforderung bedarf) verpflichtet, dies unverzüglich der zuständigen Finanzbehörde anzuzeigen (§ 165 e Abs. 1 Reichsabgabenordnung).

Von der Abgabe der Steuererklärung sind Unternehmer befreit, deren Jahressteuer nicht mehr als 20 RM beträgt oder bei steuerfreien Umsätzen betragen würde, wenn diese steuerpflichtig wären — Kleinbetrag — (§ 62 Abs. 2 UStDB). Für diese Steuerpflichtigen, deren Jahresumsatz also bei einem Steuersatz von 2 % den Betrag von 1000 RM nicht übersteigt, besteht auch Befreiung von der Entrichtung der Umsatzsteuer; etwa entrichtete Vorauszahlungen werden durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen (§ 63 UStDB).

Veranlagung

Die Steuerfestsetzung (Veranlagung), die das Finanzamt nach Prüfung der Erklärung vornimmt, erfolgt durch schriftlichen Bescheid, oder wenn sich die Steuerschuld mit den Voranmeldungen und festgesetzten Vorauszahlungen deckt, durch eine schriftliche Mitteilung hierüber (§ 210 b Reichsabgabenordnung). Wenn die bei der Veranlagung festgesetzte Steuer die zu entrichtenden Vorauszahlungen übersteigt, so hat der Steuerpflichtige den Unterschiedsbetrag als Abschlußzahlung binnen einem Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten. Übersteigen die entrichteten Vorauszahlungen die festgesetzte Jahressteuerschuld, so wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Steuerbescheides durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen (§ 13 Abs. 3 UStG). Bei verspäteter Leistung der Abschlußzahlung kann in gleicher Weise wie bei der verspätet entrichteten Vorauszahlung ein Säumniszuschlag erhoben werden.

Örtlich zuständig ist für die Veranlagung bei Personen in freien Berufen das Finanzamt des Wohnsitzes; bei Personenvereinigungen und juristischen Personen, die in einem freien Beruf tätig sind, sowie bei gewerblichen Unternehmern ist für die Umsatzsteueranlagung das Finanzamt zuständig, von dessen Bezirk aus der Unternehmer sein Unternehmen betreibt — Betriebsfinanzamt — (§ 73 Abs. 4 Reichsabgabenordnung).

7. Rechtsmittelverfahren sowie Änderungen von Verfügungen und Bescheiden; Erlaß und Stundung

Rechtsmittelverfahren

Der Umsatzsteuerbescheid kann vom Steuerpflichtigen im ordentlichen Rechtsmittelverfahren angefochten werden, wenn er sich durch die Höhe der festgesetzten Steuer oder dadurch beschwert fühlt, daß die Steuerpflicht bejaht worden ist (§§ 228 folg. Reichsabgabenordnung).

Das Rechtsmittelverfahren (Berufungsverfahren) gliedert sich bisher in Einspruch, Berufung und Rechtsbeschwerde mit dem Finanzamt als Einspruchs-, dem Finanzgericht als Berufungs- und dem Reichsfinanzhof als Rechtsbeschwerdeinstanz. An dessen Stelle ist mit dem Erlaß des Führers über die Vereinfachung der Verwaltung vom 28. 8. 1939 (RStBl. 1939 S. 953) das Anfechtungsverfahren mit dem Oberfinanzpräsidenten als Anfechtungs- und dem Reichsfinanzhof als Rechtsbeschwerdeinstanz getreten. Die Rechtsbeschwerde ist für das Anwendungsgebiet der Reichsabgabenordnung nur dann gegeben, wenn der Oberfinanzpräsident wegen der grundsätzlichen Bedeutung oder der besonderen Umstände des Einzelfalles die Rechtsbeschwerde zugelassen hat.

Gegen Verfügungen, die keine Steuerbescheide oder diesen gleichgestellte Bescheide sind, ist die Beschwerde gegeben (§ 237 a. a. O.), z. B. gegen die Festsetzung eines Säumniszuschlages oder eines Zuschlages nach § 168 Abs. 2 Reichsabgabenordnung oder gegen die schätzungsweise Festsetzung von Vorauszahlungen. Die Stelle, deren Verfügung angefochten wird, kann selbst der Beschwerde abhelfen; will sie ihr nicht abhelfen, so hat sie die Beschwerde der nächst oberen Behörde zur Entscheidung vorzulegen (§ 304 a. a. O.).

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des angefochtenen Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung einer Steuer nicht aufgehalten; das Finanzamt kann jedoch die Vollziehung aussetzen, vornehmlich wenn das Rechtsmittel Aussicht auf Erfolg bietet (§ 251 a. a. O.).

Die Rechtsmittelfrist beträgt einen Monat und beginnt mit Ablauf des Tages, an dem der Bescheid zugestellt oder, wenn keine Zustellung erfolgt, dem Berechtigten bekannt geworden ist oder als bekanntgemacht gilt (§§ 245, 246 a. a. O.). Erfolgte z. B. die Zustellung am 20. Juli, so läuft die Rechtsmittelfrist am 20. August ab. Bei Steuerbescheiden, Rechtsmittelentscheidungen usw. kann die Zustellung gemäß einer Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 11. 12. 1932 (RStBl. 1932 S. 1126) dadurch ersetzt werden, daß der Bescheid dem Steuerpflichtigen durch einfachen Brief verschlossen zugesandt wird. In diesen Fällen gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tage nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, wenn nicht der Steuerpflichtige darlegt, daß ihm der Bescheid nicht innerhalb dieser Frist zugegangen ist. Die Rechtsmittelfrist wird nicht in Lauf gesetzt, wenn in einem Bescheid eine gesetzlich vorgeschriebene Rechtsmittelbelehrung fehlt, oder wenn sie unrichtig erteilt ist. Bei Fristversäumnis kann ausnahmsweise Nachsicht gewährt werden, wenn der Steuerpflichtige ohne sein Verschulden an der Einlegung des Rechtsmittels verhindert, z. B. schwer erkrankt war (§§ 86, 87 Reichsabgabenordnung).

Der Steuerpflichtige hat die Kosten eines Rechtsmittels zu tragen, wenn er im Endergebnis unterliegt; unterliegt er zum Teil, so hat er die Kosten zum Teil zu tragen (§ 307 a. a. O.). Ausgangspunkt für die Kostenberechnung ist der Streitwert. Die Gebühr beträgt bei einem Streitwert von 100 RM bis einschließlich 1000 RM = rd. 3 % des Streitwertes. Wird also z. B. eine Ermäßigung der Umsatzsteuer um 100 RM beantragt, so beträgt der Streitwert 100 RM und die Rechtsmittelgebühr im Einspruchsverfahren 3 RM (für das Berufungsverfahren das Doppelte); hinzu kommt noch ein Pauschbetrag von 1 RM für Auslagen, der bis zu 4,50 RM bei einem Streitwert von 1000 RM ansteigt.

Der Steuerpflichtige hat auch die Kosten zu tragen, wenn er sein Rechtsmittel in vollem Umfange zurücknimmt; es wird jedoch dann nur die Hälfte der Kosten erhoben (§ 311 Abs. 3 a. a. O.). Gemäß § 319 Reichsabgabenordnung können die Kosten ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Einlegung des Rechtsmittels auf entschuldbarer Unkenntnis der Verhältnisse oder auf Unwissenheit beruht, oder wenn sonstige Billigkeitsgründe gegen die Erhebung von Kosten sprechen.

Offenbare Unrichtigkeiten

Abgesehen von Änderungen im Rechtsmittelverfahren können nach § 92 Abs. 3 Reichsabgabenordnung Verfügungen, einschließlich der Steuer- und Rechtsmittelbescheide, uneingeschränkt zugunsten wie zuungunsten des Steuerpflichtigen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Verfügungen oder Bescheide rechtskräftig (unanfechtbar) sind oder nicht, berichtigt werden, soweit sie Schreibfehler, Rechenfehler und ähnliche offenbare Unrichtigkeiten enthalten. Der Begriff der „offenbaren Unrichtigkeit“ wurde früher sehr eng ausgelegt. Staatssekretär *Reinhardt* hat jedoch in neuerer Zeit verschiedentlich darauf hingewiesen, daß auch auf dem Gebiete der Fehlerberichtigung die das ganze Steuerrecht beherrschende nationalsozialistische Betrachtungsweise (§ 1 Steueranpassungsgesetz) Platz greifen müsse. Er hat zur Frage der Fehlerberichtigung in der Deutschen Steuer-Zeitung 1936 S. 1302 u. a. die folgenden Ausführungen gemacht:

„Der Grundsatz der steuerlichen Gleichmäßigkeit, der dem allgemeinen Beurteilungsgrundsatz des § 1 Abs. 3 Steueranpassungsgesetz gemäß unbedingt gewahrt werden muß, bedingt auch, daß Fehler, soweit sie innerhalb der Verjährungsfrist aufgedeckt werden und mehr als eine Kleinigkeit bedeuten, berichtigt werden, und zwar Fehler zugunsten des Steuerpflichtigen sowohl als auch zuungunsten des Steuerpflichtigen und ohne Rücksicht auf die Rechtskraft der Veranlagung und auch ohne Rücksicht darauf, worauf der Fehler zurückzuführen ist.“

(Zu vgl. auch Entscheidungen des Reichsfinanzhofs in RStBl. 1936 S. 919, 1937 S. 1117, 1938 S. 81.)

Erlaß und Stundung

Steuern können gemäß § 131 Reichsabgabenordnung aus Billigkeitsgründen erlassen oder erstattet werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des Falles unbillig, insbesondere die Lebensgrundlage des Steuerpflichtigen gefährdet ist.

Desgleichen können Steuern und sonstige Leistungen gestundet werden, wenn ihre Einziehung mit erheblichen Härten für den Steuerpflichtigen verbunden und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet ist (§ 127 Reichsabgabenordnung). Stundungs- oder Verzugszinsen werden bei den wichtigsten Steuern, auch bei der Umsatzsteuer, nicht mehr erhoben, andererseits auch bei Steuererstattungen usw. nicht mehr gewährt (zu vgl. § 20 Steueranpassungsgesetz, §§ 9 folg. Steuersäumnisgesetz). Gegen den einen Erlaß- oder Stundungsantrag ablehnenden Bescheid ist die Beschwerde nach Maßgabe der oben gemachten Ausführungen gegeben.

8. Aufzeichnungspflicht und Betriebsprüfung

Eine allgemeine Regelung der steuerlichen Buchführungspflicht der freien Berufe und ähnlicher Erwerbszweige ist bereits seit Jahren in Aussicht gestellt, bisher aber noch nicht durchgeführt worden. Bis auf weiteres gelten daher neben den allgemeinen Bestimmungen nach wie vor die vom Reichsminister der Finanzen am 22. 6. 1932 erlassenen „Vorläufigen Richtlinien für die Buchführungspflicht der

freien Berufe und ähnlicher Erwerbszweige“ (zu vgl. RStBl. 1937 S. 231).

Im einzelnen ergibt sich das folgende:

Aufzeichnungspflicht

Der Unternehmer ist verpflichtet, die empfangenen Entgelte aufzuzeichnen, sowohl die für die steuerpflichtigen als auch die für die steuerfreien Umsätze. Auch für solche Unternehmer besteht die Aufzeichnungspflicht, die nur steuerfreie Umsätze haben. Aus den Aufzeichnungen muß zu ersehen sein, wie sich die Entgelte auf die verschiedenen Steuersätze verteilen, und welche Entgelte auf steuerfreie Umsätze entfallen (§ 16 UStDB). Die Einnahmen müssen grundsätzlich fortlaufend, vollständig, richtig, und zwar am Tage des Einganges mit Tinte (Tintenstift) in ein gebundenes und Seite für Seite mit fortlaufenden Zahlen versehenes Buch (Einnahmebuch) unter Angabe des Geschäftsvorfalles eingetragen werden. Grundsätzlich soll bei der Eintragung des Geschäftsvorfalles auch der Name des Zahlenden angegeben werden. Regelmäßig, mindestens am Schluß jedes Voranmeldungszeitraums, muß der Gesamtbetrag der vereinnahmten Entgelte aufgerechnet werden (§ 15 Abs. 1 UStDB). Entnimmt der Unternehmer vor der Aufzeichnung der Entgelte Beträge zu geschäftlichen oder sonstigen Zwecken, so muß er diese Beträge so aufzeichnen, daß die Entgelte einschließlich dieser Entnahmen ermittelt werden können (§ 15 Abs. 2 UStDB).

Zu den Einnahmen gehören in erster Linie sämtliche Geldeingänge einschließlich der Schecke, Wechsel usw. Wegen des Zeitpunktes der Vereinnahmung, der für die Verbuchung maßgebend ist, sind die oben gemachten Ausführungen unter 3 zu beachten. Werden also Wechsel oder Schecke in Zahlung genommen, so hat die umsatzsteuerliche Verbuchung nicht am Tage des Einganges, sondern am Tage der Gutschrift beziehungsweise der Weitergabe oder Einlösung des Wechsels oder Schecks zu erfolgen. Beträge, die unmittelbar auf das Bank- oder Postscheckkonto des Steuerpflichtigen gezahlt werden, brauchen nicht in Einzelbeträgen in das Einnahmebuch aufgenommen zu werden; es genügt, wenn der Gesamtbetrag der Einzahlungen für bestimmte Zeiten in das Einnahmebuch eingetragen wird. Es muß jedoch eine besondere Aufstellung über die einzelnen Einzahlungen unter Angabe des Auftraggebers, sei es bei der Bank, sei es bei dem Steuerpflichtigen, vorhanden sein. An Stelle dieser besondern Aufstellung genügt eine vollständige Sammlung sämtlicher Überweisungsbelege, Postscheckabschnitte u. dgl.; die Aufstellung oder Sammlung ist auf Verlangen vorzulegen.

Eine Pflicht zur Aufzeichnung der Ausgaben besteht für die Umsatzsteuer grundsätzlich nur insoweit, als von den vereinnahmten Entgelten vor der Aufzeichnung Beträge entnommen werden (§ 161 Abs. 1 Ziff. 2 Reichsabgabenordnung, § 15 Abs. 2 UStDB). Die Pflicht zur Aufzeichnung dieser Ausgaben soll verhindern, daß Ausgaben von den Entgelten abgezogen und nicht besteuert werden. Eine Aufzeichnung der sonstigen Ausgaben ist zwar nicht für die Umsatzsteuer, wohl aber für das Gebiet der Einkommensteuer insbesondere für den Fall vorgeschrieben, daß bei der letzten Veranlagung der Gewerbeertrag 6000 RM überstiegen hat (§ 161 Abs. 1 Ziff. 1 Reichsabgabenordnung). In jedem Falle sind jedoch — auch für die Umsatzsteuer — nach § 162 Abs. 8 Reichsabgabenordnung die Unterlagen über die Ausgaben 10 Jahre lang aufzubewahren, so daß deren Nachprüfung möglich ist; auch die sonstigen für die Besteuerung bedeut-

samen Unterlagen (Bücher, Geschäftspapiere usw.) müssen 10 Jahre aufbewahrt werden.

Soweit Unternehmer nach dem Handelsgesetzbuch oder andern Gesetzen verpflichtet sind, kaufmännische Bücher zu führen, gilt dies auch für die Umsatzsteuer (§ 160 a. a. O.). Sind die Aufzeichnungen oder Bücher unvollständig oder formell oder sachlich unrichtig, so kann das Finanzamt den Umsatz schätzen (§ 217 a. a. O.). Jedoch können Unstimmigkeiten verhältnismäßig geringen Umfangs, wie sie bei einfachen Aufzeichnungen leicht vorkommen, ohne daß die Absicht einer Steuerverkürzung anzunehmen ist, eine vollkommene Verwerfung der Aufzeichnungen nicht rechtfertigen; insbesondere dann nicht, wenn die Mängel ohne weiteres richtiggestellt oder durch entsprechende Schätzungen ohne Schwierigkeiten ausgeglichen werden können (RStBl. 1937 S. 332).

Die Führung eines Wareneingangsbuches kommt für die hier zur Erörterung stehenden Berufszweige nicht in Frage.

Betriebsprüfung

Einer Betriebsprüfung unterliegen nach § 193 Reichsabgabenordnung u. a. alle Personen, die steuerpflichtig sind, oder bei denen nach dem Ermessen des

Finanzamts eine Steuerpflicht in Betracht kommt. Die Betriebsprüfung erstreckt sich nicht nur auf die Durchsicht der Bücher und Aufzeichnungen des Unternehmers, sondern auf sein gesamtes Geschäftsgebaren und die Vorgänge des Betriebes.

Die Befugnisse des Prüfers sind sehr weitgehend. Jedoch dürfen seine Maßnahmen nur unter Wahrung und Schonung der wirtschaftlichen Interessen des Unternehmers erfolgen. Der Prüfer hat das Recht, die Geschäftsräume des Unternehmers zu betreten, jedoch ohne dessen Einwilligung nur in den üblichen Geschäftsstunden. Jeder Prüfer muß sich gegenüber dem Unternehmer ausweisen. Dagegen ist es nicht notwendig, daß er die Prüfung vorher dem Unternehmer ankündigt. Der Prüfer kann die Geschäftsbücher und alle Geschäftsbelege nachprüfen, auch die Ausgaben. Die Steuerpflichtigen und ihre Angestellten haben ihnen jede Auskunft und Nachweisung zu erteilen, deren sie für die Prüfung bedürfen, und ihnen alle für die Prüfung in Betracht kommenden Schriftstücke zur Einsicht vorzulegen sowie die nötigen Hilfsdienste zu leisten (zu vgl. §§ 194, 195 a. a. O.). Das Ergebnis der Prüfung ist zum mindesten dann, wenn es zu einer Berichtigungsveranlagung führt, dem Steuerpflichtigen mitzuteilen.

[3924]

WIRTSCHAFTSBERICHTE

Die deutsche Wirtschaft im September und Oktober 1939

Die beiden ersten Kriegsmonate liegen hinter uns. Während unsere Wehrmacht im Osten den polnischen Gegner in 18 Tagen zu Boden warf und im Westen zu wiederholten Malen erfolgreich in den britischen Macht- und Hoheitsbereich vorstieß, sah sich unsere Wirtschaft wieder einmal vor die Notwendigkeit gestellt, sich auf neue Ziele und Aufgaben auszurichten, die eine veränderte Lage ihr im Dienste der Volksgemeinschaft stellte.

Ihren Ausgang mußte eine solche Neuausrichtung naturgemäß in der Umstellung der Versorgungsnöten und in der Umstellung der Verteidigungsnöten finden, wie sie sich durch den uns aufgezwungenen Abwehrkampf im Osten und Westen sowohl aus den Bedarfsforderungen unseres Volkes als auch aus den Versorgungsmöglichkeiten unserer Wirtschaft ergaben. An die Spitze trat das, was die Wehrmacht zur erfolgreichen Durchführung des Kampfes an Kräften, Mitteln und Stoffen benötigte. Dahinter mußten nicht nur die Bedürfnisse des inneren Aufbaues auf kulturellen und sozialen Gebieten zurückstehen, sondern auch alle die, die nicht zu den eigentlichen Daseinsnotwendigkeiten unseres Volkes gehörten. Das bedeutete, daß in erster Linie die Teile unserer industriellen Wirtschaftsbetriebe von den anfangs September einsetzenden Umstellungsmaßnahmen der Wirtschaftsführung betroffen werden mußten, die — wie z. B. große Gruppen der Verbrauchsgüterindustrien — bisher ihre Erzeugung vor allem für die Deckung des zivilen Bedarfes unseres Volkes zur Verfügung gestellt hatten.

Produktionsmäßig hatte das zur Folge, daß in den Betrieben eine Zweiteilung in der Gütererstellung eintrat, nämlich in die für den Wehrmachtsbedarf (W-Umsatz) und die für den zivilen Bedarf (Z-Umsatz). Eine Zweiteilung, die deswegen für die Betriebe von so besonderer Bedeutung ist, weil sich an ihr und ihren Ausmaßen nicht nur die Bedeutung der Betriebe für die Kriegszeit erkennen läßt, sondern weil sich nach ihr und ihren Ausmaßen auch die Versorgungsmöglichkeit der Betriebe mit Rohstoffen, Arbeitskräften und Betriebsmitteln richtet und damit die

Grundlage, ob und inwieweit der einzelne Betrieb sich zukünftig zu behaupten und zu entwickeln vermag.

Hinzu kommt, daß die beiden streng zu unterscheidenden Bedarfs- und Umsatzzweige ganz verschiedenen dynamischen Einwirkungen unterliegen und somit auch die durch sie bedingten Ströme an Anlage- und Verbrauchsgütern, die durch die beiden Kanäle fließen und den Bereich unserer Betriebe in diesem oder jenem Teile befruchten. So hat z. B. der rasche und entscheidende Erfolg gegen Polen, der nach wenigen Wochen zu einem Abschluß der militärischen Operationen im Osten führte, bereits in den beiden ersten Kriegsmonaten zu einer bemerkenswerten Verlagerung in dem Wehrmachtsbedarf an Industrieerzeugnissen geführt und damit zu einer Umschichtung in den Produktionsstätten, die manchen Betrieb ganz unerwartet vor neue Fragen der Absatz- und Beschäftigungsmöglichkeiten stellt.

Es kann daher nur jedem Betriebsführer heute dringend angeraten werden, die Augen offen zu halten, wendig und anpassungsfähig zu bleiben und in der Lage zu sein, ständig je nach den Notwendigkeiten der Bedarfsdeckung das Steuer seines Absatzes, seiner Produktion und seiner Beschäftigung im Interesse seiner Betriebs- und unserer Volksgemeinschaft herumwerfen zu können.

Wir leben in Zeiten, in denen jeder Tag neue Überraschungen und entscheidende Lagenveränderungen bringen kann. Gerade in solchen Zeiten muß sich die oberste Führung auf die mitgehende Initiative und die selbsttätige Anpassungsfähigkeit der Betriebsführung an die neuen Erfordernisse des Tages verlassen können. Umgekehrt müssen sich aber auch alle Organe in den Führungsstäben und Verwaltungsorganisationen der Wirtschaft stets bewußt sein, daß sie in den Betriebsführern und ihren Mitarbeitern Männer zur Verfügung haben, die auch ohne bis in die letzten Einzelheiten gehende Ausführungsbestimmungen in der Lage sind, die ihnen im Dienste des großen Ganzen gestellten Aufgaben sinngemäß und folgerichtig zu meistern. Versuchen wir, die wichtigen Leitsätze für die zu lösenden Aufgaben so frühzeitig an die Betriebe herauszubringen, daß diese in der Lage sind, die zu treffenden Maßnahmen

noch rechtzeitig vor den gesetzten Fristen zu überdenken und zu meistern. Wir erleichtern damit den Betrieben ihre heute nur zu oft nicht leichte Aufgabe und schaffen uns damit die beste Voraussetzung für den angestrebten Erfolg.

Dank unserer geschickten Staatspolitik und unserer Wehrmachts-erfolge befinden wir uns heute in unserer Volkswirtschaft trotz des Krieges nicht in einem Notstande, der die Möglichkeiten einer individuellen Anpassung an die Eigenarten des Lebens in diesem oder jenem Haushalt oder Betriebe von vornherein verneint. Wir wollen daher auch den Betrieben die Möglichkeiten, höherwertige Erzeugnisse herauszubringen, die in der gebotenen Leistung dem individuellen Bedarf angepaßt sind, nicht durch eine übertriebene Typisierung und Sortenbeschränkung unterbinden, etwa aus dem Grunde, weil wir glauben, daß derartige Ansprüche im Kriege nicht gestellt werden dürfen, oder daß dies im Interesse einer besseren Rohstoffverwertung liegt. Vergessen wir nicht, daß im Dienste des Vaterlandes zwar, wenn es not tut, jeder von uns sich in seinem Verbrauch die von ihm verlangte Beschränkung auferlegt, daß aber jede weitergetriebene Einebnung und Gleichmachung der Erzeugnisse die Freisetzung gerade von hochwertigeren Arbeitskräften und Arbeitsstätten bedeutet, die nur dann in Frage kommen sollte, wenn es der Dienst am Ganzen notwendigerweise verlangt.

Geben wir darum gerade heute, wo unsere politische und militärische Lage dies uns unschwer gestattet, den Betrieben die Möglichkeit, in den durch die Kriegsverhältnisse naturgemäß etwas enger als im Frieden gezogenen Grenzen die Veredlungsarbeit weiter zu entwickeln, die immer der Stolz der deutschen Arbeit gewesen ist. Wir dienen damit nicht nur dem jeweiligen Betrieb, sondern auch dem ganzen Volke, und zwar doppel-seitig, indem wir auf der einen Seite die auch heute nach wie vor für die Betriebsgemeinschaft so wichtigen Leistungs- und Ertragsmöglichkeiten schaffen, auf der andern Seite aber auch denen die Lage erleichtern, die heute sich willig und entschlossen dem Gebote der Stunde unterordnen. Auch hier müssen wir also wendig und anpassungsfähig sein. Fordern wir von den Betrieben an Einebnung und Gleichformung nicht mehr, als die allgemeine Lage es im Dienste des Ganzen verlangt. Das übrige können wir getrost unsern in den Stürmen des letzten Vierteljahrhunderts erprobten Wirtschaftsbetrieben überlassen.

Was ein Volk an Leistungen in Gestalt von verwendungsbereiten Anlagen- und Verbrauchsgütern erstellt, ist gleichzeitig der Ertrag; den es aus seinen Wirtschaftsbetrieben als Ganzes zieht. Der in der heimischen Währungseinheit ausgedrückte Wert dieser Leistung ist gleichzeitig das Gesamteinkommen, das ein Volk als Ganzes bezieht, und das ihm in seinen Haushalten, mögen sie nun zur Gruppe der privaten, betrieblichen oder öffentlichen Haushalte gehören, zur Deckung seines Bedarfes aus seiner Leistung zur Verfügung steht¹⁾.

Bereits in früheren Beiträgen habe ich wiederholt darauf hingewiesen, wie ungeheuer wichtig es für die Wirtschaftsentwicklung ist, in dem aus der Erstellung von Produktionswert und Einkommen entstehenden Wirtschaftsauftrieb zu einem gesunden und harmonischen Ausgleich in der Zusammenführung beider bei der Verwendung des Einkommens und der Erzeugung zu kommen. In Kriegzeiten ändern sich die Voraussetzungen für einen solchen Ausgleich mit den Verlagerungen in den Versorgungserfordernissen von Grund aus. Der Krieg als solcher verlangt nun einmal den bedingungslosen Einsatz von Werten, die nicht wie in friedlichen Zeiten dem unmittelbaren Aufbau dienen, sondern der Vernichtung anheimfallen, ja sogar selbst zerstörend sich auswirken. Selbst wenn wir also heute auf Grund der uns zur Verfügung stehenden Rohstoffe, Arbeitskräfte und Betriebsmittel den zivilen Bedarf nach dem Wehrmachtsbedarf weitgehend befriedigen

¹⁾ Auf die diesbezüglichen Zusammenhänge habe ich im Rahmen dieser Zeitschrift in zahlreichen Beiträgen zur Wirtschaftsdynamik während der letzten acht Jahre hingewiesen (vgl. hierzu auch den Wirtschaftsbericht in Heft 7/1939, S. 198 ff.).

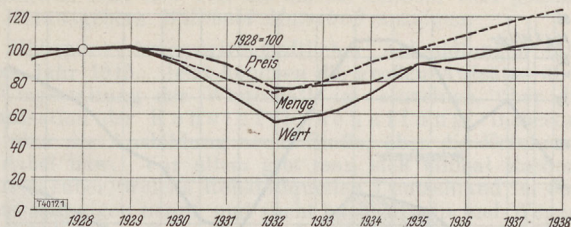


Bild 1. Kennzahlen der gesamten Sachgütererzeugung

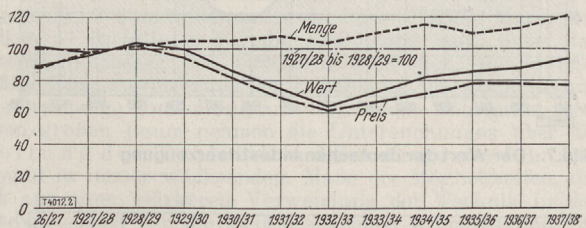


Bild 2. Kennzahlen der landwirtschaftlichen Erzeugung

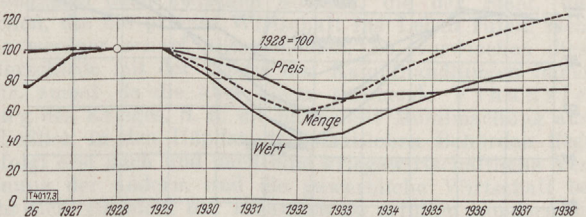


Bild 3. Kennzahlen der industriellen Erzeugung

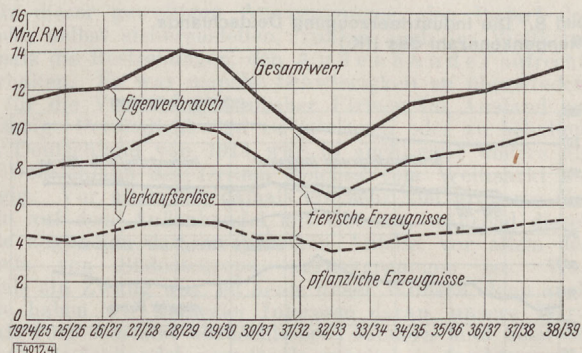


Bild 4. Der Wert der landwirtschaftlichen Erzeugung

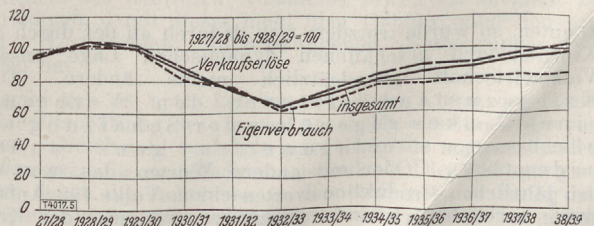


Bild 5. Wertkennzahlen der landwirtschaftlichen Erzeugung nach dem Verwendungszweck

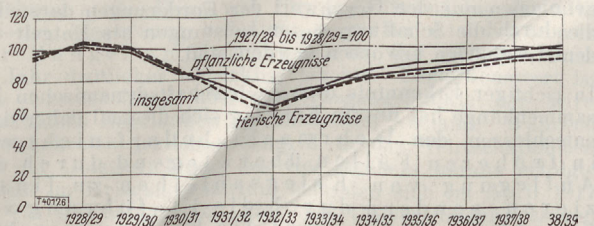


Bild 6. Wertkennzahlen der landwirtschaftlichen Erzeugung nach der Erzeugungsart

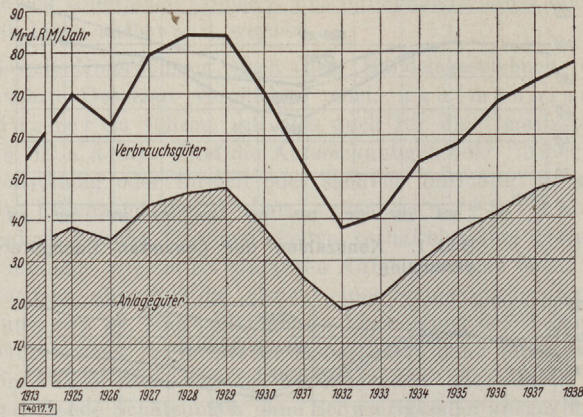


Bild 7. Der Wert der deutschen Industrieerzeugung

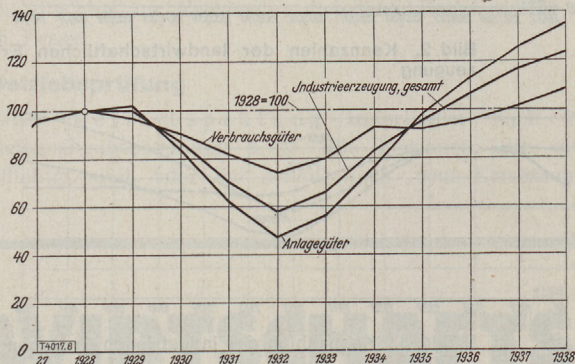


Bild 8. Die Industrieerzeugung Deutschlands (Mengenkenzahl des IfK.)

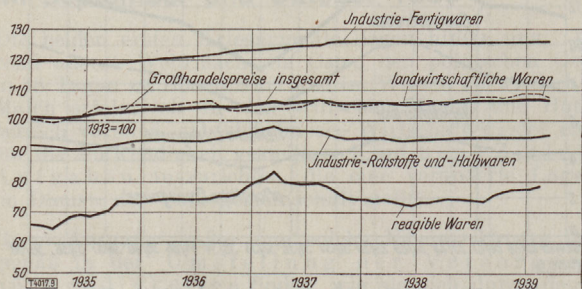


Bild 9. Deutsche Großhandelskennzahlen

könnten, so würde trotzdem sich dadurch an der durch den Kriegszustand geschaffenen dynamischen Lage unserer Volkswirtschaft grundsätzlich nichts ändern. Der Kriegszustand steigert den Verbrauch eines Volkes gegenüber der Schaffung von bleibenden Anlagewerten ganz außerordentlich. Oder mit andern Worten, das, was von den jährlichen Produktionswerten einem Volke für Anlagewerte verbleibt, schwindet gegenüber dem, was der Krieg an Werten verzehrt. Das gilt nicht nur von der Seite der erstellten Leistungen her gesehen, sondern auch nicht minder von der Seite der Einkommen, die ja im Grunde genommen nur den Gegenwert der Forderungen darstellen, die durch die Schaffung dieser Leistungen als Entgelt von dem Leistenden erworben worden sind.

In richtiger Erkenntnis dieser wirtschaftsdynamischen Zusammenhänge hat unsere Führung sich diesmal daher dazu entschlossen, den Wehrmachtsbedarf nicht wie in früheren Fällen überwiegend durch die Auflegung von Kriegsanleihen zu finanzieren, sondern durch die Einführung von Kriegszuschlägen auf die Einkommensbildung und gewisse Verbrauchsgüter. Sie hat also den bereits von der Güterseite her nach Lage der Dinge

eingeschränkten Verbrauch auch von der Einkommenseite her Beschränkungen unterworfen und die hierdurch verfügbar werdenden Anteile des Volkseinkommens unmittelbar der finanziellen Deckung des Wehrmachtsbedarfes, d. h. des diesbezüglichen Anteiles an der Volkproduktion, zugeführt. Das mag und wird in zahlreichen Fällen für den einzelnen hart, ja sogar manchmal besonders drückend sein. Nichtsdestoweniger ist es in der großen Linie richtig und gesund, und zwar nicht nur aus der gefühlsmäßigen Einstellung zum Dienstleistungsgedanken in Kriegzeiten heraus, sondern auch aus kühler und sachlicher Überlegung, die auf Grund der Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge entstand. Denn würde heute wiederum der Kriegsbedarf, der, wie gesagt, einen Güterverzehr und nicht einen Anlagenaufbau darstellt, auf Grund von gewaltigen Kriegsanleihen finanziert, so bedeutet das nur, daß man die Bezahlung dieses Werteverbrauchs der Zukunft überläßt. Die aber wird dann um so schwerer daran zu tragen haben, als die Sachwerte, für deren Bezahlung die Anleihen ursprünglich aufgenommen worden sind, der Vernichtung anheimfallen, sie selbst aber den Neuaufbau auf vielen Gebieten zu leisten hat und auch die hierfür benötigten Mittel aufbringen muß.

Anleihen zur Finanzierung des eigentlichen Kriegsbedarfes laufen daher mangels Sachwertdeckung stets Gefahr, der Entwertung zu verfallen und damit gegebenenfalls auch die Währung zu bedrohen, so wie wir es in den Jahren nach dem Weltkrieg am eigenen Leibe in der Inflationszeit zu spüren bekamen. Damals sind wir aus Unkenntnis der wirtschaftsdynamischen Zusammenhänge und Wechselwirkungen ins Verderben geraten. Heute, wo wir nun diese Zusammenhänge und Wechselwirkungen aus eigener Erfahrung und Erkenntnis durchschauen, wäre das Zulassen einer Inflation ein Verbrechen. Denn es würde die wirtschaftlich wertvollen Teile unseres Volkes um ihre Sparkapitalien und damit den Lohn ihrer Leistungen bringen.

Es kann daher allen denen, die wieder einmal mit Inflationsmöglichkeiten rechnen, nicht deutlich und nachdrücklich genug gesagt werden: Eine neue Inflation ist in Deutschland unmöglich. Denn der Wertstand der Währung ist nichts anderes als der wirtschaftliche Ausdruck der Machtstellung der Staatsführung. Inflation würde also nicht nur den Schwund des Währungswertes, sondern gleichzeitig auch den Schwund der Staatsmacht bedeuten, deren eigentliche Grundlagen ja nicht die Gewalt, sondern der Glaube und das Vertrauen des Volkes sind. Wenn daher finanzielle Opfer vom Volke zur Deckung des Wehrmachtsbedarfes gefordert werden müssen, so wird dies nicht auf dem Wege von inflationistischen Spekulationen erfolgen, sondern auf dem Wege von Recht und Gesetz, die von dem einzelnen das fordern, was er kraft seines Einkommens und Vermögens zu leisten in der Lage sein muß.

Eines aber wollen wir bei der Betrachtung der Zukunft nicht übersehen. Wie in jedem andern Bereiche des Lebens ist auch in dem der Wirtschaft die lebendige Kraft, die in uns Menschen und unserer Gemeinschaft wirkt, der stets sich erneuernde und stets uns wieder zur Verfügung stehende Born unseres Lebens. Sachwerte mögen entstehen und wieder vergehen. Solange in uns die lebendigen Kräfte immer wieder Neues zu schaffen vermögen, solange lebt für unsere Zukunft auch die Möglichkeit, wieder aufzubauen. Das zeigt nichts deutlicher als der Wiederaufstieg, den auch auf wirtschaftlichem Gebiete unser Volk nach dem Zusammenbruch am Anfang dieses Jahrzehntes nahm. Das zeigen alle die Kurven, in denen sich der Verlauf unserer Produktionsleistung nach Sachgütererzeugung insgesamt (Bild 1), auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen (Bild 2, 4 bis 6) und industriellen (Bild 3, 7 und 8) Erzeugung im letzten Jahrzehnt widerspiegelt. Das zeigen aber auch die Preiskurven (Bild 9), in denen der Ausgleich zum Ausdruck kommt, der nicht nur zwischen den Betrieben der Ernährungs- und gewerblichen Wirtschaft als Käufer und Verkäufer den Anteil am Sozialbetrage kraft eigener Leistung bestimmt, sondern auch zwischen den Erstellerbetrieben der Wirtschaft und allen den privaten, betrieblichen und öffentlichen Haushalten unserer Volkswirtschaft, in denen sich die Schaffung und Erhaltung der materiellen Grundlagen und Voraussetzungen aller vielgestaltigen Zweige und Schichten unseres Volkslebens vollziehen.

Bredt [4017]

Wirtschaftskennzahlen

Gruppe	Sept. 1939	August 1939	Juli 1939
Lebenshaltungskennzahl des Stat. Reichsamtes (neue Berechnung) (1913/14 = 100)	125,7	127,3	127,3
Großhandelskennzahl des Stat. Reichsamtes (1913 = 100)	106,9	107,1	107,0
Baukostenkennzahl (Stat. Reichsamt, neue Berechnung)	138,6	138,6	138,2
Maschinenkennzahl (Gesamtkennzahl - Stat. Reichsamt 1913 = 100)	—	121,1	121,1
Aktienkennzahl (Stat. Reichsamt) 4. 9. bis 9. 9.: 102,67; 11. 9. bis 16. 9.: 100,73; 18. 9. bis 23. 9.: 100,41; 25. 9. bis 30. 9.: 99,88; 2. 10. bis 7. 10.: 100,76; 9. 10. bis 14. 10.: 100,55; 23. 10. bis 28. 10.: 100,57; 30. 10. bis 4. 11.: 100,88.			
Geldmarkt am 17. November 1939			%
Reichsbankdiskontsatz ab 2. 9. 32			4
Lombardzinsfuß der Reichsbank ab 2. 9. 32			5
Privatdiskontsatz in Berlin kurze Sicht			2 ⁵ / ₈
„ „ „ lange Sicht			2 ⁵ / ₈
Tagesgeld an der Berliner Börse			2 bis 2 ¹ / ₄

Wehrwirtschaft

Kriegswirtschaft vor 25 Jahren

Ein Querschnitt im Spiegel einer Zeitschrift

Wer die Kriegsjahrgänge 1914/18 der Zeitschrift „Technik und Wirtschaft“ durchblättert, wird auf Fragen und ihre Lösung stoßen, die auch heute zeitgemäß sind. Neben allgemeinen Wirtschaftsberichten finden wir zahlreiche Abhandlungen über die Entwicklung von Sondergebieten der Wirtschaft unter Kriegsverhältnissen. Aus allen diesen Aufsätzen aus der Zeit des Weltkrieges springt einem aber das Moment der Überraschung entgegen, die Überumpelung der Wirtschaft durch die Notwendigkeiten des Krieges. So hervorragend auch damals die militärische Mobilmachung von statten ging, der wirtschaftliche Sektor war nur auf dem Gebiete des Verkehrs wehrwirtschaftlich vorbereitet, und hier auch nur vom Standpunkt der militärischen Bedürfnisse aus. Vor 25 Jahren hatten wir eben nach Ausbruch des Weltkrieges eine Kriegswirtschaft zu organisieren, während wir heute diesen Begriff in seiner Ausschließlichkeit gar nicht mehr kennen. An seine Stelle ist die Wehrwirtschaft getreten, die nicht erst bei Ausbruch von Feindseligkeiten in Kraft gesetzt wird, sondern die ein notwendiger Bestandteil der Volkswirtschaft schlechthin ist.

Gleichwohl sind die Erfolge der deutschen Kriegswirtschaft 1914/18 als hervorragend zu bezeichnen. Zwar konnte sie die über Nacht aufgeworfenen Probleme nicht mit der Vollkommenheit lösen wie das heutige Deutschland, dem der Führer in weiser Voraussicht schon im Jahre 1936 einen Vierjahresplan schenkte. Immerhin wurde die deutsche Wirtschaft in kurzer Zeit instand gesetzt, die ihr von den veränderten Verhältnissen übertragenen Aufgaben in einer für die damalige Zeit geradezu überraschend guten Weise zu lösen und die materielle Basis des Krieges zu sichern. Daß gleichwohl der Ausgang des Weltkrieges zu einem Versailles führte, war nicht die Schuld der Wirtschaft, ebensowenig wie die des Heeres, sondern bekanntermaßen jener verblendeten Elemente, deren Tätigkeit dann das Deutschland der Nachkriegszeit bis an den Abgrund des völligen Niederganges führte.

Wenn wir nun die Kriegswirtschaft 1914/18 an Hand unserer Zeitschrift vor unserm Auge noch einmal erstehen lassen, so verdienen folgende Punkte festgehalten zu werden.

Unmittelbar nach Kriegsausbruch trat fast automatisch eine erhebliche Kürzung im Umfang der Zeitschriften auch damals ein. Die Kürzung war zunächst ganz erheblich auf rd. 25 %, um dann später auf etwa rd. 40 % wieder anzusteigen. Die Umgestaltung des Inhaltes brauchte zwar längere Vorbereitung, aber schon Ende 1914 finden wir Beiträge über Arbeiterfürsorge in Kriegszeiten, über die Gestaltung des gewerblichen Rechtsschutzes im Kriege usw. Leider mußte „Technik und Wirtschaft“ auch noch

im gleichen Jahr den Tod des am 31. Oktober 1914 gefallenen Herausgebers *Willibald Matschoß* anzeigen.

Der Höhepunkt kriegswirtschaftlicher Abhandlungen fällt in das Jahr 1915. Jetzt kommen die großen Aufsätze über die Umgestaltung der Wirtschaft im einzelnen, über die Organisation der Rohstoffbeschaffung, insbesondere über die Ausbildung neuer Stoffe, über die Erfahrungen dabei usw. Vor allem gibt man sich einmal Rechenschaft darüber, welche Rohstoffquellen Deutschland im einzelnen sein eigen nennt, und sucht nach Mitteln und Wegen, die sich bei der Bestandsaufnahme und bei der Bedarfsanmeldung etwa ergebenden Lücken auszugleichen.

Vor den Rohstoffen steht noch die Ernährungsfrage. Man stellt — zum erstmalig wohl für die große Masse des Volkes — Richtlinien für die Ernährung auf, prüft den Lebensmittelbedarf des einzelnen Menschen, die zweckmäßige Zusammensetzung der Ernährung, die mögliche und die notwendige Umstellung auf vorhandene Nahrungsmittel usw. Einen großen Raum nehmen die Untersuchungen über die Stellung der Technik in dieser Frage ein, d. h. man erkennt in immer wachsendem Maße die Möglichkeiten, die sich aus einer stärkeren Verwendung der Technik in der Landwirtschaft für die Zeit des großen Kampfes und für die Milderung seiner Folgen ergeben.

Kann man zunächst bei all diesen kriegswirtschaftlichen Maßnahmen noch zwischen solchen, die der Staat, und solchen, die die private Wirtschaft ins Leben rufen, mehr oder weniger scharf unterscheiden, so verwischen diese Unterschiede mit der Dauer der Kampfhandlungen immer mehr, zumal da die über allem thronende Finanzierung des Krieges, d. h. die finanzielle Mobilmachung ausschließlich in den Händen der staatlichen Behörden liegt. So folgt erst nach und nach eine kriegswirtschaftliche Verordnung der andern, und die gewerbliche Wirtschaft bemüht sich, sie nicht nur inhaltlich zu erfüllen, sondern die Erfüllung auch durch organisatorische Umstellungen so rationell wie möglich zu gestalten.

Trotz dieser gewaltigen Anstrengungen, den Bedarf des Landes selbst sicherzustellen, ruhten auch im Weltkrieg niemals die Bestrebungen, den Außenhandel aufrecht-zuerhalten. Es war manche Schwierigkeit zu überwinden, um für die Vertretung deutscher Firmen im Ausland zuverlässige Persönlichkeiten zu gewinnen oder zu behalten. Das Deutschland von 1914 war ja auch ganz anders als das Deutschland des Dritten Reiches vom Weltmarkt abhängig. Vor allem lag damals ein sehr viel größeres Gewicht auf dem Außenhandel mit Übersee, während dieser heute zugunsten des europäischen Anteils, vor allem des Anteils von Südosteuropa, zurückgegangen ist. Was damals ein Zwang war, ist heute unser Wunsch, denn auch heute haben wir keinerlei Interesse daran, unsere Wirtschaft vom Ausland abzuschließen, sondern sind bestrebt, unsern Außenhandel soweit als möglich aufrecht zu erhalten oder gar noch zu entfalten. Es gelten ja hierbei nicht nur unsere Sorgen, sondern auch das Bestreben, die Wünsche des neutralen Auslandes soweit als möglich zu befriedigen, damit dieses nicht über Gebühr unter den von den Westmächten aufgezwungenen Entbehrungen zu leiden hat.

Damals gab es noch keinen „Rundfunk“, und die Nachrichtenbeschaffung war nicht unerheblich schwieriger als heute. Gleichwohl verfolgte man eifrig die entsprechenden Maßnahmen des feindlichen Auslandes. Die Bedingungen, unter denen die Industrien in den einzelnen am Krieg beteiligten Staaten arbeiten mußten, waren zunächst ziemlich voneinander verschieden. Dies ergab sich allein schon aus der militärischen Absperrung der Mittelmächte. Mit der Dauer des Krieges fand jedoch mehr und mehr eine Angleichung statt. Denn was für die Mittelmächte die militärische Absperrung bedeutete, war für die Entente der Mangel an Frachtraum, der sich von Jahr zu Jahr deutlicher bemerkbar machte. Bemerkenswert ist eine Untersuchung über die Ausgangspunkte der wirtschaftlichen Regelungen im feindlichen Ausland. Während in Frankreich jeglicher Eingriff in das Wirtschaftsleben aus der Geistesrichtung des Gesetzgebers heraus erfolgte (selbst im Kriegsministerium befanden sich im April 1917 nur ein Marinefachmann, aber drei Universitätsprofessoren und elf Rechtsanwälte), ist in England die Geistesrichtung des industriellen Unternehmers fühlbar. In England ent-

standen im Weltkrieg die „technischen Ministerien“! In England fällt auch die Entwicklung des Nachrichtendienstes auf. Am 12. Dezember 1917 wurde das Overseas Trade Department amtlich ins Leben gerufen als ein Kampf- und Werbeapparat für den britischen Außenhandel. Aber nicht erst seit diesem Zeitpunkt stellte sich der britische Staat in den Dienst der Wirtschaftspropaganda, das Overseas Trade Department ist lediglich die Nachfolgerin der 1899 gegründeten Commercial Intelligence Branch. Deutschland hatte noch nicht einmal im Jahre 1918 hieraus die Folgerungen gezogen — sehr zu seinem Nachteil und dem der neutralen Staaten.

Es fällt auf, daß schon vom Jahre 1916 ab die Wirtschaft nicht ausschließlich vom Blickfeld des Krieges aus behandelt wird. Vor allem, nachdem der Bewegungskrieg zum Abschluß gekommen war und die Fronten in den Schützengräben gewissermaßen erstarrten, kam das Bestreben auf, in dem nunmehr immer klarer zutage tretenden Wirtschaftskrieg auch die allgemeinen grundlegenden Wirtschaftsfragen — ohne Rücksicht auf Krieg oder Frieden — stärker zu beachten. Die Frage der Vervollendung des Mittelkanals wird aufgegriffen, die Schaffung einer mitteleuropäischen Wirtschaftsunion, eine großzügige Neuordnung der Energiewirtschaft (z. B. Bau des Walchenseekraftwerkes). Neben diese Probleme der speziellen Wirtschaftspraxis treten die großen Entscheidungen über die kommenden Tendenzen des Wirtschaftssystems, z. B. über die Nationalisierung der Volkswirtschaft, über die Stellung des einzelnen im Rahmen der Gemeinschaft usw.

Sowohl bei uns als auch im Ausland sah man aber mit einem gewissen Schrecken, wie schnell sich die Wirtschaft auf die kriegsbedingte Organisation um- und eingestellt hatte, die zwar Schwierigkeiten in der Arbeiterfrage und in der Rohstoffbeschaffung im Gefolge hatte, bei der es aber so gut wie keine Preis- und vor allem keine Absatzprobleme gab. Man befürchtete ein Schwinden der Unternehmerinitiative und fragte sich mit Recht, wie die Friedensumstellung vor sich gehen würde. Die Engländer hatten frühzeitig „the war after the war“ angedroht, eine Voraussage, die sie nur zu wahr in Erfüllung gehen ließen, und die neben Versailles stets als Grund der Beunruhigung unter der sogenannten Friedensdecke schlummerte. Die Vorschläge für die organisatorische Rückgliederung der Wirtschaft sind daher ebenso beachtlich wie grundlegende Arbeiten auf dem Gebiete des Lohnwesens, der Abschreibungen, des Verkehrs usw.

Wir, die wir das Glück haben, in Wirtschaftsverhältnissen zu leben, die in ganz anderer Weise als die deutsche Wirtschaft von 1914 auf das Durchhalten im Falle eines Krieges eingestellt sind, sollten gleichwohl an den Erfahrungen jener Zeit nicht ganz vorbeigehen. Neben vielem, was sich inzwischen als überholt oder auch als verfehlt herausgestellt hat, finden wir doch manches Wertvolle, das uns auch heute noch von Nutzen sein kann.

Dr. Georg Freitag [4016]

Außenhandel

USA im Handel Brasiliens

Es war von vornherein klar, daß die Union die kriegsrischen Verwicklungen in Europa in großem Ausmaß benutzen würde, um ihren Handel in die Lücken einzuschieben, die durch das Ausfallen der europäischen Handelspartner entstehen mußten. In welchem Ausmaß das geschieht, dafür bietet die jüngste Entwicklung in Brasilien zahlreiche Beispiele.

Nachdem die englischen Kohlenzufuhren auszubleiben begannen bzw. gefährdet erschienen, hat allein die brasilianische Zentralbahn in der Union 100 000 t Kohle zur sofortigen Lieferung bestellt. Weitere Lieferungen sind sicher, da sonst die Eisenindustrie Brasiliens in Schwierigkeiten gerät. Für den Bau der Verbindungsbahn mit Bolivien ist ein Auftrag von 22 500 t Schienen nach der Union zugunsten der Bethlehem Steel Co. gelegt worden. Die Lieferung von 17 Lokomotiven und 1000 Güterwagen von den Baldwin Locomotive Works, der American Car and Foundry Co. und der Pullman Co. dürften inzwischen abgeschlossen sein. Weiter ist der Bau von 14 Dampfern abgeschlossen worden. Endlich wird die Republic Steel Corporation ein Stahlwerk in Brasilien errichten.

Bezeichnend ist die Tatsache, daß Brasilien sein Golddepot bei der Bank von England nach der Union verlegt. Das deutet auf schwere Verluste des englischen Handels zugunsten der Amerikaner hin. Es dürfte schwer sein, die verlorenen Positionen wieder zu gewinnen, zumal wenn die Verwicklungen dank der englischen Sturheit längere Zeit andauern sollten. Natürlich verliert auch Deutschland Positionen. Dieses ist aber immerhin leichter in der Lage, sie zurückzugewinnen, weil es brasilianische Waren braucht, also Kompensationsgeschäfte machen kann, während England solche Waren zunächst aus den Dominions beziehen muß.

Brasilien hat durch den europäischen Krieg ebenfalls großen Schaden zu gewärtigen. Wenn auch 34 % seiner Ausfuhr nach der Union gingen, so ist Deutschland an der Ausfuhr mit 19, England mit 8,8 und Frankreich mit 6 % beteiligt. In erster Linie wird der brasilianische Kaffeepflanzer den Schaden zu tragen haben, denn 40 % der Ausfuhr entfallen auf Kaffee. *h. m. d.* [4006]

Metallwirtschaft

Weltzinkerzeugung

und nationale Richtungen in der Zinkwirtschaft

Das Jahr 1938 hat einen Rückgang in der Weltzinkerzeugung und im Weltzinkverbrauch zu verzeichnen. Die Weltzinkerzeugung an Zink belief sich auf 1 551 575 t gegenüber 1 676 750 t im Jahre 1937; der Zinkverbrauch der Welt auf etwa 1 400 000 t gegenüber 1 617 000 t im Jahre 1937. Die Hüttenerzeugung der Vereinigten Staaten ging 1938 um 22 % zurück (von 535 200 t im Jahre 1937 auf 413 900 t). Einen bedeutsamen Aufschwung, und zwar um 17,8 %, wies die deutsche Rohzinkerzeugung auf (von 148 800 t im Jahre 1937 auf 175 300 t). An Zinkerzen führte Deutschland im Jahre 1938: 185 002 t und an Fein- und Rohzink 74 907 t ein. Die Rohzinkvorräte der Vereinigten Staaten überschritten mit fast 136 000 t im Juni 1938 den höchsten Stand des Jahres 1930 und sanken seitdem auf 114 900 t Ende Dezember (Ende 1937 betragen sie 65 000 t). Die Vorräte Großbritanniens hatten Ende August 1938 den höchsten Stand, wurden dann langsam vermindert und betragen Ende Dezember 1938: 25 800 t gegenüber einem Vorjahrsdurchschnitt von 19 700 t.

Zahlentafel 1

Welt-Bergwerks- und Hüttenerzeugung an Zink (1000 t)

Jahr	Bergwerkserzeugung	Hüttenerzeugung
1937	1715	1676
1932	938	789

Seit Auflösung des alten Zinkkartells entwickelten sich die Zinkbergwerkserzeugung, die Zinkhüttenerzeugung und der Zinkverbrauch der Welt nach Zahlentafel 2.

Zahlentafel 2

Zink-Welterzeugung und -Weltverbrauch

Jahr	Bergwerkserzeugung	Hüttenerzeugung	Verbrauch
1934	1359	1182	1169
1935	1492	1324	1368
1936	1649	1486	1514
1937	1715	1676	1617

Die USA-Erzeugung und der USA-Verbrauch an Zink gestaltete sich in den letzten Jahren gemäß Zahlentafel 3.

Zahlentafel 3. Zinkerzeugung und Zinkverbrauch in USA (in 1000 t)

Jahr	Bergwerkserzeugung	Hüttenerzeugung	Verbrauch
1928	630	547	519
1932	259	188	187
1933	348	279	279
1934	398	330	314
1935	470	382	415
1936	522	447	492
1937	561	535	520

Erzeugung und Verbrauch der wichtigen Zinkländer (außer USA) im Jahre 1937 gegenüber dem Jahre 1927 verzeichnet Zahlentafel 4.

Zahlentafel 4. Erzeugung und Verbrauch der wichtigsten Zinkländer (außer USA) in 1000 t

Land	1927			1938		
	Bergwerks- erzeugung	Hütten- erzeugung	Verbrauch	Bergwerks- erzeugung	Hütten- erzeugung	Verbrauch
Australien	175	50	12	207	71	29
Kanada	75	67	17	168	144	16
Birma	28	—	5	43	—	25
Großbritannien . .	1	50	186	8	63	130
Jugoslawien	—	50	2	39	4	29
Polen	108	150	30	58	110	38
Belgien	7	199	112 ¹⁾	3	226	100 ¹⁾
Deutschland	133	84	200	188	163	237
Italien	85	7	17	80	38	37
Japan	10	18	45	20	48	90
Rußland	9	2	27	35	70	73

¹⁾ einschließlich Luxemburg.

Die größten Zinkerzeuger der Welt sind u. a. die Consolidated Mining and Smelting Co. of Canada, die American Smelting and Refining Co. und die Hudson Bay Mining and Smelting Co. Die American Smelting and Refining Co. hat auch in Mexiko große Blei- und Zinkinteressen. Die Consolidated Mining and Smelting Co. of Canada erzeugte im Jahre 1937: 118 000 t Zink. Die Hudson Bay Mining and Smelting Co., die ein komplexes Erz fördert und verarbeitet, das Gold, Silber, Kupfer und Zink enthält, erzeugte im Jahre 1937: 31 800 t Zink.

Der internationale Zinkmarkt

Der internationale Zinkmarkt gehört zu den Teilen der Weltmetallwirtschaft, die unter der größten Unklarheit zu leiden haben. Nach der Auflösung des alten internationalen Zinkkartells haben die Erzeugungskapazitäten in den verschiedenen Ländern eine derartige Aufblähung erfahren, daß das Mißverhältnis von Erzeugung und Verbrauch einen geordneten Verlauf des Marktgeschehens, wie auch die Entwicklung einer einigermaßen einheitlichen Preistendenz, unmöglich machte. Seit dem Zusammenbruch des alten Zinkkartells sind daher immer wieder Versuche unternommen worden, eine internationale Regelung des Zinkmarktes zu erreichen. Die anscheinende Unmöglichkeit, die Preise für Zink ohne künstliche Maßnahmen auf einen Stand zu heben, der auch den mit höheren Kosten belasteten Erzeugern ein wirtschaftliches Arbeiten gewährleistet, hat vor allem dazu beigetragen, diese gescheiterten Bemühungen immer wieder aufleben zu lassen. Das Beispiel der Kupfer-, Zinn- und Bleierzeuger ist verlockend genug, die Vorteile einer Erzeugungsregelung auch für Zink in einem günstigen Licht erscheinen zu lassen. Insbesondere betrachten die Zinkerzeuger die Bildung der Lead Producer's Association vom Jahre 1938 als ein günstiges Vorzeichen für einen Erfolg ihrer Bemühungen. Der Versuch einer Zusammenarbeit der Zinkerzeuger zur Marktregelung entspringt im wesentlichen, wie auch bei den andern Metallen, dem Wunsche, einen bestimmten Preisstand für Zink zu erreichen.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Vereinigten Staaten von Amerika schalten bei einer internationalen Verständigung aus. Sie haben ebenso wie bei Blei weder ein Interesse noch infolge der Gesetzgebung des Landes die Möglichkeit, internationalen Vereinbarungen beizutreten, soweit die inneramerikanische Erzeugung in Frage kommt. Die American Smelting and Refining Co. würde wohl auf Grund ihrer großen Zinkinteressen in Mexiko einer internationalen Vereinbarung beitreten. In Mexiko ist aber die Förderung von Zinkerzen infolge der sich ständig wiederholenden Arbeiterunruhen, drohenden Streiks usw. im Abnehmen begriffen. Unter diesen Umständen findet also gegenwärtig schon, ohne das Bestehen von Vereinbarungen, eine Verringerung in der Erzeugung statt — die aber anscheinend nach der Meinung der führenden Zinkerzeuger nicht ausreichend ist.

Belgien und Polen¹⁾

Insbesondere direkt interessiert an einer Erzeugungseinschränkung im internationalen Ausmaß zur Hebung der

¹⁾ Der Beitrag war vor Beginn der Feindseligkeiten mit Polen abgeschlossen.

Preise sind Belgien und Polen, deren Zinkerzeugung den Verbrauch bei weitem übersteigt, und die ein starkes Ausfuhrbedürfnis zu angemessenen Preisen haben. Von diesen verfügt Belgien über eine kleine Erzeugung, dafür aber über eine große Hüttenerzeugung, während Polen gleichfalls sowohl in Zinkerz als auch in Zink einen starken Überschuß und dementsprechenden Ausfuhrbedarf hat. Unter dem Zwang der Verhältnisse haben diese ihre Erzeugung schon seit längerer Zeit sehr verringert. Im Jahre 1937 belief sich die Hüttenerzeugung in diesen beiden Ländern auf 335 700 t, während der Verbrauch sogar einschließlich Luxemburg nur 138 000 t betrug. Der belgische und polnische Anteil machte jedoch nur rd. 20 % der Welt-erzeugung aus. Diese Basis ist jedoch zu schmal und nicht ausreichend zur Herbeiführung internationaler Vereinbarungen.

England und Dominions

Von ausschlaggebender Bedeutung ist hier die Stellungnahme Englands. Ohne England lassen sich derartige Pläne nicht durchführen, zumal da auch Deutschland, Italien, Japan und Rußland nicht an einer Erzeugungseinschränkung interessiert sind. Die englischen Erzeuger jedoch haben an einer internationalen Regelung der Erzeugung mit dem Ziel einer Beschränkung nur ein bedingtes Interesse und sind vermutlich wenig geneigt, Verkürzungen der Zinkerzeugung zuzustimmen. Der Grund hierfür liegt in erster Linie in dem Wehrinteresse des Landes. Der Metallinhalt der Bergwerkserzeugung als auch der Hüttenerzeugung der Länder, die als englischer Interessenbereich anzusprechen sind, liegt wesentlich unter dem Verbrauch. Die englische Hüttenerzeugung ist für die Wehrbedürfnisse des Landes durchaus ungenügend. Der englische Zinkverbrauch belief sich nämlich 1937 auf 230 000 t, dagegen die englische Hüttenerzeugung nur auf 62 900 t. Eine Einschränkung der Erzeugung unter internationalen Vereinbarungen wäre gleichbedeutend mit einer künstlichen Verknappung der für die englische Wirtschaft greifbaren Zinkmengen, in einem Augenblick, in dem die Aufrüstungspläne der englischen Regierung für die Zukunft einen gesteigerten Zinkverbrauch erwarten lassen. Abgesehen von seiner Kriegswichtigkeit als Legierungsmetall bei der Messingherstellung ist auch die bei der Zinkerzeugung anfallende Schwefelsäure von hohem wirtschaftlichen Wert. Andererseits liegt der Grund in den Ottawa-Verträgen, die den englischen Verarbeitern den zollfreien Bezug von Empirezink sichern, der nach den Verträgen zum Weltmarktpreis geliefert werden muß. Die Empire-Länder haben einen beträchtlichen Überschuß an Zink, der dem englischen Mutterland zugute kommen kann. So erzeugte Kanada 1937: 143 900 t Zink bei einem Verbrauch von nur 16 000 t und Australien und Ozeanien 70 900 t bei einem Verbrauch von 29 000 t.

Schon seit längerer Zeit wurde von englischen Zinkindustriellen, vertreten durch die Imperial Smelting Corporation, der Wunsch nach höheren Zinkeinfuhrzöllen zum Schutze der englischen Industrie ausgesprochen, und es schweben Verhandlungen über Vorschläge, die sich mit der englischen Zinkversorgung und den Preisen für Empirezink, sowie den Einfuhrzöllen für ausländisches Zink befassen. Die englischen Zinkinteressen im Empire sind bestrebt, ihre Zinkindustrie in England, die, wie wir sahen, gemessen am englischen Verbrauch, wirklich unzureichend ist, auszubauen, um gleichzeitig unter einem höheren Zollschutz den Zufluß von Zink aus andern Ländern, die, wie hauptsächlich Belgien und Polen, nicht zum englischen Empire gehören, einzuschränken. Die englischen Zinkerzeuger sind durch einen Einfuhrzoll von 12 sh 6 d je Tonne vor dem ausländischen Wettbewerb geschützt, betrachten aber diesen Zollschutz als nicht genügend und ziehen eine Erhöhung des Zollschatzes Kartellverhandlungen vor.

Es wurde ins Auge gefaßt, den Einfuhrzoll auf fremdes Zink auf 30 sh/t zu erhöhen, hingegen soll der Empirezink weiterhin auf der Freiliste belassen werden. Betreffs des Empirezinks sollen von den Importeuren dann 10 sh/t an die Imperial Smelting Corporation abgeführt werden, während weitere 5 sh an einen Pool gezahlt und die restlichen 15 sh als Rückvergütung den Exporteuren von Empirezink an Stelle der bisherigen Rückvergütung in Höhe des vollen Zolls gezahlt werden sollen. Gleichzeitig soll die Imperial Smelting Corporation 5 sh/t erzeugtes Zink an den Pool abführen, der zu dem Zweck gebildet werden soll, die eng-

lische zinkverarbeitende Industrie in ihren Ausfuhrbemühungen zu unterstützen.

Der Plan zur Heraufsetzung der englischen Zinkzölle stößt auf stärksten Widerstand bei den englischen Verarbeitern und dem Handel. Insbesondere ist der englische Metallhandel neben den Verbrauchern als scharfer Gegner der Zollerhöhung hervorgetreten. Vom Handel wird darauf hingewiesen, daß Zink zwar ein kriegswichtiges Metall ist, andererseits aber die englische Zinkindustrie schon aus dem Grunde nicht als kriegswichtig anzusehen ist, weil im Fall kriegerischer Verwicklung bei der Erzarmut Englands die Zinkerze aus Übersee eingeführt werden müßten. Außerdem wären in solchem Fall die Arbeitskräfte knapp und auch die Kohlenvorräte des Landes müßten andern Zwecken dienstbar gemacht werden. Alles in allem laufe also die Zollerhöhung nur auf eine Subventionierung der Imperial Smelting Corporation hinaus. Die Opposition aus den Reihen der Verbraucher kommt besonders von den Verzinkereien und Messingherstellern und den Fabriken von Zinkoxyd, die darauf hinweisen, daß trotz des vorgeschlagenen Kompensationspools die Zollerhöhung letzten Endes einer Kostenverteuerung für die englischen Zinkverarbeiter gleichzusetzen sei.

Andererseits haben die englischen Zinkinteressenten im Empire durch die Herabsetzung des amerikanischen Einfuhrzolls bis zu einem gewissen Grade die Möglichkeit erhalten, sich einer überschüssigen Erzeugung teilweise durch den Absatz auf dem amerikanischen Markt zu entledigen. Als Folge des Handelsvertragsabschlusses zwischen England und den Vereinigten Staaten wurde der amerikanische Einfuhrzoll für Zink von 1,75 auf 1,40 \$ und für Zinkerze von 1,50 auf 1,20 \$/100 lbs. herabgesetzt. Von besonderer Bedeutung ist dies vor allem für die kanadischen Erzeuger. Die kanadische Zinkerzeugung ist in den letzten Jahren stark gestiegen und noch stark ausbaufähig. Wenn auch England einen erheblichen Teil des kanadischen Zinks gegenwärtig noch für seine Bedürfnisse braucht, so werden in Zukunft steigende Mengen für eine anderweitige Verwendung freibleiben. Der natürlichste Absatzmarkt für das kanadische Zink sind aber die Vereinigten Staaten.

Deutschland

Hindernd für eine internationale Verständigung in der Zinkwirtschaft sind insbesondere die nationalwirtschaftlichen Richtungen in den auf Eigenversorgung bedachten Ländern Deutschland, Italien, Japan und Rußland. Die Erschwerung der internationalen Handelsbeziehungen sowie die Notwendigkeit für die mit Rohstoffen von der Natur nicht so reich gesegneten Länder, sich auf jeden Fall den bestmöglichen Grad der Rohstofffreiheit zu erkämpfen, haben zu einer Umlagerung im Metallverbrauch geführt, die gerade die internationale Zinkwirtschaft stark in Mitleidenschaft zieht. Bedeutungsvoll ist der Rückgang der deutschen Zinkeinfuhr von 101 508 t im Jahre 1932, dem Jahr des tiefsten Standes der Weltzinkerzeugung, auf 70 557 t im Jahre 1937 und der der italienischen Zinkeinfuhr von 4000 t im Jahre 1932 auf 50 t im Jahre 1937. Deutschland, Italien, Japan und Rußland haben keinerlei Interessen an einer Regelung der Zinkerzeugung, die höhere Preise zur Folge haben würde, weil nämlich trotz der unzweifelhaften Erzeugungsfortschritte in diesen Ländern die Erzeugung noch immer hinter dem Verbrauch zurückbleibt und bei der Devisenlage dieser Länder ein billiger Weltmarktpreis nur von Vorteil für die Einfuhr ist. Nur Italien und Rußland waren im Jahre 1937 annähernd imstande, den Eigenbedarf zu decken.

Italien

Was insbesondere Italien betrifft, so ist dieses Land zwar, gemessen am Zinkinhalt seiner Bergwerkserzeugung (80 000 t im Jahre 1937), imstande, seinen Zinkverbrauch zu decken, und auch die Hüttenerzeugung (37 700 t) lag im Jahre 1937 höher als der Verbrauch (37 000 t). Obwohl unter diesen Umständen Italien gezwungen ist, einen großen Teil seiner Zinkerze auszuführen und die verhältnismäßig schlechten Weltmarktpreise in Kauf zu nehmen, hat das Land Grund, einer Einschränkung ablehnend gegenüber zu stehen, solange nicht der Bleiverbrauch des Landes aus eigener Erzeugung gedeckt werden kann. Italien ist mit Erfolg bemüht gewesen, seine Bleierzeugung in den letzten Jahren dem steigenden Verbrauch anzupassen. Der Bleiinhalt der Bergwerkserzeugung erhöhte sich von 24 100 t

im Jahre 1931 auf 36 000 t im Jahre 1937. Der Verbrauch ist von 40 100 t im Jahre 1931 auf 49 600 t im Jahre 1937 gestiegen. Eine Einschränkung der Zinkgewinnung wäre gleichbedeutend mit einer Kürzung der Bleigewinnung, da in Italien komplexe Blei-Zinkerze vorkommen, deren Förderung, wenn das Land, woran kein Zweifel ist, weiter eine Selbstversorgung im Auge hat, notwendigerweise zu einer Übererzeugung in Zinkkonzentraten führen muß. Der italienische Staat hat deshalb Subventionen für die Ausfuhr von überschüssigen Zinkerzen eingeführt, die sich auf 25 Lire für 1 £ Differenz zwischen dem Weltmarktpreis für Zink und 19 £ belaufen. Es ist klar, daß unter diesen Umständen Italien wenig geneigt sein wird, einer internationalen Vereinbarung beizutreten, da hierdurch seine Bestrebungen, die Selbständigkeit in der Bleiverorgung zu erreichen, gefährdet würden. Ebenso wie in Deutschland steht auch in Italien die Sicherung der Rohstoffversorgung an erster Stelle. W. Kiewitt, Kiel [3883]

Länderberichte

Die Konjunktur in Schweden

Die Konjunkturentwicklung in Schweden war seit 1937 recht starken Schwankungen unterworfen. Der im Herbst 1937 von USA ausgehende Rückschlag beendete zunächst auch in Schweden die Aera der Prosperität. Die Beschäftigungskurve der schwedischen Industrie gab damals nach, und die bis zu diesem Zeitpunkt recht lebhaft gewesene Kaufkraft der Bevölkerung machte einer Zurückhaltung Platz. Schon Ende vorigen Jahres drehte sich das Bild aber wieder erheblich, weil die Schwerindustrie, vor allem die Werft- und Maschinenindustrie des Landes von der internationalen Rüstungswelle zu profitieren begann. So weltbekannte schwedische Großfirmen dieser Branche wie die Firma Bofors mit ihren anerkannten Spezialerzeugnissen (besonders Flakgeschützen) konnten von ausländischen Rüstungsaufträgen erheblichen Nutzen ziehen. Aber auch Schweden selbst führte ein recht beachtliches Rüstungsprogramm durch, das die Schwer- und zum Teil auch die Verbrauchsgüterindustrie des Landes unterstützte. Jedenfalls ist im Zusammenhang mit dieser Entwicklung seit Ende v. J. in Schweden wieder ein Konjunkturaufstieg — wenn auch unter Schwankungen — festzustellen, der zwar in den einzelnen Wirtschaftszweigen eine durchaus unterschiedliche Intensität hat, aber im Endergebnis doch eine ziemlich weitgehende und allgemeine Kaufkraftsteigerung der schwedischen Bevölkerung zur Folge hatte. Für Deutschland ist diese Entwicklung von besonderer Bedeutung, gehört unsere Industrie doch mit zu den wichtigsten Lieferanten des schwedischen Marktes, der eine zwar nur kleine, aber kaufkräftige und einen hohen Lebensstandard besitzende Bevölkerung zu versorgen hat.

Zahlentafel 1. Deutschlands Ausfuhr nach Schweden

Warengruppe	1937	1938
Steinkohlen t	632 000	653 000
„ „ „ „ „ Mill. RM	5,40	6,67
Kaliohsalze t	50 100	51 700
„ „ „ „ „ Mill. RM	2,60	2,58
Kunstseide t	373	268
„ „ „ „ „ Mill. RM	1,32	0,90
Wollgarn t	405	359
„ „ „ „ „ Mill. RM	2,26	1,79
Baumwollgarn t	258	284
„ „ „ „ „ Mill. RM	1,21	1,13
Kraftstoffe u. Schmieröle t	19 400	13 500
„ „ „ „ „ Mill. RM	2,16	1,78
Wollgewebe t	1 545	1 390
„ „ „ „ „ Mill. RM	9,55	9,50
Teerfarbstoffe t	1 167	1 029
„ „ „ „ „ Mill. RM	4,89	4,20
Kraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge t	8 058	12 880
„ „ „ „ „ Mill. RM	13,44	22,20
Elektrotechn. Erzeugnisse t	15 800	15 750
„ „ „ „ „ Mill. RM	26,88	27,37

Im vorigen Jahre gaben die meisten wichtigen Ausfuhrposten nach Schweden infolge der damals noch ungünstigen Absatzlage in diesem Lande erheblich nach. So war besonders unsere Textilausfuhr, wenn man von Baumwoll-

garn absieht, stark rückläufig. Auch deutsche chemische Erzeugnisse, so vor allem Teerfarbstoffe, fanden nur noch in geringerem Umfang Absatz. Die Ausfuhr erhöhte sich nur bei Steinkohle, Kaliohosalzen und Kraft- und Luftfahrzeugen. Der letzte Posten verdient überhaupt besondere Beachtung. Er steht jetzt wertmäßig nach den elektrotechnischen Erzeugnissen an zweiter Stelle, und da auch noch im bisherigen Verlauf d. J. die Ausfuhr von Kraft- und Luftfahrzeugen nach Schweden weiterhin zugenommen hat, besteht durchaus die Möglichkeit, daß in absehbarer Zeit dieser Teil der größte der deutschen Industrie-Ausfuhr nach Schweden wird.

Für das laufende Jahr liegen leider erst die Zahlen im ersten Vierteljahr vor. In dieser Zeit hatte aber unsere Ausfuhr von Kraft- und Luftfahrzeugen einen Wert von 4,68 Mill. RM gegen rd. 3 Mill. RM in den ersten drei Monaten des Jahres 1937. An elektrotechnischen Erzeugnissen führten wir für 6,6 gegen nur 5,4 Mill. RM in der gleichen Vorjahrszeit aus. Pharmazeutische Erzeugnisse lieferten wir für rd. 800 000 RM gegen nur 664 000 RM in den ersten drei Monaten des Jahres 1938. Da auch bei verschiedenen anderen wichtigen Ausfuhrwaren eine Zunahme der Lieferungen festzustellen ist, kann man wohl hoffen, daß auch die deutsche Industrie aus der jetzt wieder vergrößerten Aufnahmefähigkeit des schwedischen Marktes entsprechenden Nutzen ziehen wird, wobei allerdings die scharfe Wettbewerbsstellung besonders Großbritanniens nicht unterschätzt werden darf. *E. S.* [3958]

Die Entwicklung der ungarischen Erdölindustrie

Etwa 10 km nordöstlich von dem ungarischen Grenzort Felső-Szemenye liegt in einem verlorenen Winkel Ungarns zwischen Plattensee und Mur das neue sehr zukunftsreiche Erdölgebiet von Lisper. Hier hat sich in kaum Jahresfrist eine Reihe von 20 Sonden als fruchtbar erwiesen. Schon beträgt die Monatsförderung rd. 10 000 t Erdöl. Mit dieser Förderung läßt sich der ungarische Bedarf zur Hälfte decken. Inzwischen hat sich die Förderung derart weiter entwickelt, daß man bald über drei Viertel im Lande selbst fördern wird. Die Regierung will anscheinend erst dann an eine Ausfuhr gehen, wenn einmal der eigene Bedarf voll gedeckt werden kann und weiter die Gewähr besteht, daß die Förderung die Vorräte nicht zu rasch erschöpft. Andernfalls will man an eine Drosselung der Förderung gehen, um die Vorräte zu strecken. Man rechnet allerdings damit, daß man noch weitere ergiebige Vorkommen findet. Der Bau neuer Raffinerien ist geplant.

Das Ölgebiet von Lisper wird zu 85 % von der Standard Oil Co. ausgebeutet und zu 15 % vom Staate. Rein staatlich ist das kleine Ölfeld am Bükkgebirge in Nordungarn im Komitat Gömör und Kishoni. Demnächst soll von den Feldern bei Lisper eine Röhrenleitung bis zur Donau gelegt werden, deren Kosten die Ungarisch-Amerikanische Ölgesellschaft tragen wird. Die Luftlinie bis zur Donau beträgt rd. 170 km. Eine solche Anlage ist schon nötig, weil das Gebiet von Lisper verkehrlich recht ungünstig liegt und nur von Nebenbahnen aus zu erreichen ist, die 10 bzw. 20 km weit abseits verlaufen und nur durch ungünstiges Gelände zu erreichen sind. *h. m-d.* [4007]

Peru baut neue Straßen

Peru zeigt seit einigen Jahren deutliche Zeichen einer nationalen Erstarbung. In einem Dreijahresplan soll jetzt ein Straßenbauprogramm durchgeführt werden, das eine bessere Ausnutzung der Bodenschätze ermöglicht. Es sind 10 000 km Straßen zu bauen. Die bisherigen Arbeiten haben bereits 31 000 Arbeitern Beschäftigung gegeben. Die Aufbringung der Baugelder macht jedoch Schwierigkeiten. Man hat jetzt bei den ausländischen Erdölgesellschaften Gelder aufgenommen und hofft, sie mit dem Ertrag der zu erschließenden Bergwerke wieder abdecken zu können. Das wird um so mehr erstrebt, als Peru auch die nationalen Erdölvorräte in eigene Bewirtschaftung nehmen will. *h. m-d.* [3906]

Indiens älteste Industrie

Die Verarbeitung von Baumwolle und Jute stellt Indiens älteste und bedeutendste Industrie dar. Bereits im 18. Jahrhundert wurde Jutegarn von indischen Webern gesponnen und verwebt. Der erste Webstuhl ist 1799 in der Nähe von Kalkutta aufgestellt worden. Schon 1820 arbeiteten 5000 Webstühle in Indien in der Juteweberei. Heute sind in diesem Industriezweig über eine Viertelmillion Menschen beschäftigt; die Zahl der Webstühle beträgt über 60 000 mit weit über 1 200 000 Spindeln.

Die erste Baumwollspinnerei Indiens ist 1851 in Bombay von dem Parsen *C. N. Davar* gegründet worden. Schon 1889 gab es 1924 Fabriken für Baumwollverarbeitung in Indien. 1936 sind 379 Baumwollmühlen gezählt worden. Die Zahl der Webstühle bezifferte sich auf 200 062 Stück, die der Spindeln auf 9 856 658 und die der beschäftigten Personen auf 417 903. (Angaben aus Dr. *Heinrich Wenz*, „Das indische Reich“, Leipzig 1939, Goldmann.)

h. m-d. [3907]

WIRTSCHAFTSRECHT

Die Erweiterung des Versicherungsschutzes

Die neue Rechtsprechung — Grenzen der berufsgenossenschaftlichen Haftung

Immer wieder muß festgestellt werden, daß über die berufsgenossenschaftliche Haftung die größten Unklarheiten bestehen. Häufig werden übertriebene Erwartungen gehegt und demgemäß ungerechtfertigte und nicht erfüllbare Forderungen an die berufsgenossenschaftlichen Ersatzleistungen gestellt. Eine Aufklärung erscheint um so notwendiger, als in jüngster Zeit mit Rücksicht auf die allgemeinen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen wie überhaupt die Erweiterung der Betriebsaufgaben eine grundlegende Erweiterung des Versicherungsschutzes und damit auch eine Änderung der Rechtsprechung eingetreten ist.

Nach Gesetz und Rechtsprechung versteht man unter einem Betriebsunfall ein plötzlich einwirkendes Ereignis, das einen körperlichen Schaden bewirkt. Ein Betriebsunfall wird auch dann angenommen, wenn ein gesundheitsschädigendes Ereignis nicht ganz plötzlich, sondern durch die dauernde Einwirkung eines bestimmten Vorganges im Zeitraum von einigen Stunden hervorgerufen wird. Wichtig ist

für die Annahme eines Betriebsunfalles, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Körperbeschädigung und dem dafür verantwortlich gemachten Unfallereignis besteht. Ein Betriebsunfall ist also auch dann gegeben, wenn sich jemand eine anscheinend leichte Verletzung zuzieht, die später eine Blutvergiftung zur Folge hat. Ein Betriebsunfall liegt aber nicht vor, wenn ein Leiden, das bereits längere Zeit bestand, anlässlich einer besondern Arbeitsleistung plötzlich zum Durchbruch kommt. Immer jedoch ist zur Annahme eines Betriebsunfalles erforderlich, daß der Unfall in einem inneren Zusammenhang mit der Beschäftigung im versicherten Betriebe steht.

Die berufsgenossenschaftliche Haftung erstreckt sich grundsätzlich auf alle Fälle dieser Art. Sie umfaßt also zunächst alle Unfälle, die sich aus der besondern Natur eines Betriebes ergeben. Weiterhin schließt die berufsgenossenschaftliche Haftung auch die Unfälle des täglichen Lebens ein. Demgemäß ist z. B. auch Ausrutschen auf ebener Erde u. dgl. ein versicherungspflichtiger Unfall. Überhaupt nimmt das Reichsversicherungsamt einen Betriebsunfall dann als gegeben an, wenn ein solcher Unfall im Zusammenhang mit der Beschäftigung in einem Betriebe erfolgt, d. h. praktisch, wenn sich ein Unfall an irgendeiner Arbeitsstelle ereignet, weiterhin aber auch auf Wegen von und nach dem Betriebe. Den eigentlichen Betriebsunfällen gleichgestellt sind bestimmte Berufskrankheiten, auf die jedoch in diesem Zu-

sammenhang nicht näher eingegangen werden kann. Wichtig ist weiterhin die Feststellung, daß nach der neuesten Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes auch Unfälle bei Ausübung von Betriebssport, Unfälle bei Ausübung des Werksechardienstes und Unfälle bei Berufswettkämpfen unter gewissen Umständen versicherungspflichtig sind. Das gleiche gilt für Betriebsfeiern, Kameradschaftsabende, Betriebsausflüge, Aufmärsche usw., wenn es sich um eine von der Betriebsführung oder einer Parteistelle veranlaßte Veranstaltung handelt.

Von besonderer Bedeutung ist immer wieder die Frage, inwieweit Wegeunfälle unter die berufsgenossenschaftliche Haftung fallen. Grundsätzlich ist festzustellen, daß der Weg von und nach der Arbeitsstelle als Beschäftigung im Sinne der reichsgesetzlichen Unfallversicherung anzusehen ist. Demnach tritt die berufsgenossenschaftliche Haftung ein, als ob es sich um einen eigentlichen Betriebsunfall handeln würde. Allerdings kann der Schadenersatz ganz oder teilweise versagt werden, wenn bei der Entstehung des Unfalles auf dem Wege ein Verschulden des Versicherten mitgewirkt hat. Nur wenn die Arbeitsstätte Ziel und Ausgangspunkt des Weges ist, liegt ein entschädigungspflichtiger Unfall vor, da nur dann der Weg mit der Beschäftigung im Betriebe zusammenhängt. Besorgt ein versicherungspflichtiges Gefolgschaftsmitglied auf dem Nachhausewege eigene Angelegenheiten und es ereignet sich hierbei ein Unfall, so haftet die Berufsgenossenschaft nicht. Durch den Besuch einer Gastwirtschaft wird normalerweise ebenfalls der Zusammenhang mit der Betriebsstätte als gelöst angesehen, es sei denn, es handelt sich um eine gerechtfertigte Ruhepause bei langem Wege. Wenn der Versicherte auf dem Wege von der Betriebsstätte sich eigenmächtig Gefahren aussetzt, z. B. sich mit einem Fahrrad an ein Kraftfahrzeug hängt und dabei verunglückt, so tritt in der Regel eine Haftung der Berufsgenossenschaft nicht ein. Das gleiche gilt auch dann, wenn ein Gefolgschaftsmitglied eine Straße mit lebhaftem Verkehr überschreitet, gedankenlos, ohne Umschau zu halten und auf den Verkehr zu achten, die Straße überquert und dabei einen Unfall erleidet. Der Versicherungsschutz beginnt an der Außentür des vom Versicherten bewohnten Gebäudes. Befont werden muß, daß Unfälle, die Lehrlingen und Jugendlichen auf dem Wege von und zu Schulen und Schulungskursen zustoßen, nicht als versicherungspflichtig angesehen werden, da Schulbesuch nach der Rechtsprechung nicht als Betriebsstätigkeit gilt. Nicht versicherte Wegeunfälle sind solche durch Trunkenheit, Spielerei oder Neugier, Unfall inoffiziellen Streites, Baden in öffentlichen Gewässern nach Arbeits-schluß, Insektenstich usw.

Es kann allerdings bei selbstverschuldeten Wegeunfällen mit tödlichem Ausgang bei großer Bedürftigkeit der Hinterbliebenen eine teilweise Entschädigung als freiwillige Leistung gewährt werden. Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.

Bei der Frage der Versicherung und Entschädigung von Unfällen bei der Ausübung von Betriebssport ist zu unterscheiden, ob ein Zusammenhang zwischen der sportlichen Betätigung und dem Betriebe besteht, d. h. ob die durch die sportliche Betätigung bezweckte körperliche Schulung als Ausgleich für die den Körper meist einseitig beanspruchende Betriebsarbeit gedacht ist, oder ob es sich um Wettkämpfe zwischen Mannschaften verschiedener Betriebe handelt, bei welchen nicht mehr der Gesichtspunkt des körperlichen Ausgleichs gegenüber der Betriebsarbeit, sondern rein sportliche Interessen im Vordergrund stehen. Während Unfälle, die sich bei sportlicher Betätigung erstgenannter Art ereignen, als Betriebsunfälle angesehen werden, sind Wettkämpfe u. dgl. nicht versicherungspflichtig.

Ähnliche Grundsätze gelten für die Versicherung von Unfällen bei der Ausübung des Werksechardienstes. Unfälle beim Werksechardienst werden entschädigt, wenn sie bei Tätigkeiten eintreten, die mit dem Betrieb in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Dagegen werden nach der Rechtsprechung alle Unfälle abgelehnt, die sich bei Veranstaltungen ereignen, bei welchem die Beziehungen zum eigenen Betrieb im Einzelfalle gelöst erscheinen (z. B. Aufmärsche und Übungen mit anderen Werkscharen).

Unfälle bei Reichsberufswettkämpfen werden entschädigt, wenn sie sich während der Vorbereitung oder der Prüfung ereignen. Schließen sich an die Prüfung

Besichtigungen, Instruktionsreisen od. dgl. an, so ist eine berufsgenossenschaftliche Haftung nicht mehr gegeben.

Nach einer neuen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes besteht der Versicherungsschutz der Unfallversicherung auch während des Essens und Trinkens im Betriebe. Er wird auch nicht aufgehoben, wenn der Versicherte in der Mittagspause z. B. auf den Dachgarten eines Betriebsgebäudes steigt, um dort sein Mittagbrot zu verzehren, selbst wenn hierbei eine leichtsinnige Handlungsweise vorliegt. Die Lösung vom Betrieb ist nur dann gegeben, wenn es sich um eine Spielerei handelt. Unfälle allerdings, die unmittelbar durch den Genuß mitgebrachter Speisen, Getränke u. dgl. hervorgerufen werden, unterliegen nicht der berufsgenossenschaftlichen Entschädigung.

Während nach der früheren Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes Unfälle beim Waschen und Baden auf der Betriebsstätte im Anschluß an die Arbeit nur dann berufsgenossenschaftlich versichert waren, wenn sich die Notwendigkeit der körperlichen Reinigung aus der Natur des Betriebes ergab, werden nunmehr Unfälle beim Waschen und Baden in unmittelbarem zeitlichen Anschluß an die Betriebsstätigkeit als Betriebsunfälle angesehen, wenn die körperliche Reinigung in Einrichtungen erfolgt, die der Betriebsführer für Wasch- und Badezwecke bestimmt hat. Voraussetzung für die Entschädigung von Unfällen ist, daß der Aufenthalt in dem Wasch- oder Baderaum nicht über die für die Reinigung erforderliche Zeit ausgedehnt wird.

Die Unfallversicherung erstreckt sich auch auf häusliche und andere Dienste, zu denen Versicherte, die hauptsächlich im Betriebe oder bei versicherten Tätigkeiten beschäftigt sind, von dem Unternehmer oder dessen Beauftragten herangezogen werden. Die berufsgenossenschaftliche Haftung tritt nicht ein, wenn es sich um Familienmitglieder des Betriebsinhabers handelt, für die für derartige Arbeiten ein Versicherungsschutz nicht besteht.

Die Haftung der Berufsgenossenschaft erstreckt sich auf den Ersatz des durch Körperverletzung oder Tötung entstandenen Schadens. Die berufsgenossenschaftlichen Leistungen bestehen in der Gewährung von ärztlicher Behandlung, Arzneien und sonstigen Hilfsmitteln, von Körperersatzstücken, erstrecken sich ferner auf eine der Wiederherstellung dienenden Pflege, auf Berufsfürsorge und schließlich auf eine Rente, die der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entsprechen muß. Vollständig abwegig ist die weitverbreitete Auffassung, daß die Berufsgenossenschaft für die bei einem Betriebsunfall entstandenen Sachschäden haftet. Die Berufsgenossenschaften haften weder für einen Sachschaden, der dem Betriebsinhaber an Arbeitsgeräten entstanden ist, noch für einen Sachschaden des Versicherten etwa an Kleidung, Wäsche u. dgl. Vor allem kann der Betriebsinhaber weder Lohn oder Gehalt, der nach § 135 a der RGO oder § 616 RGB an den Verletzten zu zahlen ist, beanspruchen, ebenso wenig das Entgelt, das für eine notwendig gewordene Ersatzkraft bezahlt werden muß. Die berufsgenossenschaftliche Leistung besteht, sofern eine Schädigung der körperlichen und geistigen Gesundheit erfolgt ist, in der Gewährung einer Rente. Voraussetzung ist, daß die Erwerbsfähigkeit über die 13. Woche nach Eintritt des Unfalles hinaus um mindestens 20 % beeinträchtigt ist. Bei völliger Erwerbsunfähigkeit beträgt die Vollrente 66 2/3 %, wobei als Grundlage für die Berechnung das Arbeitseinkommen zugrunde gelegt wird, das der Versicherte im letzten Jahr vor dem Unfall bezogen hat. Von Bedeutung ist hierbei, daß die Rente auch dann gewährt wird, wenn der Verletzte keinen Verdienstausschlag erleidet. Ist dagegen ein Verletzter nicht in der Lage, mit Rente und Verdienst zusammen das frühere Arbeitseinkommen zu erzielen, so hat er trotzdem keinen weiteren Ersatzanspruch an die Berufsgenossenschaft. Betriebsunfälle werden auch dann entschädigt, wenn der Verletzte den Unfall selbst verschuldet hat, ferner auch, wenn er den Unfallvorschriften zuwiderhandelt. Die berufsgenossenschaftliche Haftung kommt also immer nur dem Versicherten zugute, tritt jedoch niemals für den einem Betriebsinhaber als Folge eines Betriebsunfalles entstandenen Schaden ein. Den Betriebsinhabern steht die Möglichkeit der Selbstversicherung bei ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft offen (§§ 550 u. 551 RVO). Auch sie genießen dann in den vorbezeichneten Fällen den berufsgenossenschaftlichen Schutz.

SCHRIFTTUM

Wirtschaftswissenschaft und -politik

1. **Das Studium der Wirtschaftswissenschaft.** Von *Karl August Eckhardt*. (Heft 15 der Sammlung „Der deutsche Staat der Gegenwart“, herausgegeben von Prof. Dr. Carl Schmitt.) Hamburg 1935, Hanseatische Verlagsanstalt. 46 S. Preis kart. 1,20 RM.
2. **Die Neugestaltung des kaufmännischen Studiums.** Programmschrift des Verbandes Deutscher Diplom-Kaufleute e. V. Berlin 1935, Deutscher Betriebswirte-Verlag G. m. b. H. 88 S. Preis 3 RM.

Die erste Schrift enthält im ersten Teil den Studienplan und im Anschluß daran die drei Semesterpläne für Diplom-Volkswirte, Diplom-Kaufleute und Diplom-Handelslehrer. Im zweiten Teile sind die grundlegenden Referate der Professoren *v. Gottl-Ottlilienfeld* und *Wiskemann* wiedergegeben.

Die zweite Schrift enthält die Stellungnahme des Verbandes Deutscher Diplom-Kaufleute zur Neugestaltung des kaufmännischen Studiums. Im Mittelpunkt stehen zwei Forderungen, die Erhebung der Betriebswirtschaftslehre zum herrschenden Fach sowie die Vereinheitlichung der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge. *Bredt* [3896]

Polen — Geschichte und Wirtschaft. Herausgegeben vom Arbeitswissenschaftlichen Institut der DAF. Berlin 1939, 75 S. mit zahlreichen Schaubildern und Tabellen sowie einer Landkarte.

Die Denkschrift der Deutschen Arbeitsfront gibt einen sehr zeitgemäßen und guten Überblick über Geschichte und Wirtschaft des polnischen Raumes, der durch reiche Zahlenangaben unterbaut ist. Land- und Forstwirtschaft sind die Hauptzweige der polnischen Wirtschaft, in der rund Dreiviertel der Bevölkerung ihren Unterhalt finden. Gleichwohl weist die polnische Landwirtschaft einen niedrigen Stand auf, so daß hier noch große Entwicklungsmöglichkeiten liegen. Eine systematische Durchforschung des Bodens wird auch auf dem Gebiete der Metallwirtschaft sicherlich noch manche Schätze zutage fördern. Außer über die Schwer- und chemische Industrie in Oberschlesien verfügte Polen nur noch über eine leistungsfähige Textilindustrie.

Die Denkschrift wird in den Kreisen von Technik und Wirtschaft große Beachtung finden. *rt.* [4025]

Wehrwirtschaft

Barzahlung und Zahlungsmittelversorgung in militärisch besetzten Gebieten. Von *Georg Holzhauser*. Jena 1939, Verlag von Gustav Fischer. 115 S. Preis 4,50 RM.

Das Werk beschreibt in zweierlei Hinsicht einen neuen Weg. Es führt das wehrwirtschaftliche Schrifttum energisch aus dem Ringen um Definitionen in die Praxis der Anwendung wehrwirtschaftlichen Gedankenguts. Zum andern verläßt es den Rahmen innerstaatlicher Probleme und wendet sich ihrer Nutzenanwendung auf fremdstaatliche besetzte Gebiete zu.

Als Fundament der Gedankengänge schildert der Verfasser zunächst die Mittel der Ausnutzung besetzter Gebiete in den Kriegen der Vergangenheit. Die in diesen zur Verpflegung der Heereskörper eingeschlagenen Wege, später auch zur Finanzierung der Ausrüstung der Soldaten, waren im einzelnen verschieden; gemeinsam war ihnen aber die Tatsache, daß sie Raubbau mit den Kräften des besetzten Landes trieben. Mit dem Fortschritt der staatlichen Organisation begann der Gedanke einer Besetzung von Gebieten ausschließlich zum Zweck der Kriegsfinanzierung zu verschwinden. Die Magazinverpflegung übernahm einen Großteil der Versorgung der einzelnen Heere. Stets blieb aber die Heranziehung der im Laufe eines Krieges besetzten Länder zur Erhöhung der eigenen wirtschaftlichen Kräfte von maßgebender Bedeutung. Der Weltkrieg zeigte dann erstmalig bei der Erstarrung der Fronten, daß in dem besetzten Hinterland das Prinzip des „nur Beute machens“ gegenüber dem einer ordentlichen Bewirtschaftung nur geringe Vorteile bringen konnte.

Die geschichtliche Einleitung des Buches untermauert die Bedeutung der Werteschaffung aus den besetzten Ländern durch wirkliche Beispiele. „Der eigentliche Sinn der Veröffentlichung liegt in der Darlegung der Wege, die zur Einordnung eines besetzten Gebiets in die Hilfskräfte des Kriegführenden beschritten werden müssen. Hierbei stellt sich heraus, daß weniger der Umfang, als vielmehr die Art und Weise der Heranziehung der Kräfte des besetzten Gebiets die Größe des Erfolgs dieser Maßnahmen begründet. Der Verfasser kämpft hierbei für die Bevorzugung der Barzahlung gegenüber der Requisition. Da diese Forderung vielen möglicherweise als Abgehen von dem Gedanken des totalen Krieges erscheinen könnte, werden die Vorteile des Barkaufs außerordentlich eingehend, man möchte sagen, erschöpfend behandelt. Dabei werden zwei Arten von Vorteilen, wirtschaftliche und militärische, unterschieden. Zu den ersten gehören danach folgende:

1. Bei Barzahlung wird eine Verschwendung der Vorräte vermieden.
2. Durch die ökonomische Verwendung können auch die nachfolgenden Truppen noch von den Vorräten zehren.
3. Bei Barzahlung sei die Bevölkerung bestrebt, aus Gewinngründen bei Erschöpfung der eigenen Vorräte Waren aus benachbarten Bezirken anzukaufen und an das Besetzungsheer abzugeben.
4. Das der Hergabe von Vorräten widerstrebende Nationalgefühl der einheimischen Bevölkerung kann nur durch Barzahlung neutralisiert werden.
5. Als wichtigstes wird die Wiederproduktion angeregt.

Die militärischen Vorteile scheinen nicht geringere Bedeutung zu besitzen: Requisitionen führen den Haß der Bevölkerung herbei und begünstigen das Franktireurum, sie schwächen die Kampfstärke der Truppe, da dauernd Requisitionskommandos unterwegs sein müssen, sie vermindern die Disziplin und als wichtigstes: sie erfordern Zeit.

Da der Verfasser seine Überlegungen durch eine Unzahl von kriegsgeschichtlichen Beispielen belegt, erscheint seine Beweisführung an sich bereits prägnant. Dennoch begnügt er sich nicht damit, sondern erläutert im zweiten Teil seines Werkes die Wege, die die Barzahlung ermöglichen. Wer mit der Entwicklungsgeschichte des bereits vor seiner Veröffentlichung heiß umkämpften Werkes vertraut ist, weiß, daß die Ansichten des Verfassers gerade hier eine Lücke in der Wehrwirtschaftsliteratur schließen. Absichtlich wird hier lange und eingehend bei den im Weltkrieg in allen von deutschen Heeren besetzten Gebieten getroffenen Maßnahmen verweilt. Ohne den Stempel einer negativen Kritik zu tragen, findet das Buch hier sehr mutige Worte über das Durcheinander, das gerade in der Organisation der Geldwirtschaft der besetzten Gebiete herrschte.

Man muß annehmen, daß das Buch mit seinen durchaus der Finanzpolitik des neuen Deutschlands entsprechenden Vorschlägen geeignet ist, der Nutzung besetzter Gebiete in kommenden Kriegen die Fehler der Vergangenheit zu ersparen. Gerade dadurch, daß der Verfasser auf alle Möglichkeiten des Ausbaues des Zahlungsmittelumschlages besetzter Gebiete eingeht, werden die Vorteile des vom Verfasser propagierten „Requisitionsscheins“ ersichtlich. Es ist hier nicht der Raum, um auf den finanztechnischen Charakter dieses Zahlungsmittels einzugehen. Soviel möge aber gesagt sein: er bedeutet letztlich nichts als eine im Reich mit Erfolg angewandte Vorwegnahme sicherer späterer Einnahmen. Der Verfasser nimmt dem Papier von vornherein den Charakter des Inflationären, indem er seine Laufzeit auf wenige Monate beschränkt und den Rückfluß der Scheine durch Kriegssteuern usw. gewährleistet.

Das Werk besitzt seinen Hauptwert in der Einmaligkeit der umfassenden Schilderung der Wege zur Nutzung besetzter Gebiete durch finanzpolitische Maßnahmen. Es stützt sich hierbei auf ein reiches Geschichtsstudium, das fast sämtliche Erscheinungen der Kriege der Vergangenheit durchforscht hat. Die Art der Darstellung macht es in seiner Gesamtheit nicht nur für den Finanzpolitiker, sondern in-

folge des Vermeidens einer finanztechnischen Werken oft eigenen schweren Lesbarkeit für jeden wehrwirtschaftlich Arbeitenden außerordentlich lesenswert, um so mehr, als es ein sonst sehr wenig beachtetes Gebiet erschließt.

Dr. Karl Pechartscheck [3903]

Arbeitslohn und Unternehmergewinn in der Kriegswirtschaft. Von Otto Sperlich. Schriften zur kriegswirtschaftlichen Forschung und Schulung. Hamburg 1938, Hanseatische Verlagsanstalt. 64 S. Preis 1,80 RM.

Die Schrift schildert die Fragen des Themas an Hand der einschlägigen wirtschaftlichen Geschehnisse der Jahre des Weltkrieges und der Zeit danach. Sie beschreibt, aber sie wertet und plant nicht. Unter dieser Einschränkung kann sie dem Leser allerdings eine Einführung in die berührten Probleme bieten. Im ganzen gesehen stellen die Ausführungen eine Zusammenfassung mehr oder weniger bekannter Tatsachen dar, deren Schilderung ihre eigentliche Krönung nur in einer Gegenüberstellung der damals gemachten Fehler der einzelnen Länder und den daraus gewonnenen Erfahrungen, angewandt auf die wehrwirtschaftlichen Maßnahmen der Gegenwart, finden könnte. Eine solche Gegenüberstellung ist leider nur in den Ansätzen vorhanden.

Am Schluß legt der Verfasser einige eigne Gedankengänge dar, die der Wesensart deutschen kriegswirtschaftlichen Denkens gerecht werden. Aber auch hier verzichtet er darauf, die für die psychologische Ausrichtung der Heimat bestimmende Frage der Höhe der Löhne und der Unternehmergewinne in ein konstruktives gedankliches Schema zu bringen. Wer die Schrift liest und praktisch verwertbare Richtlinien zu den angeschnittenen Problemen der Gegenwart erwartet, wird enttäuscht; wer dagegen lediglich eine Einführung wünscht, kann mit dem Gebotenen zufrieden sein.

Dr. Pechartscheck [4010]

Industrielles Rechnungswesen

Einführung in die Grundgedanken des industriellen Rechnungswesens. Von Erich Schneider. Kopenhagen 1939, Verlag G. E. C. Gad. 180 S. mit 8 Beilagen. Preis 10 dän. Kr.

Inhaltsverzeichnis:

- I. Wertkreislauf, Kosten und Periodenerfolg
- II. Die Geschäftsbuchhaltung
- III. Aufgaben und Formen der Betriebsbuchhaltung
- IV. Die Kostenstatistik
- V. Das Kontensystem der Betriebsrechnung
- VI. Die Stückkostenrechnung
- VII. Die Betriebsrechnung
 - A. als Auftragsrechnung auf der Grundlage von Istkosten
 - B. als Auftragsrechnung auf der Grundlage von Plankosten
 - C. als Abteilungsrechnung auf der Grundlage Totalplanung
 - D. bei verbundener (Kuppel-)Produktion
- VIII. Das Zusammenspiel zwischen Geschäftsbuchhaltung und Betriebsrechnung
 - IX. Eigene Beiträge zur Produktion (Eigenlohn, Eigenzinsen).

Aus dem Inhalt, der sich mit sehr aktuellen Fragen der Gestaltung des Rechnungswesens befaßt, möchte ich aus später ersichtlichen Gründen ein Gebiet vorwegnehmen, das sich am Anfang und Schluß des Buches vorfindet, die Geschäftsbuchhaltung und das Zusammenspiel zwischen ihr und der Betriebsrechnung. Hier wird die Ermittlung des Unternehmungserfolgs in der Geschäftsbuchhaltung auf Grund eines vorbildlichen Kontenplans (Bredt) vorgeführt, und darnach werden in sehr anschaulicher Weise drei bekannte Systeme der Verbindung von Geschäftsbuchhaltung und Betriebsrechnung dargestellt und gekennzeichnet:

vereinigte Geschäfts- und Betriebsbuchhaltung mit buchhalterischer Kostenstellungsrechnung (*Schmalenbach*),

zu einheitlichem System verbundene Konten der Geschäftsbuchhaltung und der Betriebsrechnung (Verrechnungskonten der statistisch durchgeführten Kostenstellenrechnung),

von der Geschäftsbuchhaltung (langfristige Erfolgsrechnung) getrennte Betriebsrechnung als kurzfristige Erfolgsrechnung (*Bredt*).

Der Verfasser kommt in dem prüfenden Vergleich dieser drei Systeme zu dem Ergebnis, daß das letztgenannte allen andern an Klarheit, Übersichtlichkeit und Einfachheit bei weitem überlegen ist, weil es jeder der beiden Rechnungen die ihr wesenseigentliche Aufgabe stellt, hier Tatsachenverbuchung, dort Betriebswerteverrechnung, weil die buchhalterische und rechnerische Arbeit hierdurch sehr erleichtert, die Geschäftsbuchhaltung durch Fremdwerte nicht gestört wird, die Betriebsrechnung elastisch bleibt und die abzustimmenden Rechnungsdifferenzen als natürliche Folge von zwei verschiedenen Bewertungen auftreten.

Der Beurteilung des Verfassers wird jeder Unbefangene gern zustimmen und für die überzeugende Führung durch die Materie, die klare Darstellung der Kontenpläne und die anschauliche fallweise Durchrechnung desselben Zahlenbeispiels dankbar sein.

Der Ausbau der Betriebsrechnung als kurzfristige Erfolgsrechnung, sei es mit vollständiger oder teilweiser Erfolgsanalyse, sei es ohne diese, ist eine glückliche Lösung einer der wichtigsten Grundfragen. Damit ist ein Weg gewiesen, der in jedem Falle gangbar ist und eine einheitliche Gestaltung des Rechnungswesens anbahnen könnte, in der Betriebsrechnung, Statistik, Kalkulation und Planung im Rahmen der alles umfassenden Geschäftsbuchhaltung sich in Wechselwirkung aufeinander ein- und abstellen und zwanglos den wirklichen Vorgängen in der rechnerischen Erfassung folgen könnten.

Das Kernstück des Buches aber ist die Behandlung des innerbetrieblichen Rechnungswesens und hier besonders der Betriebsrechnung (außerhalb der Verbindungsfrage mit der Geschäftsbuchhaltung). Sie nimmt mehr als zwei Drittel des gesamten Raumes in Anspruch. Hier werden drei typische Verfahren der Betriebsrechnung (siehe Inhaltsverzeichnis, Kap. VII) vorgeführt, deren Darstellung sowohl im ordnenden Aufbau wie in der Erläuterung durch Zahlenbeispiele, in mathematischer Fassung der Begriffe und ihrer Beziehungen meisterhaft ist. Die an letzter Stelle genannte Rechnung ist ein Teil *Bredtscher* Entwicklungsarbeit. Es ist nicht möglich und erforderlich, die Verfahren hier in gedrängter Form wiederzugeben. Die Leser dieser Zeitschrift werden aus den zahlreichen Veröffentlichungen von *Bredt* über den Aufbau und die Zusammenhänge des betrieblichen Rechnungswesens im Bilde sein. Ein Auszug aus dem Buche „Die Rolle des Soll-Ist-Vergleichs in der Betriebsrechnung“ ist vom Verfasser im diesjährigen Märzheft von „Technik und Wirtschaft“ bekannt gegeben und gibt einen unmittelbaren Eindruck der Darstellungsweise.

Die drei Verfahren sind Inhalt, Gegenstand und Folge einer theoretischen Untersuchung. Das Buch will nicht darüber Auskunft geben, wie der Betrieb X oder Y rechnet oder kalkuliert, sondern „es will eine Denkschulung vermitteln, die das Studium konkreter Fälle allein niemals zu geben vermag, und befähigen, in jedem konkreten Fall das Wesentliche, den Sinn der einzelnen Methoden und der ihnen inwohnenden Logik zu erkennen“.

Mit dieser Denkschulung und den daraus gezogenen Folgerungen wird nicht jeder Leser einverstanden sein. Dazu ist einiges zu sagen, was nicht die Verfahren selbst betrifft, sondern die Vorstellung, in der sie dem Verfasser erscheinen, und die Denkfolgen, die daran angeschlossen werden. Beides läßt sich in gedrängter Form wie folgt zusammenfassen:

Grundvorstellungen: Das innerbetriebliche Rechnungswesen ist entweder als Auftragsrechnung (AfR), ausgerichtet auf Auftrag, Stück, Auftragserfolg, Stückerfolg, oder als Abteilungsrechnung (AtR), ausgerichtet auf Abteilungen, Bereiche, Abteilungs-Bereicherfolg, vorstellbar. Alle heute in der Praxis vorzufindenden Formen des Rechnungswesens gehören einer der folgenden drei Stufen an:

Auftragsrechnung } auf Ist-Kostengrundlage
 Abteilungsbuchhaltung } auf Plankostengrundlage
 Abteilungsrechnung auf Grundlage einer Totalplanung.

Denkfolgen:

1. In der AfR sind die Aufträge oder die Erzeugnisse (tote Gegenstände) Träger des Erfolgs und der Verantwortung,

in der AtR sind es die Abteilungen (wirtschaftende Menschen). Tote Gegenstände können keine Verantwortung übernehmen. Folglich ist „der Grundgedanke der AfR logisch unhaltbar“ (und sinnwidrig) und die AtR „die logisch allein vertretbare und einzig sinnvolle Form des innerbetrieblichen Rechnungswesens“.

„Es kann deshalb auch keinem Zweifel unterliegen, daß die Abteilungsrechnung nach und nach die veraltete Form der Auftragsrechnung verdrängen wird. Dieser Prozeß wird sich um so schneller vollziehen, je mehr den verantwortlichen Kreisen der Wirtschaft zum Bewußtsein gebracht wird, daß die auf eine Feststellung der Verantwortlichkeit der Abteilungen ausgehende Betriebsrechnung wegen ihres sinnvollen Aufbaus Aufschlüsse zu geben imstande ist, die die Auftragsrechnung niemals geben kann.“

2. Die Betriebsrechnung ist entweder eine AfR oder eine AtR. Sie ist eine AfR, wenn sie auf der außerhalb von ihr geführten Auftrags-(Stück)-Nachrechnung beruht. Sie ist eine AtR, wenn unter Verzicht auf diese Nachrechnung „durch den bewußten Einbau der Stückkostenvorrechnung die Planung, die ja das Rückgrat jeder unternehmerischen Tätigkeit ist, zum integrierenden Bestandteil des innerbetrieblichen Rechnungswesens gemacht und dadurch ein Zusammenspiel zwischen Plan und Wirklichkeit ermöglicht wird, wie es in anderer Weise niemals zu verwirklichen ist“ (kurz: wenn sie auf Planung beruht).
3. Das Endziel der Betriebsrechnung ist die kurzfristige Erfolgsrechnung. Beruht sie auf Istkosten, so ist eine Erfolgsanalyse nicht möglich. Beruht sie auf Plankosten (Materialverrechnungspreise und Stundenkostensätze), so ist sie nur teilweise möglich. Voraussetzung für eine vollständige Erfolgsanalyse ist die Totalplanung (also auch des Umsatzes). Die Erfolgsanalyse ist das Kriterium der Beurteilung einer Betriebsrechnung. Nur eine Betriebsrechnung auf Grund Totalplanung ist vollkommen und kann zur alleinigen Grundlage der Betriebsdisposition gemacht werden.

Mit der vorstehenden Darstellung glaube ich keine Zusammenhänge des Denkens zertrennt zu haben. Ich beschränke mich auf folgende Andeutungen.

In den drei vorgeführten Stufen, denen alle Rechnungsformen der Praxis angehören sollen, ist z. B. die in Eisengießereien, Ziegeleien, Zementfabriken und auch anderwärts verbreitete Abteilungsrechnung mit Ist- oder Sollkosten (Divisionskalkulation) nicht unterzubringen. Es ist nicht ersichtlich, ob die Stufen durch Ordnung und Sichtung von aus der Praxis gesammelten Verfahren oder konstruktiv entstanden sind. Zwischen Auftrags- und Abteilungsrechnung ist nicht so sehr eine zeitliche und stufenmäßige Weiterentwicklung als eine Andersartigkeit zu erkennen. Die Höherentwicklung tritt dagegen deutlich in der Vervollkommnung der Planung und dem Eindringen des Budgetgedankens hervor.

In dem gesamten innerbetrieblichen Rechnungswesen tritt als leitender Grundgedanke die Abstimmung auf Auftrag (Erzeugnis) oder Abteilung hervor. Er ist die Folge der primär bestimmenden Betriebsvorstellung, die im Rechnungswesen zum Ausdruck kommen muß. Die Betriebsrechnung für sich aber ist immer eine Abteilungsrechnung mit gleichbleibendem Kontensystem und gradweisem Unterschied der Erfolgsanalyse. Sie ist durch ihre Grundlagen eindeutig bestimmt. Die Kennzeichnung Betriebsrechnung als Auftragsrechnung ist ein Widerspruch, Betriebsrechnung als Abteilungsrechnung eine Dopplung (Denkfolge 2 und 3).

Eine Vorstellung hat ihre Wurzeln, gleich ob sie gedacht oder empfunden ist, im Müssen (Zwang der Objekte), im Wollen und Können (subjektive Einstellung) oder im Sollen (Übertragung von außen). Sie liegt nicht im Bereich des logischen Denkens, sondern verbindet sich mit diesem zu einem Urteil, ob etwas innerhalb der Vorstellung logisch oder unlogisch ist. Jedes Verfahren ist sinnvoll, wenn es den Sinn (Richtung) seines Grundgedankens erfüllt. Nur von der Vorstellung der Auftragsrechnung aus gesehen ist die Abteilungsrechnung nicht sinnvoll und umgekehrt.

In der Denkfolge 1 entsteht die gezogene Schlußfolgerung aus der Gedankenverbindung, der Träger des Erfolgs ist auch Träger der Verantwortung für seine Höhe. Das

klingt in dem Wortbild einfach. Kosten können als Belastung von einem Träger noch bildlich gedacht werden. Erfolg als Unterschied von zwei Bewertungen wird nicht getragen, sondern gewogen. Auch die Verantwortung wird zugemessen und abgemessen. Die Auftragsrechnung „rechnet den einzelnen Produkten den tatsächlich entstandenen Mengenverbrauch mit der Begründung zu, das Produkt sei für den Verbrauch verantwortlich“. Das ist entstellend. Auch sie verlangt von den wirtschaftenden Menschen Rechenschaft, geht aber, wenn Betriebsrechnung und Stücknachrechnung dafür nicht ausreichen, andere Wege in der laufenden Messung des Betriebseffekts. Auch das ist in dem ihr meist zugehörigen organisatorischen leitenden Grundgedanken logisch und sinnvoll.

Eine theoretische Untersuchung muß, wenn sie das Wesentliche der Rechnungsarten erkennen will, nicht nur von ihren einzelnen Erscheinungsformen abstrahieren, sondern in noch viel höherem Grade von den Objekten der Rechnung (Material, Erzeugnis, Herstellung, Auftrag, Absatz usw.). Sie treten nur als Begriffe auf und decken zahllose Inhalte von Arten, Verfahren, Bedingungen, Verpflichtungen, Risiko und Veränderlichkeiten. Die Rückwirkungen und Forderungen, die hiervon auf die Rechnung ausgehen, können in einer solchen Untersuchung nicht zur Geltung kommen. Auch die Einführung von einigen Unterbegriffen, wie homogene Massenfertigung oder Einzelfertigung, zieht nur Grenzen, zwischen denen wiederum viele Möglichkeiten liegen. Von der Rechnungsseite her ist die Betriebsführung nur unter Voraussetzungen zu beeinflussen, die nicht allgemein, sondern nur in den besondern Verhältnissen gefunden werden können.

Deshalb ist auch die Anwendbarkeit einer Methode aus einer theoretischen Untersuchung heraus unter Überspringung des konkreten Betriebsfalls kaum zu beurteilen. Erforderlich und wichtig ist aber für die Praxis zu erkennen, was eine Rechnungsweise zu bieten vermag, um wählen und entscheiden zu können. Die klare und sichere Darstellung der Methoden wird jedem, der das Buch durcharbeitet, die Mühe reichlich lohnen.

Himenthal [3977]

Buchführung und Kostenrechnung. Herausgegeben und bearbeitet von *Johann Fischer, Otto Hess* und *Georg Seebauer*. Leipzig 1939, G. A. Gloeckner. 472 S. mit Bildern und Tafeln. Preis geb. 17,80 RM.

Das vorliegende, umfassende Werk soll dazu dienen, „einem breiteren Kreise von Betriebsführern, Betriebsfachleuten und Organisatoren eingehendere Aufschlüsse über die Grundausrüstung der Neuordnung des Rechnungswesens zu geben. Dabei waren sich die Herausgeber einig, daß neben einer Kommentierung gleichzeitig die Fragen der betriebstechnischen und betriebsorganisatorischen praktischen Einführungsarbeit für die Mehrzahl der deutschen Betriebe von besonderem Interesse sein dürften. Daher werden in diesem Werk erstmalig methodologisch klare, praktische Beispiele der vollständigen Durchführung einer wirtschaftlichen Betriebsabrechnung gegeben. Es wird gezeigt, wie mit Hilfe verhältnismäßig einfacher technischer Mittel nach durchdachten Arbeitsabläufen unter Verwendung von Additions- und Buchungsmaschinen — gleichgültig welcher Art — die schwierigen, zeitraubenden Fragen der Brutto-Lohnermittlung und -verteilung, der geschlossenen und abstimmbaren Abrechnung von Geschäftsbuchhaltung, Betriebsbuchhaltung, Kostenträgerrechnung usw. durchgeführt werden können. Die Arbeit, die sich zunächst mit den Grundsätzen der Buchführungsrichtlinien befaßt, sodann in einem wesentlichen technischen Kapitel die einzelnen Beispiele für kleine, mittlere und große Unternehmungen gibt, schließt endlich mit einer eingehenden Würdigung der Kostenrechnungsgrundsätze“ (Geleitwort).

Weitaus den größten Teil des Buches nehmen Abschnitt IV „Buchführung und Betriebsabrechnung“ und Abschnitt V „Allgemeine Grundsätze in der Kostenrechnung“ ein. Die in diesen beiden Hauptabschnitten gewählte Stoffanordnung scheint mir nicht glücklich zu sein. Die technischen Methoden der Durchführung der Kostenrechnung können ohne vorherige Klärung der grundsätzlichen und begrifflichen Seite der Sache in ihrem eigentlichen Wesen nicht verstanden werden. Die im V. Abschnitt gegebenen Erörterungen über den Kostenbegriff, das Wesen der Kostenrechnung, die Frage der Abschreibungen und Zinsen in der Kostenrechnung, den Ansatz des Beschäftigungs-

grades bei der Bestimmung der Normalzuschläge usw. hätten deshalb in jedem Falle vor der in Abschnitt IV gegebenen Behandlung der technischen Durchführung der Kostenrechnung ihren Platz finden müssen. Zudem hat die von den Verfassern gewählte Form der Stoffanordnung eine Reihe von Wiederholungen notwendig gemacht, die bei besserer Koordination der Einzelbeiträge dieser Gemeinschaftsarbeit hätten vermieden werden können.

In Abschnitt IV nimmt die Behandlung der statistisch durchgeführten Kostenstellenrechnung (Betriebsabrechnungsbogen) ihrer Bedeutung entsprechend einen besonders breiten Raum ein. Dieses wichtige Werkzeug des modernen Rechnungswesens hat in dem vorliegenden Band eine ausgezeichnete Darstellung gefunden. Mit Recht haben die Verfasser in diesem Zusammenhang einen ausführlich gehaltenen Abschnitt dem Problem der Verrechnung innerbetrieblicher Leistungen gewidmet. Das gewählte Beispiel (S. 180 bis 184) dürfte indessen für den mit der Materie nicht vertrauten Leser nicht leicht verständlich sein. Es hätte gezeigt werden müssen, wie die Zuschläge bei Berücksichtigung innerbetrieblicher Leistungen berechnet werden, und dabei auf die fundamentale Tatsache hingewiesen werden müssen, daß die Ist-Werte dieser Zuschläge nur simultan — in dem vorliegenden Beispiel durch ein System von fünf linearen Gleichungen mit fünf Unbekannten — bestimmt werden können. Wie die Praxis dieses Problem durch versuchsweise angesetzte Verrechnungspreise für die innerbetrieblichen Leistungen löst, hätte ebenfalls gesagt werden müssen.

In dem gleichen Abschnitt vermißt man eine eindeutige Stellungnahme zu der Frage des Zusammenspiels zwischen Geschäftsbuchhaltung und Betriebsrechnung. Die Verfasser behandeln verschiedene Möglichkeiten, ohne sich klar darüber auszusprechen, welchem System sie den Vorzug geben.

Sehr zu Unrecht ist die Planung als eine der Hauptgruppen des modernen Rechnungswesens recht stiefmütterlich behandelt worden. Man möchte wünschen, daß die moderne Entwicklung, die ja mehr und mehr auf eine systematische Totalplanung und deren Einbau in das Rechnungswesen abzielt, in einer sicher bald notwendig werdenden Neuauflage eine eingehendere Würdigung findet.

Der Hauptwert des Buches liegt in den vielen praktischen Beispielen, die größtenteils der Untersuchungspraxis des Reichswirtschaftsministeriums sowie des Reichskommissars für die Preisbildung und des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit entstammen. Sie zeigen in klarer und anschaulicher, bis in alle Einzelheiten vordringenden Weise, wie sich die Richtlinien und Leitsätze des Gesetzgebers in der Praxis auswirken.

Ein Buch wie das vorliegende entspricht vor allem einem Bedürfnis der praktischen Wirtschaft. Indessen wird aber auch der akademische Unterricht aus dem Buche wertvolle Anregungen schöpfen können. Die vielen instruktiven Beispiele sind besonders geeignet, um an ihnen erneut die grundsätzlichen Fragen des modernen Rechnungswesens zur Diskussion zu stellen.

E. S. [3998]

Geld-, Bank- und Börsenwesen

Die Stellung der Reichsbank auf Grund des Reichsgesetzes über das Kreditwesen vom 5. Dezember 1934. Von Ludwig Schröder. Berlin 1937, Deutscher Betriebswirte-Verlag Kom.-Ges. Böhme & Co. 90 S. Preis 4 RM.

Der Charakter der Reichsbank hat sich seit der Machtergreifung grundlegend gewandelt. Während man im Parteienstaat die völlige Unabhängigkeit der Reichsbank von der Reichsregierung geradezu als eine Voraussetzung der Erfüllung ihrer währungs- und wirtschaftspolitischen Aufgaben betrachtete, ist die Reichsbank in der nationalsozialistischen Wirtschaft zu einem wichtigen Werkzeug der Staatsführung geworden, das der Verwirklichung staatspolitischer Ziele zu dienen hat. Die rechtliche Grundlage für die Erfüllung dieser ihrer neuen Aufgaben gab der Reichsbank das Reichsgesetz über das Kreditwesen vom 5. 12. 1934, dessen Einzelbestimmungen, soweit sie die Stellung der Reichsbank im Bankwesen und in der Gesamtwirtschaft betreffen, der Verfasser in seiner 1937 erschienenen Arbeit darstellt.

Schröder gliedert dabei den neuen Aufgabenkreis der Reichsbank in die Überwachung des Kreditwesens, welche sie vor allem kraft ihrer führenden Stellung im Bankenaufsichtsam und ihres Einflusses auf den Bankkommissar ausübt, und in die gestaltende und steuernde Tätigkeit, bei der ihr Einfluß auf die Liquiditätsbestimmungen und ihre Mitwirkung bei der Finanzierung der Staatsaufgaben eine wichtige Rolle spielen. Der Verfasser legt vor allem Wert auf die Aufzeigung der neuen Möglichkeiten, welche das KWG der Reichsbank gibt; dabei weist er gelegentlich auch auf noch ungelöste Probleme hin, wenn er sich auch, der gestellten Aufgabe entsprechend, von einer grundsätzlichen Erörterung der Möglichkeiten und Grenzen der Reichsbankpolitik, etwa der Diskontpolitik, der Offenmarktpolitik und der Hilfestellung bei der Finanzierung von Staatsaufgaben, fernhält.

Die Technik gerade auf dem letzten Gebiet hat sich freilich seit dem Erscheinen der Arbeit mehrfach, zuletzt durch den neuen Finanzplan, geändert und wird auch wohl in Zukunft noch Wandlungen unterworfen sein. Für die Mitwirkung der Reichsbank bildet aber nach wie vor das KWG die Grundlage, so daß die Arbeit von Schröder auch heute noch von Interesse ist. Die besonders zahlreichen Schrifttumshinweise erleichtern die eingehende Beschäftigung mit Sonderfragen.

Föhl [3962]

Aus andern Zeitschriften

Kostenrechnungsgrundsätze und Leitsätze für öffentliche Aufträge in vergleichender Betrachtung. G. Kästner. Die Betriebswirtschaft Jg. 32 H. 8 (August 1939) S. 169/78.

Die Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund der Selbstkosten bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber (LSÖ.) und die später erschienenen Allgemeinen Grundsätze der Kostenrechnung (KRG.) unterscheiden sich grundsätzlich aus ihrer Zwecksetzung und sachlich in dem Grade, in welchem die Einzelheiten genau geregelt werden, sowie hinsichtlich einiger Einzelregelungen selbst. Aus der Verschiedenheit der Zwecksetzungen und aus dem allgemeineren Charakter der KRG. gegenüber den spezielleren, weiter reichenden Vorschriften der LSÖ. erklärt der vorliegende Aufsatz die festgestellten Unterschiede. Auf diese Unterschiede wird besonders hinsichtlich der Regelung bei Abschreibungen, kalkulatorischen Zinsen und bei den Sonderkosten ausführlicher eingegangen.

Die Anlagenkartei. G. Kruschwitz. Zeitschrift für öffentliche Wirtschaft Jg. 6 H. 8 (1. August 1939) S. 249/50, 1 Abb.

Ein weiterer Vorschlag zur Ausgestaltung der Anlagenkartei: zum Unterschied von früheren (vgl. etwa die AWF-Maschinen- und Maschinenkostenkarten oder den in Heft 4 angeführten Vorschlag von Hessenmüller) sieht er nur die Führung von Anschaffungswerten auf den Karten vor, keine Abschreibungssätze und Restwerte. Die Ausrechnung der Restwerte auf der Karte hält der Verfasser für zwecklos.

BH

Inhalt

Seite

Aufsatzteil:

Entwicklungsziele und Verbrauchslenkung in der Gaswirtschaft. Von Präsidialdirektor Dr.-Ing. W. Hoffmann und Dipl.-Ing. J. van Hove	265
Die Entwicklung der deutschen Luftpost. Von Oberpostrat Dr. J. Stange	269
Die Rechtswahrnehmung gegenüber der Reichsversicherung	276
Die Umsatzsteuerpflicht der freien technischen Berufe. Von Dr. W. Zemlin	277

Wirtschaftsberichte:

Die deutsche Wirtschaft im September und Oktober 1939. Von Dr.-Ing. Otto Bredt	280
Wirtschaftskennzahlen	283
Wehrwirtschaft	283
Außenhandel	284
Metallwirtschaft	284
Länderberichte	286

Wirtschaftsrecht:

Die Erweiterung des Versicherungsschutzes	287
---	-----

Schrifttum:

Wirtschaftswissenschaft und -politik	289
Wehrwirtschaft	289
Industrielles Rechnungswesen	290
Geld-, Bank- und Börsenwesen	292
Aus andern Zeitschriften	292

